

Beschlussempfehlungen und Berichte

der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration	
1. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7361 – Antisemitismusbekämpfung – Blinde Flecken bei der Wahrnehmung durch die Landesregierung?	6
2. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7428 – Beschäftigungsduldung für ausreisepflichtige Ausländer	6
b) dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7706 – Abschiebepaxis bei abgelehnten Asylbewerberinnen und -bewerbern in bestehenden Arbeits- oder Ausbildungsverhältnissen	6
3. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7540 – Rolle des baden-württembergischen Innenministeriums bei Rückholaktionen aus dem IS-Gebiet	7
4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7769 – Zur aktuellen und zukünftigen Rolle des Gemeindevollzugsdienstes als Teil der Sicherheits- und Ordnungsbehörden	7
5. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7786 – Zukünftige Regulierung des Glücksspiels	8
6. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7832 – Die Bedeutung des E-Payment für E-Government – Stand der Umsetzung	9

	Seite
7. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7872 – Zukunft der Polizeihochschule am Standort Wertheim	9
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen	
8. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/7687 – Ganzheitliches Konzept zur Sanierung und Erweiterung des württembergischen Staatstheaters – Fehlanzeige?	11
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
9. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/7639 – Kofinanzierung des Landes beim Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“	13
10. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/7666 – Auswirkungen des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) auf Forschungsk Kooperationen der Hochschulen	14
11. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/7688 – Zukunft der Stuttgarter Kulturmeile	15
12. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/7842 – Entwicklung der Gebühren für internationale Studierende	16
13. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/7885 – Die wirtschaftliche Situation von Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden in Baden-Württemberg angesichts von Auswirkungen der Corona-Epidemie	18
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	
14. Zu dem Antrag der Abg. Ulli Hockenberger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6980 – Artenschutz in Park- und Gartenanlagen sowie bei Verkehrs- und Gewerbeflächen	21
15. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6981 – Ursachen des Insektensterbens – und sinnvolle Maßnahmen dagegen	21
16. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/7676 – Nutztierrisse durch den Wolf	23

	Seite
17. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/7714 – Wasserstoff als Energieträger	25
18. Zu dem Antrag der Abg. Anton Baron u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/7726 – Freileitungen in der Nähe von Wohngebieten am Beispiel von Braunsbach-Döttingen	26
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	
19. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/7674 – Weitere Aufklärung der Vorgänge rund um den Baden-Württemberg-Pavillon auf der Expo 2020 in Dubai	28
20. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/7776 – Evaluation von Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung	29
21. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/7854 – Auswirkungen des Corona-Virus auf die Unternehmen in Baden-Württemberg	31
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Integration	
22. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Albrecht Schütte u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/7792 – Lieferengpässe bei Medikamenten in Baden-Württemberg	35
23. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Keck u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/7840 – Situation der Patienten mit Hereditärer Spastischer Spinalparalyse (HSP) in Baden-Württemberg	37
24. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Keck u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/7875 – Bestimmung von Gesundheitszentren im Hinblick auf die sektorenübergreifende Versorgung	38
25. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/7887 – Praxisstart der generalisierten Ausbildung in den Pflegeberufen	40
26. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/7927 – Unterstützung für Vereine und Ehrenamt im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise	42

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
27. Zu dem Antrag der Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/7651 – Nahrungsergänzungsmittel in Baden-Württemberg	45
28. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/7843 – Ausbildung von Forstwirtinnen und Forstwirten in Baden-Württemberg	46
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr	
29. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/7439 – Deutschlandtakt in Baden-Württemberg	48
30. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Albrecht Schütte u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/7586 – Synthetische Kraftstoffe aus organischen Reststoffen	48
31. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Marwein u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/7626 – Umweltbelastungen durch Kurzstreckenflüge im baden-württembergischen Luftraum	49
32. Zu	
1. dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/7673 – Ausbau der Gäubahn	49
2. dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/7616 – Tempo für die Gäubahn: Was tut die Landesregierung, um Planungsbeschleunigung und ein besseres Mobilitätsangebot auf der Gäubahn voranzutreiben?	49
3. dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/7632 – Zukunft der Gäubahn sichern	49
33. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/7686 – Schienenverkehrsleistungen in den Stuttgarter Netzen	51
34. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Peter Stauch u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/7743 – Die Effizienz verschiedener Maßnahmen zur Luftreinhaltung und Feinstaubminderung in Stuttgart	52
35. Zu dem Antrag der Abg. Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE, der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU, der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/7897 – Entschädigungszahlungen für Fahrgäste im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ermöglichen	53

Seite

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales

36. Zu dem Antrag der Abg. Josef Frey u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des
Staatsministeriums
– Drucksache 16/7683
– Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Frankreich

55

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration

- 1. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7361 – Antisemitismusbekämpfung – Blinde Flecken bei der Wahrnehmung durch die Landesregierung?**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD – Drucksache 16/7361 – für erledigt zu erklären.

27.05.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Lorek Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/7361 in seiner 45. Sitzung am 27. Mai 2020, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme und forderte dazu auf, beim Kampf gegen Antisemitismus nicht nachzulassen und dabei sehr sorgfältig nach den Ursachen zu differenzieren.

Der Minister erwiderte, diesem Anliegen werde selbstverständlich auch weiterhin entsprochen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

05.06.2020

Berichterstatter:
Lorek

2. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7428 – Beschäftigungsduldung für ausreisepflichtige Ausländer
- b) dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7706 – Abschiebep Praxis bei abgelehnten Asylbewerberinnen und -bewerbern in bestehenden Arbeits- oder Ausbildungsverhältnissen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/7428 – und den Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 16/7706 – für erledigt zu erklären.

27.05.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Rottmann Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet die Anträge Drucksachen 16/7428 und 16/7706 in seiner 45. Sitzung am 27. Mai 2020, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/7428 vertrat die Auffassung, die neuen Bundesregelungen zur Beschäftigungs- und Ausbildungsduldung seien immerhin ein Schritt in die richtige Richtung. Seine Fraktion hätte es allerdings für besser gehalten, wenn den Ausländerbehörden bestimmte Vorgaben hinsichtlich des Ermessens gemacht worden wären, was dieses Regelwerk klarer und auch leistungsfähiger gemacht hätte.

An der Forderung nach entsprechenden Vorgaben für die Ermessensausübung für die zuständigen Behörden halte seine Fraktion fest; denn nur so könne darauf hingewirkt werden, dass eine gut integrierte Person größere Chancen habe, nicht abgeschoben zu werden, als Personen, bei denen dies nicht der Fall sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE dankte für die vorliegenden Anträge und vertrat ebenfalls die Auffassung, dass es den neuen Regelungen zur Ausbildungsduldung und den erstmaligen Regelungen zur Beschäftigungsduldung, die der Bundesgesetzgeber zum 1. Januar 2020 erlassen habe, an Klarheit fehle.

Er machte deutlich, gerade mit Blick auf die Situation in den Pflege- und Gesundheitsberufen mit den weiter ansteigenden Bedarfen erwarte seine Fraktion ein großzügigeres Vorgehen in Bezug auf die bestehenden Beschäftigungsverhältnisse.

In diesem Zusammenhang frage er nach dem Stand der Bundesratsinitiative, die hierzu von Baden-Württemberg ausgegangen

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

sei und die offenbar im Innenausschuss des Bundesrats bereits auf Zustimmung gestoßen sei.

Der Minister machte deutlich, ein Ermessen könne nur dort ausgeübt werden, wo entsprechende Spielräume bestünden. Mit den Regelungen des Bundesgesetzgebers zur Beschäftigungsduldung sei nun eine abschließende Regelung getroffen worden, die keinen Raum mehr für ein Ermessen lasse. Eben das sei im Übrigen das gesetzgeberische Ziel gewesen, und es gehe daher nicht an, diese Intention zu konterkarieren, indem nun doch wieder Ermessensentscheidungen zugelassen würden.

Tatsächlich sei in Umsetzung einer Vereinbarung mit dem Koalitionspartner eine Bundesratsinitiative vonseiten Baden-Württembergs eingebracht worden, und er könne bestätigen, dass der Innenausschuss des Bundesrats diese Initiative erfreulicherweise positiv beschieden habe. Die Behandlung im Bundesrat sei für den 5. Juni vorgesehen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, beide Anträge für erledigt zu erklären.

10.06.2020

Berichterstatter:

Rottmann

3. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration
– Drucksache 16/7540
– Rolle des baden-württembergischen Innenministeriums bei Rückholaktionen aus dem IS-Gebiet

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/7540 – für erledigt zu erklären.

27.05.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hockenberger Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/7540 in seiner 45. Sitzung am 27. Mai 2020, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die umfassende Stellungnahme.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration informierte, auf Betreiben des Ministeriums sowie auch auf sein eigenes Betreiben seien die in Rede stehenden Vorgänge zwei Mal der Staatsanwaltschaft Stuttgart vorgelegt worden. Im Ergebnis hätten diese staatsanwaltschaftlichen Prüfungsverfahren keine Hinweise auf ein strafrechtlich relevantes Verhalten gegeben. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart habe von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens in beiden Fällen abgesehen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

07.06.2020

Berichterstatter:

Hockenberger

4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration
– Drucksache 16/7769
– Zur aktuellen und zukünftigen Rolle des Gemeindevollzugsdienstes als Teil der Sicherheits- und Ordnungsbehörden

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/7769 – für erledigt zu erklären.

27.05.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hockenberger Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/7769 in seiner 45. Sitzung am 27. Mai 2020, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Der Erstunterzeichner des Antrags gab eine Zusammenfassung der Antragsbegründung und fragte, ob es trotz aller regionalen und organisatorischen Unterschiede nicht doch möglich sei, beim kommunalen Ordnungsdienst zu gemeinsamen Standards zu gelangen.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich dieser Frage an und bat um Informationen zum aktuellen Stand, auch unter Einbeziehung des freiwilligen Polizeidienstes.

Der Minister legte dar, im Innenministerium gebe es durchaus Überlegungen, wie eine gewisse Vereinheitlichung erfolgen könnte. Für ihn sehr wichtig sei dabei die Frage der Ausbildung, die bislang sehr heterogen ausgestaltet werde. Auch er halte einen gewissen Qualitätsstandard für wünschenswert.

Weitere Überlegungen bezögen sich auf die Ausstattung, wo ebenfalls eine Vereinheitlichung angestrebt werden sollte.

Andererseits werde von kommunaler Seite die Unterschiedlichkeit der jeweiligen Ausgangslagen betont. Dies leuchte mit Blick auf die Unterschiede etwa zwischen einer großen Universitätsstadt und einer kleineren Gemeinde auf der Schwäbischen Alb sicherlich unmittelbar ein. Insofern sei es Wesensmerkmal der kommunalen Selbstverwaltung, dass auch der kommunale Ordnungsdienst den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort angepasst ausgestaltet werde. Dies gelte auch bezogen auf den freiwilligen Polizeidienst.

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

Auf Nachfrage des Mitunterzeichners des Antrags antwortete er, wann die laufenden Gespräche hier zu einem Abschluss kämen, hänge vom Verlauf der Gespräche unter den Koalitionsfraktionen ab; ob dies noch in der laufenden Legislaturperiode so weit sein könne, sei nicht klar.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

07.06.2020

Berichterstatter:

Hockenberger

5. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration
– Drucksache 16/7786
– Zukünftige Regulierung des Glücksspiels

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/7786 – für erledigt zu erklären.

27.05.2020

Der Berichterstatter:

Zimmermann

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/7786 in seiner 45. Sitzung am 27. Mai 2020, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, aus Sicht seiner Fraktion sei die Entwicklung richtig, die mit dem zukünftigen Glücksspiel-Staatsvertrag zum Ausdruck komme.

Zu der Stellungnahme zu den Ziffern 4 und 5 des Antrags führte er aus, der verpflichtende Anschluss an eine Spielersperre reiche nach Auffassung seiner Fraktion aus; die Pflicht zur Einrichtung eines Spielerkontos, wie es in der Stellungnahme zu den Ziffern 6 und 7 erläutert werde, werde hingegen als Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung abgelehnt. Bayern habe hierzu bekanntlich eine Überprüfung angekündigt, und er frage, ob es hierzu schon Ergebnisse gebe.

Daneben interessiere ihn, ob der baden-württembergische Landesdatenschutzbeauftragte zu dieser Frage befragt worden sei bzw. eine Meinung geäußert habe.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE hielt den Spielerschutz für ein sehr wichtiges Element des neuen Staatsvertrags und wies darauf hin, dass die Anzahl von spielsüchtigen Personen in den letzten Jahren noch gestiegen sei. Es sei dringend erforderlich, hier nun rasch voranzukommen.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, ob es zutrefte, dass das Onlineglücksspiel zukünftig Sache der Länder sein solle, und wo

die im Hinblick auf die erweiterten Befugnisse der Aufsichtsbehörden zu gründende Anstalt des öffentlichen Rechts ihren Sitz haben solle.

Er machte deutlich, die Bedenken des Erstunterzeichners des Antrags in Bezug auf zu viel Überwachung und Kontrolle beim Spielerschutz teile er.

Ein Abgeordneter der CDU monierte, dass für das Onlineglücksspiel, an dem sich nur Personen beteiligten dürften, die in Schleswig-Holstein ihren Wohnsitz hätten oder einen ständigen Aufenthalt vorweisen könnten, bundesweit geworben werde. Er finde diesen Sonderweg Schleswig-Holsteins problematisch und bezweifle, dass tatsächlich ausgeschlossen werde, dass auch Personen aus anderen Bundesländern sich hieran beteiligten.

Der Minister informierte, der Sitz der angesprochenen Anstalt des öffentlichen Rechts sei laut kürzlich erfolgtem Beschluss Sachsen-Anhalt; diese Entscheidung befürworte er ausdrücklich.

Eine Vertreterin des Innenministeriums trug vor, aktueller Stand sei derzeit, dass der Staatsvertragsentwurf mit einer vollständigen Begründung zur Notifizierung an die EU-Kommission gegeben worden sei und dort zeitnah geprüft werden solle. Da zu erwarten sei, dass auch Malta und Gibraltar eine Stellungnahme abgeben wollten, werde sich die Rückäußerungsfrist möglicherweise auf vier Monate verlängern.

Die Landesdatenschutzbeauftragten seien im Rahmen der Erstellung des Staatsvertrags um Stellungnahmen gebeten worden. Insbesondere seien dabei der sächsische und der bayerische Landesdatenschutzbeauftragte gefordert gewesen. Ob der baden-württembergische Landesdatenschutzbeauftragte sich bereits geäußert habe, entziehe sich ihrer Kenntnis. Sie gehe aber davon aus, dass er sich spätestens zum Zeitpunkt der Ratifizierung zu Wort melden werde.

Was die Frage nach dem Unterschied zwischen Sperrdatei und Spielerkonto angehe, so weise sie darauf hin, dass schon heute jemand, der im Internet spielen wolle, üblicherweise zur Anlegung eines Spielerkontos aufgefordert werde. Erzielte Gewinne würden auf dieses Konto gebucht.

Zu beachten sei in diesem Bereich Folgendes: Bisher sei pro Anbieter ein Einzahlungslimit von 1000 € gesetzt worden; dieses Limit habe unter bestimmten Voraussetzungen auch überschritten werden können. Neu sei nun, dass dieses Limit über alle Spiele hinweg reiche, weshalb die Limitdatei unerlässlich sei.

Dass hiermit eine zusätzliche Überwachung verbunden sei, sei klar; auf der anderen Seite stehe jedoch der Schutz von Personen vor der Gefahr, zu viel Geld auszugeben. Dies sei als Spielerschutzmaßnahme wichtig, da beim Onlineglücksspiel sehr schnell sehr viel Geld verloren gehen könne.

Die Limitdatei habe ausdrücklich nichts mit einer Sperrdatei zu tun. Eine Sperrdatei gebe es schon jetzt; nun würden auch die Spielhallen hieran angeschlossen. In der Praxis bedeute dies, dass bei einer Person, die spielen wolle, zunächst abgefragt werde, ob für sie eine Sperrung bestehe.

Neu werde sein, dass es sehr viel leichter fallen werde, aus einer solchen Sperrdatei auch wieder herauszukommen. Während die automatisch in Kraft tretende Sperrdauer derzeit ein Jahr betrage, könnten auf Antrag zukünftig kürzere Fristen – mindestens aber drei Monate – gesetzt werden. Denn die Bereitschaft, eine Sperre über den gesamten Glücksspielbereich hinweg zu akzeptieren, sei auch nach Expertenmeinung größer, wenn die Fristen überschaubar seien.

In Erläuterung der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags erklärte sie, wenn von landesseitigen Konzessionen gesprochen würde, dann beträfe dies nicht das Innenministerium, sondern das Finanzministerium. Dabei gehe es lediglich um die Tischspiele in

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

einer Spielhalle, die künftig als Online-Casinospiele angeboten werden könnten.

Wer die Anbieter hierfür dann sein würden, stehe nicht fest; infrage kämen für Baden-Württemberg etwa die Lottogesellschaft sowie die Spielbankgesellschaft. Möglicherweise aber könnten Kooperationen mit anderen Ländern in Form einer gemeinsamen Anstalt sinnvoller sein. Wenn die Landesregelungen zur Umsetzung des Staatsvertrags ausgestaltet würden, müsse dieser Punkt ebenfalls geregelt werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

16.06.2020

Berichterstatter:

Zimmermann

6. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7832 – Die Bedeutung des E-Payment für E-Government – Stand der Umsetzung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/7832 – für erledigt zu erklären.

27.05.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Dürr Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration betrieb den Antrag Drucksache 16/7832 in seiner 45. Sitzung am 27. Mai 2020, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und fragte zu der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags, ob es zu der Landesweiten Bezahlseite als Plattform, die den Kommunen sowie anderen Behörden zur Verfügung gestellt werden solle, auch eine Art Konkurrenzsystem gebe und ob Aufschluss darüber bestehe, bei wie vielen Kommunen dieses Instrument bereits zum Einsatz komme.

Des Weiteren wollte er wissen, wie es zu verstehen sei, wenn in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags dargelegt werde, die Landesweite Bezahlseite stehe „seit dem 1. März 2018 allen kameral über das zentrale Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Landes buchenden Dienststellen zur Nutzung bereit“. Seine Frage ziele darauf ab, ob hier Unterschiede zu Einrichtungen gemacht würden, die bereits auf die Doppik umgestellt hätten.

Der Minister teilte mit, die elektronische Bezahlplattform ePayBL selbst, die nun in die Landesweite Bezahlseite eingebunden sei, sei in Baden-Württemberg bereits seit 2012 im Einsatz; aktuell nutzen fast 100 Mandanten das System, darunter alle Stadt- und Landkreise sowie rund 30 weitere Städte.

Ein Vertreter des Innenministeriums erläuterte, es handle sich bei den in der Stellungnahme zu Ziffer 1 genannten Nutzern um alle Behörden innerhalb der Landesverwaltung, die über die Landesoberkasse ihre Bezahlvorgänge abwickelten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

10.06.2020

Berichterstatter:

Dürr

7. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7872 – Zukunft der Polizeihochschule am Standort Wertheim

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/7872 – für erledigt zu erklären.

27.05.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Häffner Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration betrieb den Antrag Drucksache 16/7872 in seiner 45. Sitzung am 27. Mai 2020, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Der Erstunterzeichner fragte, ob für die Sporthalle an der Polizeihochschule Wertheim inzwischen Geld im Haushalt vorhanden sei.

Ein Abgeordneter der AfD erkundigte sich nach dem Stand der Planungen bezüglich der Polizeihochschule in Herrenberg.

Der Minister führte aus, an einer Nutzung des Standorts Wertheim für die Polizeihochschule werde auch langfristig festgehalten. Mit Ausnahme der aufgrund von Brandstiftung derzeit nicht nutzbaren Sporthalle sei der Standort in Bezug auf bauliche, technische und personelle Ausstattung hervorragend ausgestattet. Er bitte ausdrücklich darum, hier nicht immer wieder etwas schlechtzureden.

Die Entscheidung für eine Sanierung der Sporthalle sei getroffen; darauf habe er bereits mehrfach hingewiesen. Die baulichen Maßnahmen seien im Staatshaushaltsplan in Kapitel 1208 –

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

Staatlicher Hochbau –, Titel 715 17 – Wertheim, Hochschule für Polizei – eingestellt. Darüber hinaus bestehe im Haushaltsvollzug die Möglichkeit, Maßnahmen für baubezogene Unterbringungsbedarfe im Zusammenhang mit der Einstellungsoffensive der Polizei aus der Rücklage für Haushaltsrisiken im Rahmen der in der Rücklage zur Verfügung stehenden Mittel zu finanzieren.

Die genannten Finanzierungsmöglichkeiten seien im Staatshaushaltsplan 2020/2021 ausgebracht und gälten grundsätzlich innerhalb der gesamten Laufzeit.

Das Land stehe nun kurz vor der Vergabe der Bauleistungen, und er sei verhalten zuversichtlich, dass mit einer Fertigstellung bis Ende 2021 gerechnet werden könne.

Vor diesem Hintergrund rate er dazu, nun nicht weiter Unsicherheiten zu verbreiten, die nicht gerechtfertigt seien.

Ein Vertreter des Innenministeriums teilte mit, was den Standort Herrenberg betreffe, so sei damit zu rechnen, dass die laufenden Umbaumaßnahmen im Herbst dieses Jahres abgeschlossen sein würden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

16.06.2020

Berichterstatlerin:

Häffner

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen

8. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen

– Drucksache 16/7687

– Ganzheitliches Konzept zur Sanierung und Erweiterung des württembergischen Staatstheaters – Fehlanzeige?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/7687 – für erledigt zu erklären.

28.05.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Klein Stichelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/7687 in seiner 57. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 28. Mai 2020.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, die Stellungnahme der Landesregierung zu dem vorliegenden Antrag beinhalte für diejenigen, die etwas mit der Materie vertraut seien, nichts wirklich Neues. Hinsichtlich der Sanierung und Erweiterung der Württembergischen Staatstheater stelle sich immer wieder die Frage, was real geschehe, welche Schritte festgelegt würden und wo Entscheidungen fielen. Auch gehe es um den Finanzierungs- und den Realisierungszeitraum in der gegenwärtigen „Schwebesituation“.

Nach seinem Eindruck vertrete die Stadt Stuttgart die Position, dass auf ihrer Ebene die Entscheidung über das angesprochene Vorhaben in den städtischen Gremien falle. Analog sollte nach Ansicht der SPD-Fraktion das Land die Haltung einnehmen, dass auf seiner Ebene der Landtag in der Sache entscheide. Dies müsse auch im Prozess gewährleistet sein. Vielleicht könne sich das Finanzministerium noch zum Verfahren äußern.

Er persönlich meine nicht, dass es im Ausschuss über den Betrag von 1 Milliarde €, der über einen Zeitraum von über zehn Jahren finanziert werde, zu einer hitzigen Debatte komme. Der Ausschuss sollte aber wissen, wann die detaillierte Planung starte und wie sich der Zeitplan gestalte.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen trug vor, bedingt durch die Coronakrise sei das für März dieses Jahres geplante Bürgerbeteiligungsverfahren auf einen späteren Zeitpunkt verlegt worden. Auch habe sich der städtebauliche Wettbewerb der Stadt Stuttgart zur B 14 nicht dem Zeitplan gemäß durchführen lassen. Vor diesem Hintergrund hätten die Stadt Stuttgart und das Wissenschaftsministerium am 1. April in einer Pressemitteilung bekannt gegeben, dass sich der Grundsatzbeschluss im Verwaltungsrat der Württembergischen Staatstheater, der ursprünglich im Juli 2020 habe getroffen werden sollen und der für weitere planerische Arbeiten wichtig sei, verschiebe und voraussichtlich im Jahr 2021 erfolge.

Die inhaltlichen Debatten würden sehr vertieft im Verwaltungsrat geführt. Dort seien auch alle Landtagsfraktionen vertreten

und somit sehr gut über die Planungen informiert. In der letzten Sitzung des Verwaltungsrats sei auch über die Möglichkeit gesprochen worden, Teile des Gesamtflächenbedarfs im Zusammenhang mit der Sanierung und Erweiterung der Württembergischen Staatstheater auf ein städtisches Grundstück an der sogenannten Zuckerfabrik in Stuttgart-Bad Cannstatt auszulagern.

Bezüglich dieses Areals warte das Finanzministerium als das für die Bauverwaltung zuständige Ressort darauf, dass festgelegt werde, was sich tatsächlich auslagern lasse und welches die städtebaulichen Rahmenbedingungen seien, um dann auch abschließend die räumlichen Anforderungen für den Bereich Oberer Schlossgarten zu haben. Erst dann könne der Wettbewerb vorbereitet werden. Die Interimsspielstätte wiederum bilde einen weiteren Baustein des Gesamtkonzepts.

Selbstverständlich komme dem Landtag, auch als Haushaltsgesetzgeber, eine entscheidende Rolle zu, um die notwendigen Beschlüsse zu fassen. Wenn die Planung so weit fortgeschritten sei, dass sie eine Etatisierung ermögliche, werde eine Beschlussfassung des Landtags benötigt. Aktuell lasse sich hierfür aber noch kein Zeitpunkt nennen, weil nicht bekannt sei, wann der Verwaltungsrat seine Grundsatzentscheidung fälle und wann der Wettbewerb stattfinden könne. Nach dem Wettbewerb wiederum bedürfe es noch einer vertieften Planung, um im Hinblick auf eine Etatisierung im Haushalt die Baukosten seriös beziffern zu können.

Der Abgeordnete der SPD brachte zum Ausdruck, die aufgeworfenen Fragen seien jetzt nicht wirklich beantwortet worden. Seine Fraktion stehe der Lösung mit dem Areal an der Zuckerfabrik skeptisch gegenüber. Sie sähe vielmehr Synergieeffekte, wenn an dem einen Standort Oberer Schlossgarten ein umfassender Ansatz gewählt würde.

Bürgerbeteiligung sei zwar gut, doch müsse der Landtag das letzte Wort haben. Es gehe nicht nur darum, einen Haushalt zu beschließen. Vielmehr wolle die SPD über den Prozessverlauf und die einzelnen Komponenten informiert sein.

Eine Abgeordnete der Grünen betonte, alle im Landtag vertretenen Fraktionen hätten Mitglieder in den Verwaltungsrat der Württembergischen Staatstheater entsandt. In diesem Gremium werde seit Jahren ausführlich und im Detail, auch anhand von Gutachten und Raumprogrammen, über das Vorhaben diskutiert. Die Stellungnahme der Landesregierung zu dem vorliegenden Antrag gebe den Stand der Diskussion wieder. Insofern sei es selbstverständlich, dass sich darin keine wesentlichen Neuigkeiten fänden.

Sie begrüße, dass das Land bei größeren Bauvorhaben inzwischen ein zweistufiges Verfahren praktiziere: Zunächst würden Planungsraten veranschlagt, und wenn schließlich die detailliertere Planung vorliege, beschließe der Landtag über die Etatisierung der Baukosten. Insofern warte das Land auch auf wesentliche Entscheidungen der Stadt Stuttgart und ihres Gemeinderats. Wenn diese vorlägen, könne weiter geplant werden.

Sie halte es für wichtig, dass es bei dem Vorhaben vorangehe, und würde sich sehr wünschen, dass der Verwaltungsrat der Württembergischen Staatstheater Eckpunkte beschließe, auf deren Grundlage eine detailliertere Planung aufgenommen werden könne.

Das Vorhaben habe für die Kultur im Land hohe Bedeutung. Deshalb hoffe sie, dass es hierbei vorangehe und sich der Prozess nicht weiter in die Länge ziehe. Dies wäre für den Kulturstandort verheerend. Daher könne sie nur an alle Beteiligten appellieren, gemeinsam konstruktiv weiter über die beste Lösung zu beraten.

Ausschuss für Finanzen

Der Abgeordnete der SPD zeigte auf, auch er meine, dass es bei diesem Projekt vorangehen müsse. Allerdings sehe er in der öffentlichen Wahrnehmung eine Asymmetrie, wonach die Stadt Stuttgart direkt mit ihrem gewählten Gremium entscheide, während der Landtag indirekt entscheide. Diese Asymmetrie halte er für nicht akzeptabel. Auch für die Landesregierung müsse klar sein, dass der Landtag von Baden-Württemberg angemessen einzubeziehen sei und nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden dürfe.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, es sei völlig klar, dass der Landtag eine entscheidende Rolle spiele und ein Mitspracherecht besitze. So müssten die finanziellen Mittel, die das Land zu erbringen habe, im Haushalt bereitgestellt werden. Dieser Prozess wiederum laufe über das Parlament. Im Rahmen der entsprechenden Beratungen könnten auch die notwendigen Fragen gestellt werden.

Daraufhin kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Empfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/7687 für erledigt zu erklären.

17.06.2020

Berichterstatter:

Klein

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

9. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/7639 – Kofinanzierung des Landes beim Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/7639 – für erledigt zu erklären.

27.05.2020

Die Berichterstatterin: Seemann
Der Vorsitzende: Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/7639 in seiner 34. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 27. Mai 2020.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erläuterte, die Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag sei gut und verdeutliche, wie die Bundesmittel aus dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ nach Baden-Württemberg und die Hochschulen im Land vergeben würden.

Sie bitte die Ministerin um Auskunft, ob gewährleistet sei, dass das Land die Bundesmittel im Verhältnis 1:1 an die Hochschulen weitergebe. Dies sei für ihre Fraktion wichtig. Des Weiteren interessiere sie, welche Möglichkeiten die Mittel eröffneten, um die Entfristung von Arbeitsverträgen zu verbessern. Teilweise bestünden an den Hochschulen sinnvolle Befristungen, aber es müsse hinterfragt werden, welche Quote bei den befristeten Arbeitsverträgen erreicht werden solle.

Zudem frage sie, ob der Ausschuss bereits Mitte des Jahres 2021 mit einer ersten Evaluierung des Zukunftsvertrags rechnen könne.

Eine Abgeordnete der Grünen teilte mit, die Antragsteller bezweifelten, dass die Mittel in vollem Umfang weitergegeben würden. Da hierzu aber eine Verpflichtung bestehe, sehe sie den Ansatz des Antrags als seltsam an.

Sie fragte nach, wie hoch der Anteil des Bundes an der Hochschulfinanzierung in Baden-Württemberg sei.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortete, die Hochschulen finanzierten sich zu 90% aus Landesmitteln. Die vom Bund beigesteuerten Mittel beliefen sich auf ca. 10%. In der öffentlichen Diskussion entstehe der Eindruck, dass es sich um ganz andere Verhältnisse handle. Das Land freue sich aber über die Bundesmittel, da diese benötigt würden, um die Ausstattung und die Grundfinanzierung der Hochschulen zu verbessern.

Die Ministerin führte weiter aus, das Land Baden-Württemberg halte selbstverständlich seine Verpflichtungen ein, was die Kofinanzierung der nach Baden-Württemberg fließenden Bundesmittel aus dem Zukunftsvertrag betreffe. Baden-Württemberg habe bereits früher seine Kofinanzierungsverpflichtungen wahrgenommen. Andere Bundesländer seien in den letzten Jahren mit kreativen Buchungstechniken aufgefallen. Im Gegensatz dazu

habe Baden-Württemberg keine Zweifel aufkommen lassen, dass es die gemeinsam festgelegten Kofinanzierungsvereinbarungen erfülle. Durch den Zukunftsvertrag seien ihrer Meinung nach einige Schlupflöcher für solche Vorgänge gemeinsam geschlossen worden.

Bei gleichbleibenden Bedingungen im Zukunftsvertrag rechne das Ministerium mit jährlichen Bundesmitteln in Höhe von durchschnittlich 220 Millionen €. Der Hochschulfinanzierungsvertrag enthalte bereits die im Zukunftsvertrag vereinbarte Kofinanzierung. Der Zukunftsvertrag sehe eine Kofinanzierung in Höhe von 50% durch das Land vor, die zu der Grundfinanzierung hinzukomme. Über den Hochschulfinanzierungsvertrag werde den Hochschulen somit über fünf Jahre ein Betrag in Höhe von insgesamt 1,8 Milliarden € bereitgestellt, der in die Grundfinanzierung eingehe. Durch den jährlichen Aufwuchs der Grundfinanzierung ergäben sich zusätzliche Spielräume für die Hochschulen in Höhe von 360 Millionen € pro Jahr. Daher sei das Ministerium über jeden Vorwurf erhaben. Es bestehe ein Interesse daran, die Vereinbarung zu erfüllen. Das Ministerium habe gehalten, was es versprochen hätte, und werde dies auch in Zukunft so weiterführen.

Bei der Entfristung von Arbeitsverträgen verzichte das Ministerium bewusst auf Quoten. Im Rahmen des Hochschulfinanzierungsvertrags „Perspektive 2020“ seien bereits viele Arbeitsverträge entfristet worden. Die Grundfinanzierung enthalte jetzt rund 3000 unbefristete Stellen. Durch die neue Vereinbarung entstünden Spielräume für mehr Entfristungen.

In bestimmten Bereichen seien deutliche Verbesserungen eingetreten. Beispielsweise spielten sachgrundlose Befristungen kaum mehr eine Rolle; deren Anteil liege nur noch bei ca. 1%. In einigen Bereichen seien Entfristungen aber nicht immer sinnvoll, z. B. bei Qualifikations- oder bei Forschungsstellen, die mit einem Drittmittelprojekt in Verbindung stünden. In anderen Bereichen sei eine Entfristung aber durchaus angebracht und sinnvoll, z. B. dort, wo Daueraufgaben zu erledigen seien, bei der Laborbetreuung oder in der Verwaltung.

Das Ministerium erwarte, dass die Hochschulen in den nächsten Jahren über die entsprechenden Spielräume im Rahmen des Hochschulfinanzierungsvertrags bei der fairen Beschäftigung Fortschritte erzielten. Die Hochschulen in Baden-Württemberg seien bundesweit beispielhaft und setzten Standards in diesem Bereich. Es gestalte sich jedoch schwierig, mit harten Quoten zu arbeiten, da es sich von Hochschulart zu Hochschulart unterscheide, wie die einzelnen Hochschulen diese Spielräume ausschöpften. Beispielsweise könnten die Spielräume dazu genutzt werden, Lehraufträge in Dauerarbeitsverhältnisse umzuwandeln, oder sie könnten sich in einer verstärkten Ausprägung von Professuren niederschlagen.

Das vereinbarte Kennzahlensystem ermögliche es, präzise Zahlen zu generieren. Sie biete an, diese Zahlen genau zu prüfen. Wann die Zahlen vorlägen, könne sie jedoch nicht sagen. Der Zeitpunkt Sommer 2021 erscheine ihr zwar früh, könne aber für eine Datenbasis genutzt werden. Zu diesem Zeitpunkt lasse sich auch das Zahlenmaterial der Beschäftigungsverhältnisse prüfen, sodass zu gegebener Zeit Vergleiche gezogen werden könnten.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/7639 für erledigt zu erklären.

18.06.2020

Berichterstatterin:
Seemann

10. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/7666 – Auswirkungen des §2b Umsatzsteuergesetz (UStG) auf Forschungsk Kooperationen der Hochschulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Stephen Brauer u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/7666 – für erledigt zu erklären.

27.05.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Gentges Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/7666 in seiner 34. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 27. Mai 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag und erklärte, die Neuregelung von § 2b des Umsatzsteuergesetzes für juristische Personen des öffentlichen Rechts, somit auch für Forschungsk Kooperationen der Hochschulen, stehe dem Land bevor. In der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags heiße es:

Damit wird es kaum noch Kooperationen mit externen Partnern geben, die umsatzsteuerfrei bleiben.

Es sei davon die Rede, dass für Forschungsk Kooperationen ein Umsatzsteuerbetrag von bis zu 120 Millionen € anfalle. Einen solchen Betrag halte er für sehr hoch. Daher bitte er die Wissenschaftsministerin um genauere Auskunft als in der Stellungnahme.

Die Vorschrift gelte ab dem 1. Januar 2021 mit einer zweijährigen Übergangsfrist bis zum 1. Januar 2023. In der Stellungnahme zu Ziffer 6 stehe:

Ferner wird geprüft, ob Umstrukturierungen möglich und sinnvoll sind, um eine Umsatzsteuerbelastung zu vermeiden.

Daher interessiere ihn zum einen der aktuelle Stand der Umstrukturierungen und des Weiteren der Betrag, der durch diese Umstrukturierungen eingespart werden könne.

Die Neuregelung von § 2b des Umsatzsteuergesetzes belaste den Etat der Hochschulen und indirekt den Landeshaushalt. Er frage daher, inwieweit diesbezüglich Vorkehrungen getroffen worden seien. Im Gegensatz zur Landesregierung meine er, dass es sich sehr wohl auf die Hochschulfinanzierung auswirke, wenn durch die Neuregelung tatsächlich ein Betrag von 120 Millionen € oder auch ein geringerer Betrag anfalle.

Eine Abgeordnete der CDU teilte mit, die Landesregierung weise in der Stellungnahme darauf hin, dass sie bei der anstehenden Änderung des Landeshochschulgesetzes (LHG) Regelungen aufnehmen wolle, die als Auslegungshilfe dienen, um eine Umsatzsteuerpflicht zu vermeiden. Hier bitte sie die Ministerin um Auskunft, welche Regelungen angedacht seien.

Der Bundesfinanzhof sei, gestützt auf die verbindlichen Vorgaben des Unionsrechts, zu dem Ergebnis gekommen, dass die Vermögensverwaltung und Beistandsleistungen umsatzsteuerpflichtig seien, wenn diese Leistungen im Wettbewerb zu Privaten

erbracht würden. Der Wettbewerbsgedanke sei relevant. Daher frage sie, inwieweit die befürchtete Wettbewerbsverzerrung durch Auslegungshilfen ausgeschlossen werden könne.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, eine Kooperation bleibe kaum umsatzsteuerfrei. Daher seien viele Einzelfallprüfungen notwendig, die zusätzliche personelle und administrative Belastungen für die Hochschulen bedeuteten. Diese Mehrbelastungen seien im Rahmen der Hochschulfinanzierungsvereinbarung nicht abgebildet. Die Landesregierung verweise in der Stellungnahme darauf, dass es auf die Größenordnung der Belastung ankomme, informiere aber nicht darüber, ab welcher Größenordnung sie die Hochschulen finanziell unterstütze. Bedingt durch die Corona-Maßnahmen hätten die Hochschulen schon in Vorleistung treten müssen, weshalb diese Aussage die Hochschulen verunsichern könne.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, es handle sich um eine komplexe juristische Materie. Das Thema Umsatzsteuerpflicht betreffe nicht nur die Hochschulen, sondern umfasse auch andere Bereiche wie beispielsweise Kommunen und Kirchen. Aus diesem Grund sei beim Ministerium für Finanzen die Zentrale umsatzsteuerliche Unterstützungsstelle (ZUU) eingerichtet worden, die in Zusammenhang mit der Neuregelung von § 2b des Umsatzsteuergesetzes alle Ressorts und betroffenen Einrichtungen berate. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst stehe bei der Entwicklung der Position für die Hochschulen und die Forschungslandschaft mit dem ZUU sowie dem Finanzministerium im Gespräch.

Da der Gesetzestext noch fehle, könne zum jetzigen Zeitpunkt nicht eindeutig abgeschätzt werden, wie die Finanzämter die neue Vorschrift letztlich interpretierten und in welchem Umfang Einrichtungen und Transfers umsatzsteuerrechtliche Relevanz erhielten. Aus diesem Grund halte sie sich mit Zahlenangaben zurück. Bei den Zahlen, von denen bisher die Rede sei, handle es sich nur um vage Schätzungen.

Die Umsatzsteuerpflicht hänge zudem davon ab, wie sich die Leistungsbeziehungen innerhalb der Hochschulen konkret ausgestalteten und auf welcher gesetzlichen Grundlage diese beruhten. Transfers und Transaktionen von Leistungen zwischen staatlichen Institutionen könnten einen Innenumsatz bedeuten, der keine Umsatzsteuerpflicht auslöse, weil der Staat im Bereich hoheitlicher Leistungen steuerrechtlich privilegiert sei, oder einen Außenumsatz, der umsatzsteuerpflichtig sei.

Als Beispiel führe sie das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) an. Zurzeit verhandle sie mit dem Bund über die Vervollständigung der Fusion zwischen dem universitären Bereich und der Helmholtz-Einrichtung. Diese beiden Einrichtungen seien in Bezug auf die Personalbewirtschaftung und die Finanzkreisläufe mehr oder weniger getrennt. Die Prüfung der Umsatzsteuerpflicht zwischen den Leistungen der Helmholtz-Einrichtung und dem universitären Bereich sei kompliziert. Wenn das gesamte KIT-Konstrukt nicht zugleich als staatliche Einrichtung behandelt werde, falle allein bei den Transfers zwischen der Helmholtz-Einrichtung und dem universitären Bereich Umsatzsteuer in einem niedrigen einstelligen Millionenbetrag an. Bei der Einführung des KIT-Gesetzes sei als Ausdruck starker Autonomie darauf verzichtet worden, das gesamte KIT-Konstrukt als staatliche Einrichtung zu behandeln, obwohl alle anderen Hochschulen im Land staatliche Einrichtungen seien. Wenn das gesamte KIT-Konstrukt als staatliche Einrichtung behandelt würde, gestalteten sich die Transfers anders und könnten legitimerweise als Innenumsatz gewertet werden.

Auch beim Leistungsaustausch zwischen den Medizinischen Fakultäten und den Universitätsklinikum werde darauf geachtet, das LHG so zu gestalten, dass es sich um einen Innenumsatz und nicht um einen umsatzsteuerpflichtigen Umsatz handle.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Diese beiden Beispiele zeigten, dass es darauf ankomme, wie das Gesetz konkret ausgestaltet werde, um auch in Zukunft Leistungsaustausche als Innenumsätze und damit umsatzsteuerfrei zu werten.

Der Bundestag habe sich dem Begehren des Bundesrats erfreulicherweise angeschlossen, die Übergangsfrist für die Anwendung von § 2b des Umsatzsteuergesetzes noch einmal zu verlängern. Danach würde das Gesetz nicht zum 1. Januar 2021, sondern erst zwei Jahre später in Kraft treten und somit Zeit gewonnen, die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen sowie die entsprechenden Anfragen bei den örtlichen Finanzbehörden zu stellen. Das Corona-Steuerhilfegesetz beinhalte die Verlängerung der Übergangsfrist und sei in Erster Lesung vom Bundestag an die entsprechenden Fachausschüsse überwiesen worden. Der Bundestag werde dem Gesetz voraussichtlich am 28. Mai zustimmen. Dadurch entfielen ein wenig der Druck und der Stress hinsichtlich der Anwendung von § 2b des Umsatzsteuergesetzes. Unter gar keinen Umständen dürfe die Aufgabe, den Gesetzestext zu gestalten, aufgeschoben werden, da nach der gesetzlichen Präzisierung ein Austausch mit den Finanzbehörden stattfinden müsse.

Der Bundesrat habe auch um eine Fristverkürzung für die Befassung gebeten, sodass er bereits am 5. Juni über das Corona-Steuerhilfegesetz beraten könne. Falls dies gelinge, was sie hoffe, sei noch vor der Sommerpause bekannt, ob sich die Frist zur Anwendung um zwei Jahre verlängere. Dies nehme der Frage nach der finanziellen Belastung ein wenig die Brisanz. Die anfallende Summe könne den Hochschulen selbstverständlich nicht zusätzlich aufgebürdet werden. Wenn die Summe bekannt sei, müsse über eine Unterstützung der Hochschulen beraten werden.

Grundsätzlich sei für den Staat ein zusätzliches Steueraufkommen zunächst nicht „unspannend“. Für das Land sei die Situation jedoch unerfreulich, da Landeseinrichtungen zusätzliche Umsatzsteuer erbringen müssten, ca. 50% der Umsatzsteuereinnahmen aber beim Bund verblieben. Über die Verteilung von Steueraufkommen diskutierten die Finanzminister der Länder ebenfalls mit dem Bund.

Sie schlage vor, über die Gestaltungsmöglichkeiten, z.B. über Innenumsätze, im Rahmen der Beratung der Novelle des LHGs vertieft zu diskutieren.

Daraufhin kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/7666 für erledigt zu erklären.

17.06.2020

Berichterstatterin:

Gentges

11. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
– Drucksache 16/7688
– Zukunft der Stuttgarter Kulturmeile

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/7688 – für erledigt zu erklären.

27.05.2020

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Philippi	Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/7688 in seiner 34. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 27. Mai 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, die Beziehung zwischen dem Land und der Landeshauptstadt Stuttgart gestalte sich bei dem Thema „Architektur und Bauten in der Stadt“ schwierig. Dies habe sich beispielsweise im Rahmen der Sanierung des Landtagsgebäudes gezeigt. Daher ziele der Antrag darauf ab, zu zeigen, wie das Land und die Landeshauptstadt gerade an der Kulturmeile B 14 miteinander verwoben seien und wie viele Grundstücke an der Kulturmeile B 14 im Eigentum des Landes stünden.

Er entnehme der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag, dass das Land als größter Grundstückseigentümer im Gebiet der Stuttgarter Kulturmeile in die städtebaulichen Entwicklungen und Planungen der Stadt, beispielsweise den Planungswettbewerb „Neuer Stadtraum B 14“, so gut wie gar nicht eingebunden werde. Dies kritisiere seine Fraktion.

Durch die derzeitige Situation hätten sich bis auf Weiteres einige Punkte, die der Antrag aufgreife, erledigt oder trete dabei eine zeitliche Verschiebung ein. Er bitte aber um Auskunft über den aktuellen Stand des Planungswettbewerbs „Neuer Stadtraum B 14“ und die aktuelle zeitliche Planung bezüglich der Sanierung der Württembergischen Staatstheater Stuttgart.

Eine Abgeordnete der CDU fragte, wie die Stadt Stuttgart zu der Kulturmeile insgesamt stehe. Sie teilte mit, gestern habe die SPD-Gemeinderatsfraktion vorgeschlagen, die Rücklagen für die Sanierung der Staatsoper sowie für die Neubauten des Linden-Museums und eines Konzerthauses aufzulösen. Zwar solle an den Plänen festgehalten werden; deren Umsetzung verschiebe sich aber. Daher interessiere sie, inwieweit das Wissenschaftsministerium hierüber Kenntnis habe und wie das Ministerium zu diesen Überlegungen stehe.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, durch die Coronakrise würden sich viele Termine verschieben. Beispielsweise sei die Tagung des Preisgerichts zum Wettbewerb „Neuer Stadtraum B 14“, die im Mai hätte stattfinden sollen, auf Mitte September 2020 verlegt worden. Auch stünden ihres Wissens die Termine für das Bürgerforum zum Thema Opersanierung noch nicht fest.

Aufgrund der derzeitigen Lage sollte sich der Ausschuss im Herbst noch einmal mit dem Thema Kulturmeile auseinandersetzen, wenn das Bürgerforum stattgefunden habe und der Wettbewerb „Neuer Stadtraum B 14“ durchgeführt worden sei. In den

letzten Jahren seien viele städtebauliche Fragen entlang der B 14 im Rahmen der Opersanierung in die Überlegungen einbezogen worden. Sie erwarte von der Stadt Stuttgart jetzt über den Wettbewerb Ergebnisse zu dem Thema Kulturmeile.

Eine Abgeordnete der AfD wies darauf hin, nach einem Gespräch im Juni 2019 zwischen der Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart sei eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden. Diese habe für das Kulturquartier Vorschläge für ein einheitliches Werbekonzept erstellen sollen. Sie interessiere der aktuelle Stand in Bezug auf diese Vorschläge.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erläuterte, die Kulturmeile umfasse nicht nur die Staatsoper, sondern das gesamte Kulturquartier mit dem Haus der Geschichte, der Staatsgalerie und weiteren Kultureinrichtungen. Das Land und die Stadt Stuttgart tauschten sich über das Thema Kulturquartier aus. In keiner anderen deutschen Stadt lägen Kultureinrichtungen so zentrumsnah zusammen wie in Stuttgart. Daher stelle sich die Frage, wie dieses Gebiet aufgewertet werden könne. Das Kulturquartier solle an Sichtbarkeit gewinnen. Durch die coronabedingten Einschränkungen verschiebe sich die für September geplante Auftaktveranstaltung mit den Einrichtungen.

Sie bestätigte, dass die Sitzung des Preisgerichts des Wettbewerbs „Neuer Stadtraum B 14“ für den 15./16. September 2020 vorgesehen sei, und führte weiter aus, das Bürgerforum solle in Absprache mit der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung im Herbst dieses Jahres durchgeführt werden.

Zu der Frage nach den Vorschlägen im Gemeinderat der Stadt Stuttgart könne sie keine weitere Auskunft erteilen, da ihr auch nur das in der Presse Genannte bekannt sei. Der schwierigste und wichtigste Teil der Sanierung der Staatsoper bestehe aber im Abriss des Kulissengebäudes. Zwischen dem Abriss und dem Erhalt des Gebäudes sei kaum Spielraum. Dieser Teil der Sanierung sei allen weiteren Fragen, z.B. der Frage nach einem Interimsgebäude, vorangestellt. Daher verstehe sie die derzeitige Tendenz zu einer Sanierung in kleinen Schritten nicht. Bestünde die Möglichkeit einer Sanierung in kleinen Schritten, hätte diese bereits stattgefunden. Der Sanierungsbedarf lasse sich zu 80% auf Arbeitsschutz- und Sicherheitsmaßnahmen zurückführen, die umgesetzt werden müssten. Die arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften würden auch nach der Coronakrise gelten.

Die Stadt Stuttgart stehe jetzt vor einer Oberbürgermeisterwahl. Es müsse abgewartet werden, wie sich der Gemeinderat nach der Wahl aufstelle. Sie habe sich in Gesprächen mit dem Kulturbürgermeister und dem Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart darauf verständigt, das Ergebnis des Preisgerichts zum Wettbewerb „Neuer Stadtraum B 14“ abzuwarten und erst dann über die nächsten Schritte zu entscheiden.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/7688 für erledigt zu erklären.

17.06.2020

Berichterstatlerin:

Philippi

12. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/7842 – Entwicklung der Gebühren für internationale Studierende

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Stephen Brauer u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/7842 – für erledigt zu erklären.

27.05.2020

Die Berichterstatlerin: Der Vorsitzende:
Neumann-Martin Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/7842 in seiner 34. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 27. Mai 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Coronakrise treffe besonders die internationalen Studierenden. Kurzfristige Einreisen seien nicht möglich, der Studienbeginn verschiebe sich teilweise, die Unterstützung durch die Familie verringere sich oder bleibe aus, und Nebenjobs seien in dieser Zeit nicht mehr in der benötigten Anzahl vorhanden.

Ausweislich der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag zahlten nicht einmal 25% der internationalen Studierenden Studiengebühren. Die anderen seien befreit oder zahlten aus anderen Gründen keine Studiengebühren. Bei den zum Wintersemester 2019/2020 neu Immatrikulierten belaufe sich der Anteil derjenigen, die von den Studiengebühren befreit seien, auf ca. 51%.

Einige Hochschulen wüssten nicht, wer überhaupt gebührenpflichtig sei. Somit gestalte sich die Datenlage schwierig. Daher frage er, ob der geplante Austausch der Ministerin mit dem Monitoring-Beirat im Mai stattgefunden habe. Wenn ja, wüsste er gern, wie die Ergebnisse zur Verbesserung der Datenlage aussähen.

In den Haushaltsplänen wichen bei den Gebühren für internationale Studierende die Soll- und die Ist-Werte voneinander ab. Im Jahr 2018 habe die Abweichung ca. 4 Millionen € und im Jahr 2019 ca. 5 Millionen € betragen. Ihn interessiere, ob bei dem „bürokratischen Monster“ im Zusammenhang mit solch gravierenden Abweichungen zwischen den Soll- und den Ist-Werten darüber nachgedacht werde, zumindest für das Sommersemester die Gebühren für die internationalen Studierenden zu erlassen oder ihnen auf andere Weise zu helfen. Dies werde auch vielfach gefordert.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, bei dem Ausdruck „bürokratisches Monster“, den sein Vorredner benutzt habe, denke er immer an die nachgelagerten Studiengebühren. Daher sollten Regelungen immer in Relation zueinander gesetzt werden.

Bei dem Thema „Studiengebühren für internationale Studierende“ sehe auch seine Fraktion die Problematik durch die Coronakrise beispielsweise darin, dass Reisen überhaupt nicht möglich seien. Des Weiteren verdienten sich viele Studierende etwas zu ihrem Lebensunterhalt dazu. Aus diesem Grund müssten Härte-

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

fälle in den Blick genommen werden. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst habe zum Teil bereits reagiert. Für die Hilfen danke er dem Ministerium.

Seine Fraktion wünsche sich noch weitere Maßnahmen, sehe aber gleichzeitig, dass sich dies schwierig gestalte. Einnahmeausfälle betreffen nicht nur internationale Studierende, sondern einen Großteil der Studierenden. Der Blick müsse daher möglicherweise geweitet werden. Bei den internationalen Studierenden handle es sich um eine besonders vulnerable Personengruppe, da sie besonders von der Problematik betroffen sei.

Nicht nur für das Sommersemester, sondern auch für die kommenden Semester müssten Regelungen gefunden werden. Voraussichtlich könnten auch das Wintersemester 2020/2021 sowie das Sommersemester 2021 nicht wie gewohnt stattfinden, da bis zu diesem Zeitpunkt die Reisebeschränkungen voraussichtlich nicht völlig aufgehoben seien und nicht unbedingt die Bereitschaft bestehe, weltweit zu reisen. Dies betreffe jedoch nicht nur Baden-Württemberg, weshalb dieses Thema längerfristig in den Blick genommen werden müsse.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, das Centrum für Hochschulentwicklung habe sehr deutlich erklärt, dass Studiengebühren dann, wenn sie eingeführt würden, richtig eingeführt werden müssten. Dies habe auch der Rechnungshof mehrfach so formuliert. Vielleicht sollte sich ihr Vorredner diese Ausführungen noch einmal vergegenwärtigen, bevor er die Kritik an der Einführung von Studiengebühren für internationale Studierende von der Hand weise.

Ihres Erachtens sei es noch nicht zu spät, den internationalen Studierenden zumindest für das Sommersemester die Studiengebühren zu erlassen. Dies könne sofort umgesetzt werden. Ihre Fraktion fordere dies schon lange und erwarte von der Ministerin und der grünen Fraktion nach wie vor, dass sie dem entsprächen.

In der letzten Sitzung dieses Ausschusses habe die Ministerin im Rahmen ihres mündlichen Berichts zur Coronakrise ausgeführt, dass sie die Auslegung für Härtefallregelungen bei den Studiengebühren für internationale Studierende erweitern wolle. Daher interessiere sie, ob dies umgesetzt worden sei. Zudem habe die Ministerin zugesagt, dass in Abstimmung mit dem Bund von Studierenden Hilfen für den Lebensunterhalt in Anspruch genommen werden dürften.

Des Weiteren bitte sie um Auskunft, inwieweit das Land die Einnahmeausfälle der Studierendenwerke, die die von den internationalen Studierenden angemieteten Wohnungen freihielten, kompensiere.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erläuterte, für das Sommersemester 2020 lägen noch keine Zahlen der internationalen Studierenden vor. Die Erhebung der Zahlen werde sich in diesem Semester nicht einfacher gestalten, sondern eher schwieriger. Die Zahl der internationalen Studierenden insgesamt habe das Ministerium aufgrund der Daten des Statistischen Landesamts sehr gut im Blick. Die Hochschulen selbst hätten ebenfalls einen genauen Überblick über die Entwicklung. Das Statistische Landesamt fasse die Daten zusammen. Diese würden dem Monitoring-Beirat in aller Differenziertheit zur Verfügung gestellt.

Der Monitoring-Beirat arbeite seit Dezember 2018. Er bereite seinen ersten Zwischenbericht vor, welcher kurz vor seiner Fertigstellung stehe und eine erste Einschätzung zu den Zahlen der internationalen Studierenden insgesamt beinhalte. Der Zwischenbericht stehe dem Ausschuss demnächst zur Verfügung. Anfang Mai habe sie ein Gespräch mit dem Monitoring-Beirat geführt und sich von ihm eine erste Einschätzung geben lassen. Nach Feststellung des Beirats deuteten die ersten Zahlen darauf hin, dass sich die Zahl der internationalen Studierenden nach einem ersten Rückgang im Wintersemester 2017/2018 erholt und sta-

bilisiert habe. Dies sei auch so prognostiziert worden, nachdem die Situation mit der in anderen Ländern verglichen worden sei.

Das derzeitige Semester, das coronabedingt in großen Teilen online durchgeführt werde, stelle eine völlig neue Situation dar. Auch der Monitoring-Beirat gehe davon aus, dass dadurch keine weiteren Vergleiche möglich seien. Zum Teil hätten Studierende nicht mehr einreisen, zum Teil nicht mehr ausreisen können. Zurzeit werde noch mit den Hochschulen darüber verhandelt, ob die Gebühren anfielen oder zurückerstattet würden. Deswegen könnten keine Zahlenvergleiche gezogen werden, da die Coronabedingungen mit eingepreist werden müssten.

Die Studiengebühren befänden sich noch in der Phase des Mittelaufwuchses, da mit jedem Jahrgang weitere Studierende hinzukämen. Dadurch stiegen die Einnahmen, was sich wiederum mit den Erwartungen decke. Allerdings ändere die Coronakrise die Situation vermutlich. Die Einnahmen entwickelten sich etwas schwächer als ursprünglich erwartet. Dies liege daran, dass im Rahmen der Gesetzgebung die Ausnahme- und Befreiungstatbestände gemeinsam noch einmal erweitert worden seien.

Es sei bereits zu Recht darauf hingewiesen worden, dass mindestens noch im Wintersemester 2020/2021 nicht zur ursprünglichen Ausgangslage zurückgekehrt werden könne. Die Studierenden müssten jetzt entscheiden, ob sie ins Ausland reisten. Die momentane unübersichtliche Situation lasse aber keine einfache Entscheidung für Ein- oder Ausreisen zu. Es müsse beobachtet werden, ob sich die Situation normalisiere.

Das Ministerium verweise die Hochschulen auf die Möglichkeiten des § 7 des Landeshochschulgebührengesetzes, die persönliche Notlage, und des § 22 des Landesgebührengesetzes, die sachliche Unbilligkeit, wenn z.B. die erbrachte Leistung es nicht rechtfertige, hierfür Gebühren zu erheben. Das Wissenschaftsministerium schicke den Hochschulen in diesen Tagen eine Anleitung zur Handhabung der Möglichkeiten, die diese beiden Paragraphen eröffneten. Die Hochschulen könnten dann in einem Webinar mit dem Ministerium über die praktische Anwendung der Vorschriften und die Frage, ob dies ein gangbarer Weg sei, sprechen. Die Anleitung Sorge dafür, dass an allen Hochschulen eine ähnliche Praxis geübt werde. Die Verantwortung, Einzelfallentscheidungen zu treffen, liege bei den Hochschulen. Daher lasse sich noch nicht sagen, in welcher Höhe in diesem Semester Studiengebühren von internationalen Studierenden erhoben würden.

Ihr sei es ein Anliegen, dass das laufende Semester für alle Studierenden, auch für die internationalen Studierenden, nicht verloren gehe. Durch die Onlineformate sei es auch für die internationalen Studierenden studierbar; möglicherweise stelle dies sogar eine gewisse Erleichterung dar. Da das Semester nicht verloren gehe, halte sie es nicht für sinnvoll, vollständig von der Gebührenpflicht abzusehen. Das Ministerium verfare daher konsistent, aber mit der notwendigen Nachsicht für individuelle Härtefälle.

Das Wissenschaftsministerium führe mit den Studierendenwerken Gespräche über die Einnahmeausfälle. Dem Ministerium sei bekannt, dass Studierendenwerke zum Teil auf Bitten der Hochschulen bestimmte Kapazitäten für Austauschstudierende freihielten, die auf dem freien Wohnungsmarkt ein besonderes Problem hätten, kurzfristig eine Wohnung zu finden. In diesen Fällen sollten kulante Regelungen ermöglicht werden. Dabei sei zu berücksichtigen, dass man einerseits Vertragsvereinbarungen einhalten, andererseits aber auch Kulanz zeigen müsse, wenn sich z.B. Nachmieter finden ließen. Die Hochschulwohnheime sollten möglichst nicht leer stehen, da die Wohnungsnot auf alle Studierenden gleichermaßen zutrefe. Daher seien die Studierendenwerke gehalten, möglichst nach gemeinsamen Lösungen zu suchen und vorhandene Kapazitäten zu nutzen. Dennoch führe die Situation bei den Studierendenwerken zu Einnahmeausfällen. Für diese komme weniger den Wohnheimen als vielmehr dem Kantinen- und Mensenbetrieb die Verantwortung zu. Die Hoch-

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

schulen meldeten einen entsprechenden Bedarf an. Das Ministerium sei mit der Haushaltskommission und den Fraktionen im Gespräch, bei coronabedingten Mehrbelastungen die Studierendenwerke nicht zu vergessen.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/7842 für erledigt zu erklären.

17.06.2020

Berichterstatterin:

Neumann-Martin

13. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/7885 – Die wirtschaftliche Situation von Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden in Baden-Württemberg angesichts von Auswirkungen der Corona-Epidemie

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD – Drucksache 16/7885 – für erledigt zu erklären.

27.05.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Gentges Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/7885 in seiner 34. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 27. Mai 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte der Landesregierung für die umfangreiche Stellungnahme zu dem Antrag und erläuterte, in der Stellungnahme zu Ziffer 6 hätte er sich von der Landesregierung Ausführungen gewünscht, wie sie zu den Forderungen der openPetition „Hilfen für Freiberufler und Künstler während des Corona-Shutdowns“ stehe. Die Landesregierung weise jedoch nur darauf hin, welche Maßnahmen das Land ergreife. Vielleicht könne heute ein entsprechender Nachtrag erfolgen.

Nun stünden nach den coronabedingten Schließungen weitere Öffnungen an. Trotzdem könne das zu Anfang des Jahres geplante Programm von Künstlerinnen und Künstlern nicht wie erwartet durchgeführt werden. Dadurch würden möglicherweise kontinuierliche Hilfeleistungen notwendig, gerade im Hinblick auf die Zahl der abgesagten Feiern und Veranstaltungen. Ihn interessiere daher, ob die Landesregierung kontinuierliche Hilfeleistungen plane.

In der ersten Phase der Schließungen hätten verschiedene Onlinebewegungen dazu aufgerufen, die gekauften Eintrittskarten nicht zurückzugeben. Die sich daran Beteiligten hätten häufig

angeführt, dass sie die örtlichen Einrichtungen, aber auch die Künstlerinnen und Künstler unterstützen wollten. Aus diesem Grund frage er, ob der Verzicht auf die Rückerstattung der Ticketpreise den Künstlerinnen und Künstlern genutzt habe. Seines Erachtens sei dies nicht der Fall.

Im Rahmen der Soforthilfen sei es zu einem sehr ärgerlichen Vorgang gekommen, der aber nicht mit den Maßnahmen der Landesregierung zusammenhänge, sondern damit, wie in der Öffentlichkeit kommuniziert werde. So habe ein Zauberer in der „Landesschau“ am 14. April 2020 erklärt, dass auch er auf seinen Antrag hin eine Soforthilfe vom Land Baden-Württemberg erhalten habe, das Geld aber nicht „anfasse“, weil es möglicherweise zurückgezahlt werden müsse und er die Hilfe auch nicht brauche.

Er bitte um Auskunft, ob dem Ministerium solche Vorfälle gemeldet worden seien. Ein derartiges Verhalten sei gegenüber den Künstlerinnen und Künstlern, die zurzeit nicht wüssten, wie sie ihren Alltag bestreiten sollten, unkollegial und auch eine Geringschätzung der Soforthilfen von Bund und Land.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, es sei wichtig, aufzuzeigen, welche Maßnahmen das Land ergreife. Dies habe auch die Aktuelle Debatte über den „Masterplan Kultur BW – Kunst trotz Abstand“, die der Landtag am 20. Mai 2020 geführt habe, verdeutlicht. Baden-Württemberg nehme im Hinblick auf die Soforthilfen bundesweit eine Vorreiterrolle ein und werde auch von vielen Künstlerinnen und Künstlern gelobt. Die Maßnahmen liefen im Großen und Ganzen sehr gut.

Das Wissenschaftsministerium habe mit dem „Masterplan Kultur BW – Kunst trotz Abstand“ eine Agenda für die nähere Zukunft der Kultur erarbeitet. Die Krise sei noch nicht vorbei, weshalb es weiterhin zu Unwägbarkeiten kommen könne. Er wünsche sich für die Theater, mit denen er in Kontakt stehe, Öffnungen zu 50 % oder andere Möglichkeiten. Den Mindestabstand von 1,5 m gebe nicht das Land vor, sondern die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft. Es sei richtig, Regelungen zu treffen, um die Sicherheit zu gewährleisten. Doch begrüße er, dass nun weitere Erleichterungen hinzukämen. Im Nachhinein hätte manches vielleicht einfacher geregelt oder anders gehandhabt werden können, aber Sicherheit gehe gegenwärtig vor. In diesem Zusammenhang arbeiteten die Ministerien bisher gut.

Bei dem vom Erstunterzeichner angeführten Beispiel des Zauberers stelle sich die Frage, weshalb dieser Hilfe beantragt habe, obwohl er sie nicht benötige. Nach seinem Verständnis müssten Hilfgelder in den Fällen zurückgezahlt werden, in denen nicht korrekte Angaben gemacht worden seien. Er sei nicht sicher, wie in den Fällen verfahren werde, in denen sich die Einnahmesituation nach Antragstellung ändere. Er bitte das Ministerium um Auskunft, in welchen Fällen die Soforthilfe zurückgezahlt werden müsse. Es sei wichtig, Rechtssicherheit zu haben, da die Frage immer wieder gestellt werde.

Eine Abgeordnete der CDU stimmte den Ausführungen ihres Vorredners zu und führte aus, der Antrag datiere vom 16. März 2020. Am 19. März 2020 habe der Landtag den Weg für Soforthilfen freigemacht. Von Anfang an sei der Kulturbereich im Blick gewesen, z. B. durch den Betrag in Höhe von 1 180 €, den die Künstlerinnen und Künstler als Unternehmerlohn ansetzen könnten. Dies stelle etwas Besonderes dar. Andere Bundesländer benedeten Baden-Württemberg um diese Hilfe. Es handle sich um ein sehr gutes Instrument, das schnelle und unbürokratische Hilfe zulasse. Diejenigen, deren Antrag bewilligt werde, seien dankbar für eine solch niederschwellige und schnelle Hilfe. Alle Künstlerinnen und Künstler, mit denen sie bisher gesprochen habe, hätten die Hilfe benötigt.

Sie danke dem Wissenschaftsministerium für den „Masterplan Kultur BW – Kunst trotz Abstand“ über den der Landtag im Rahmen einer Aktuellen Debatte beraten habe. Es handle sich um ein gutes Instrument, und es sei gut, den Kulturbereich zu unter-

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

stützen und weitere Hilfen bereitzustellen, da die Einschränkungen den Kulturbereich noch längere Zeit betreffen. Der Amateurmusikbereich werde ebenfalls in dem Masterplan berücksichtigt. Hierfür danke die CDU-Fraktion der Landesregierung.

Sie interessiere die Haltung des Ministeriums zu der Forderung der Galerienverbände, bei Leistungen der Galerien den ermäßigten Umsatzsteuersatz einzuführen. Diese Forderung sei aufgrund der Reduzierung des Umsatzsteuersatzes in der Gastronomie entstanden. Eine solche Maßnahme sei sicherlich eine Möglichkeit, die Galerien zu unterstützen, allerdings müsse das Land bis zur EU-Ebene vorstellig werden, um den Umsatzsteuersatz zu ändern.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, diese Diskussion sei bereits in der letzten Woche im Rahmen der erwähnten Aktuellen Debatte geführt worden. Die Öffnungsperspektive lasse sich mit dem Abstandsgebot und der Maskenpflicht nur eingeschränkt in Verbindung bringen. Zudem sei sie in vielen Bereichen durchaus noch problematisch.

Der Landeschorverband und der Landesmusikverband hätten geäußert, dass sie infolge des Abstandsgebots massive Schwierigkeiten hätten, Räumlichkeiten zu finden. Dies sei in erster Linie ein Hilferuf an die Kommunen, entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Gleichwohl interessiere ihn, inwieweit das Ministerium hierbei z. B. mit Gestaltungsvorschlägen helfen könne.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst dankte für die Fragen, den Antrag sowie die gute und konstruktive Debatte, die der Landtag über den „Masterplan Kultur BW – Kunst trotz Abstand“ geführt habe.

In diesen Stunden würden die Grundlagen erarbeitet, um ab der kommenden Woche die Kultureinrichtungen für bis zu 100 Personen zu öffnen. Das Wissenschaftsministerium stimme die Details zurzeit mit dem Sozialministerium ab. Die weiteren Öffnungsperspektiven kläre ihr Haus in sehr naher Zukunft. Momentan stehe fest, dass ab dem 1. Juni Veranstaltungen mit bis zu 100 Personen stattfinden könnten. Veranstaltungen mit mehr als 500 Besuchern seien bis zum 31. August verboten. Die Frage nach der Definition des Begriffs Großveranstaltung sei somit seit dieser Woche geklärt.

Das Thema Räumlichkeiten spiele eine große Rolle. In den Gesprächen mit Kommunen schlage sie in einer informellen Art vor, sogenannte Raumpools vor Ort zu bilden. Möglicherweise müsse das Thema noch einmal formal aufgegriffen werden. Es sei klar, dass Bedarf bestehe. Ihres Erachtens seien Lösungsmöglichkeiten vorhanden, aber nicht in jedem Fall. Räumlichkeiten flexibler zu nutzen sei gerade für die Amateurmusik sehr wichtig.

Nur der Bund bzw. die EU habe die Möglichkeit, den Umsatzsteuersatz bei Leistungen von Galerien auf den ermäßigten Satz zu senken. Die baden-württembergische Landesregierung sei bereits in der letzten Legislaturperiode gegenüber der Bundesregierung initiativ geworden. Diese Initiative sei jedoch nicht unterstützt worden. Ein erneuter Vorstoß zu Beginn der laufenden Legislaturperiode habe ebenfalls keine Mehrheit im Bund gefunden. Die letzten Jahre hätten gezeigt, dass es nicht einfach sei, eine Mehrheit im Bund zu finden. Sie sei aber für jede Unterstützung durch die Abgeordneten dankbar.

Die Auflagen, die u. a. durch die Vorschriften des Kulturgutschutzgesetzes in den letzten Jahren hinzugekommen seien, erschwerten den Galerien die Arbeit. Deshalb hielte sie eine Senkung des Umsatzsteuersatzes für richtig. Eine solche Maßnahme wäre auch im Vergleich mit dem Buchhandel angemessen, gestaltete sich jedoch schwierig.

Der „Masterplan Kultur BW – Kunst trotz Abstand“ beinhalte eine Perspektive und die Mittel, die nach Rücksprache und überschlägigen Berechnungen benötigt würden, um den Kultur-

bereich bis zum Frühjahr nächsten Jahres zu unterstützen. Zu diesem Zeitpunkt könne die durch das Coronavirus verursachte Erkrankung hoffentlich durch ein Medikament behandelt werden oder liege ein Impfstoff vor. Je häufiger über Aerosole gesprochen werde, desto länger schränke dies den Kulturbereich ein. Sollte sich die Situation verschärfen, reiche der Masterplan längerfristig nicht, sodass über weitere Hilfen gesprochen werden müsste.

Von den Hilfeleistungen über das Programm „Kunst trotz Abstand“ profitierten nicht nur die Einrichtungen, sondern auch die Künstlerinnen und Künstler. Das Programm solle auch Veranstaltungen ermöglichen. Die Förderung richte sich nach den gezahlten Honoraren für die Künstlerinnen und Künstler. Der große Teil des Nothilfefonds solle Einnahmeausfälle abfangen, die durch abgesagte Veranstaltungen entstünden oder durch Veranstaltungen, die nicht mehr wie geplant durchgeführt werden könnten.

Nicht zurückgegebene Eintrittskarten stellten für den Moment ein wichtiges Instrument dar. Allerdings komme dieses Instrument in erster Linie nicht den Künstlerinnen und Künstlern, sondern den Institutionen zugute. Zudem helfe dieser Weg den betroffenen Institutionen zwar jetzt, doch wenn im nächsten Jahr die Gutscheine eingelöst würden, fehlten die Einnahmen wieder. Zwangsläufig müsse über das nächste Frühjahr hinaus eine Perspektive in den Blick genommen werden. Es zeige sich schon jetzt, dass sich die Durchführung von Veranstaltungen, die für den Beginn des Jahres 2021 geplant seien, verschieben werde.

Beim Ministerium habe sich bezüglich des Vorgangs mit dem vom Ersterunterzeichner erwähnten Zauberer niemand gemeldet. Es sei misslich, wenn sich jemand öffentlich in der angeführten Weise äußere. Einige Menschen nützten Hilfsangebote aus, jedoch kämen nach ihrem Eindruck die Hilfen in den allermeisten Fällen an den richtigen Stellen an. Die Hilfgelder müssten auch nicht zurückgezahlt werden. Dies sei das große Plus.

Die openPetition greife vor allem Themen auf, die die Bundesregierung betreffen. Die Petition fordere ein Coronasoforthilfeprogramm, wie es in Baden-Württemberg bereits existiere, und nehme viele wichtige Punkte in den Blick. Der Bund habe mittlerweile auf die Forderungen reagiert und Erleichterungen beschlossen sowie verschiedene Hilfeleistungen, z. B. im Mietrecht und im Insolvenzrecht, aufgelegt. Diese Programme wirkten auch für den Kulturbereich. Zudem sei der Bund dabei, ein weiteres Maßnahmenpaket zu verabschieden. In den Gesprächen zwischen Bund und Ländern werde darüber diskutiert, in welcher Form ein solches Coronasoforthilfeprogramm aufgelegt werden könne. Einige Aussagen der Staatsministerin für Kultur und Medien deuteten darauf hin, dass neidvoll nach Baden-Württemberg geblickt werde. Die Petition fordere viele Maßnahmen, die in Baden-Württemberg bereits umgesetzt worden seien. Für den Bund stelle es aber eine Herausforderung dar, die gesamte Künstlerschaft in den Blick zu nehmen. In den nächsten Monaten müsse weiter darüber diskutiert werden.

Bayern habe ein ähnliches Modell wie das in Baden-Württemberg aufgelegt. Dort erhielten die Künstler 1000 €, wenn eine Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse bestehe. Diese Mitgliedschaft sei zwar bei vielen, aber nicht bei allen gegeben. Für das baden-württembergische Modell im Rahmen des Coronasoforthilfeprogramms spiele diese Mitgliedschaft keine Rolle, sondern nur die Eigenschaft als Soloselbstständiger. Dadurch könnten auch Personen, die nicht Mitglied in der Künstlersozialkasse seien, Hilfen beantragen.

Der Masterplan berücksichtige die Vereine der Amateurkultur mit 10 Millionen €. Die Vereine könnten aber auch über das normale Hilfspaket Hilfen beantragen.

In dieser Woche starte das Programm „Kultursommer 2020“, das die jetzt stattfindenden Veranstaltungen im Sommer berücksich-

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

tige und dann vom Programm „Kunst trotz Abstand“ abgelöst werde.

Der Abgeordnete der FDP/DVP berichtete, nachdem Profimusiker nun wieder proben dürften, wollten auch Amateurverbände und -vereine Konzepte entwickeln, um Proben in ihrem Bereich zu ermöglichen. Daher frage er, zu welchem Zeitpunkt Proben in der Amateurmusik mit mehr als fünf Teilnehmern möglich seien.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortete, parallel zu der 100-Personen-Regelung, die ab der nächsten Woche gelte, würden die Regelungsleitplanken für die Amateurmusik festgelegt. Diese lägen aber am nächsten Montag noch nicht detailliert vor. Das Ministerium stehe in Kontakt mit dem Freiburger Institut für Musikermedizin des Universitätsklinikums Freiburg, um die Vorgaben der Unfallversicherung noch einmal zu überdenken. Die Leitplanken stellten den äußersten Regelungsrahmen dar. Die Verbände träfen dann in Teilen Zusatzregelungen für ihre eigenen Instrumentengruppen und ihre eigene Betroffenheit.

Die Musiker könnten mit einem Abstand von 1,5 m zusammenkommen. Bei der Blasmusik müsse der Abstand jedoch größer sein. So könne eine erste Wiederaufnahme erfolgen. Die Thematik sei in Bearbeitung, sei aber auch komplex, und zwar nicht nur bei den Amateuren. Das gemeinsame Musizieren, das bei Amateurchören oder Amateuorchestern im Vordergrund stehe, bilde angesichts der vorliegenden Untersuchungen und Entwicklungen ein sehr komplexes Feld. Sie rechne damit, dass das Ministerium die Details bis zur nächsten, übernächsten Woche gemeinsam mit dem Sozialministerium und dem Universitätsklinikum Freiburg erarbeite.

Ein Abgeordneter der AfD dankte der Staatssekretärin für ihre Ausführungen und stellte die Nachfrage, ob die Zweite Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 26. Mai 2020 Proben mit bis zu 100 Personen ermögliche und somit am 18. Juni eine Probe mit bis zu 100 Personen stattfinden könne.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst merkte an, gegenwärtig sei eine Probe mit 100 Personen noch nicht möglich, vielleicht jedoch ab der kommenden Woche, wenn bestimmte Vorgaben, wie z. B. eine festgelegte Bestuhlung, eingehalten würden. Es bedürfe aber eines sehr großen Raums, um mit einem 100-Personen-Chor in einem Raum singen zu dürfen. Sie rate derzeit davon ab, in dieser Weise zu proben. Für Proben in kleineren Gruppen, beispielsweise von einzelnen Stimmen, sehe sie Perspektiven. Die konkreten Maßgaben lägen in den nächsten Tagen vor. Sie bitte aber um Verständnis und etwas Zeit, da es sich um ein kompliziertes Verfahren handle. Die Regeln, die die Unfallversicherung heute aufstelle, könnten übermorgen wieder anders lauten. Viele Häuser seien an der Erstellung der Regelungen beteiligt.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte der Staatssekretärin ebenfalls für die Beantwortung der Fragen und legte dar, die openPetition richte sich an Bund und Land. Sie beziehe sich aber auch ganz explizit auf die Unterstützungsleistung während des Shutdowns. Möglicherweise stehe nun eine „neue Normalität“ an, in der es immer wieder zu lokalen oder regionalen Shutdowns komme. Daher interessiere ihn, ob die Überlegungen und Programme des Ministeriums diese Shutdowns berücksichtigten. Landesweit könne Kultur zwar wieder einigermaßen angeboten werden, aber in bestimmten Landkreisen oder Bezirken könnten Veranstaltungen wieder abgesagt werden. Je nach Breite der regionalen Aufstellung beträfen die Schließungen wieder die Künstlerinnen oder Künstler, aber auch Stadtführer und andere.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst äußerte, sie hoffe, dass es nicht zu regionalen Shutdowns komme. Wenn es in einem bestimmten Landkreis zu Schließungen komme, seien auch Kultureinrichtungen zu schließen.

Bei den Museen laufe es ihrer Meinung nach gut. Dort könne eine sichere Umgebung angeboten werden. In den Museen sei die Organisation auch einfacher als beispielsweise bei den darstellenden Künsten. Bei einem Shutdown werde geprüft, ob wirklich alle Kultureinrichtungen sofort zu schließen seien oder ob nur bestimmte Einrichtungen geschlossen werden müssten. Dies sei im Einzelfall zu entscheiden. Es lasse sich nicht ausschließen, dass den Öffnungen Schließungen folgten. Daher werde vorsichtig agiert und alles dafür getan, Schließungen zu vermeiden. Außerdem sei es für alle Beteiligten ein erheblicher Kraftakt, die Einrichtungen immer wieder zu öffnen und wieder zu schließen. Am besten sei es, wenn der Öffnungsvorgang nicht unterbrochen werde.

Darauffin fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/7885 für erledigt zu erklären.

17.06.2020

Berichterstatlerin:

Gentges

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

14. Zu dem Antrag der Abg. Ulli Hockenberger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6980 – Artenschutz in Park- und Gartenanlagen sowie bei Verkehrs- und Gewerbeflächen

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6980 für erledigt zu erklären.

08.06.2020

Berichterstatlerin:

Reich-Gutjahr

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulli Hockenberger u. a. CDU – Drucksache 16/6980 – für erledigt zu erklären.

30.04.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Reich-Gutjahr Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/6980 in seiner 29. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 30. April 2020.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für die sehr umfangreiche Stellungnahme zum Antrag. Er legte dar, dieser Antrag sei in einer Zeit entstanden, in der es eine intensive Diskussion zu den Themen Artenvielfalt und Artenerhalt gegeben habe. Da der Fokus bei diesem Thema oftmals auf der Landwirtschaft liege und die Landwirte teilweise öffentlich an den Pranger gestellt worden seien, sollten mit dem Antrag andere wichtige Bereiche in den Blick genommen werden.

Die Stellungnahme zum Antrag nenne viele Beispiele und Projekte aus unterschiedlichen Bereichen. Beispielsweise könne der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags entnommen werden, dass die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg ihre Gärten weitreichend ohne Herbizide und Fungizide pflegten.

Im Bereich Verkehr sehe er die Behandlung der Gleise von nichtbundeseigenen Eisenbahnen mit Glyphosat kritisch. Hier müsse sich die nächsten Monate und Jahre intensiv damit beschäftigen werden, welche Alternativen möglich seien. Als eine weitere wichtige Maßnahme im Bereich Verkehr nenne er die Aufwertung von Straßen durch Begleitgrün.

Für kommunale Flächen, die teilweise nicht im Einflussbereich des Landes stünden, bestünden Anreize durch Wettbewerbe und Projekte wie z. B. das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft geförderte NABU-Projekt „Natur nah dran“.

Es müsse jedoch auch darauf geachtet werden, welche Effizienz eine Maßnahme habe, wie hoch die Kosten seien und wer diese zu tragen habe. Daher gelte es, immer auch abzuwägen, in welchen Bereichen mit welchem Mitteleinsatz und mit welchen Organisationen im Hintergrund was erreicht werden könne.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, der Dank für die sehr gute und detaillierte Stellungnahme zum Antrag sollte nicht nur an das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gerichtet werden, sondern auch an das Ministerium für Finanzen sowie an alle anderen an der Stellungnahme beteiligten Ministerien.

15. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6981 – Ursachen des Insektensterbens – und sinnvolle Maßnahmen dagegen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU – Drucksache 16/6981 – für erledigt zu erklären.

30.04.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Karrais Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/6981 in seiner 29. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 30. April 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für die Stellungnahme zum Antrag. Er äußerte, die Antworten des Ministeriums seien seines Erachtens nicht durchgängig konsequent und teilweise widersprüchlich. Beispielsweise sei das Thema Kreislaufwirtschaft in der Stellungnahme zum Antrag nicht berücksichtigt worden, obwohl in Europa diesbezüglich gerade neue Wege beschritten würden. Auch die Stellungnahmen zu den einzelnen Ziffern hinterfrage er kritisch. Er bitte das Ministerium darüber nachzudenken, ob die Aussagen in dieser Form nachhaltig stimmten.

Er nenne als Beispiele die Stellungnahmen zu den Ziffern 4 und 10 des Antrags. Während sich laut Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags die intensive Nutztierhaltung mit häufigen Schnitten auf dem Grünland, großflächigem Maisanbau und Ausbringung von mehr Gülle und die dadurch bedingte geringere pflanzliche Artenvielfalt durch den Entzug der Nahrungsgrundlage und des Lebensraums auch negativ auf die Insekten auswirke, spiele dagegen laut Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags der Rückgang der Viehhaltung bei der Abnahme insektenfressender Vögel eine Rolle. Er frage, ob eine vernachlässigte Weidetierhaltung, beispielsweise Misthaufen auf den Weiden, dazu beigetragen habe, diese Entwicklung zu beschleunigen oder Einfluss auf diese

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Entwicklung genommen habe. Wer sich für Grünland einsetze, müsse im Übrigen auch die raufutterfressende Großvieheinheit akzeptieren.

Ihn interessiere in Bezug auf die „Krefelder Studie“ die Meinung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, insbesondere auch hinsichtlich der Veränderung der Anzahl von Land- und Wasserinsekten. Des Weiteren erkundige er sich, ob es Erkenntnisse darüber gebe, welche Insektenarten in Deutschland besonders betroffen seien.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, er halte es für wichtig, dem Insektensterben, worüber derzeit viel diskutiert werde, noch einmal nachzugehen und auch die Sicht des Umweltministeriums hierzu abzufragen. Wirklich valide Aussagen könnten jedoch erst dann getroffen werden, wenn durch das sich bereits im Aufbau befindliche Insektenmonitoring genügend Daten gesammelt worden seien. Erst wenn ausreichend Daten und somit eine solide Grundlage vorlägen, könne festgestellt werden, ob die erlassenen Maßnahmen in ihrem Grad und ihrer Ausprägung richtig seien. Die FDP/DVP-Fraktion sehe sich in ihrer bisherigen Position bestätigt, ein solches Monitoring gefordert zu haben.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, in Ziffer 7 des Antrags werde u. a. danach gefragt, welche Wirkstoffe in Bioziden in Baden-Württemberg eingesetzt würden. Die dazugehörige Stellungnahme gehe vor allem auf Arzneimittel zur Behandlung von Tieren gegen den Befall mit Parasiten ein. Biozide gehörten jedoch auch zu den Pestiziden. Grundsätzlich lägen für den Einsatz von Pestiziden Zahlen vor. Mit der Einführung der integrierten Produktion im Obstbau am Bodensee sei beispielsweise die Anzahl der Wirkstoffeinsätze von 20,9 auf 23,2 gestiegen. Er frage, ob hierzu Zahlen vorlägen und wenn ja, welche.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, ihn habe verwundert, dass in der Stellungnahme zum Antrag nicht auf die vor etwa einem Jahr herausgekommene DLR-Studie Bezug genommen worden sei. In dieser Studie sei von einem massenhaften Insektensterben durch Windkraftanlagen berichtet worden. Er habe erwartet, dass das Ministerium Stellung dazu nehme, ob es bereit sei, die Aussagen der Studie zu widerlegen oder zu bestätigen. Er frage, ob es im Ministerium Überlegungen gebe, dieser möglichen Ursache für das Insektensterben nachzugehen.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, die Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags gehe auch auf die „Krefelder Studie“ ein. Die in dieser Studie enthaltenen Daten seien über einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren vor allem in Nordrhein-Westfalen sowie in Rheinland-Pfalz und Brandenburg in Schutzgebieten erhoben worden. Die Offenlandschaft sei dagegen nicht untersucht worden. Ein wesentliches Ergebnis der „Krefelder Studie“ laute, dass in dem untersuchten Zeitraum im Schnitt ein Rückgang der Biomasse Luft in Schutzgebieten um bis zu 75% zu verzeichnen gewesen sei.

Baden-Württemberg habe vor einigen Jahren ein zum damaligen Zeitpunkt in diesem Umfang und in dieser Qualität bundesweit einmaliges Monitoringprogramm aufgebaut. Es sei beschlossen worden, dieses Monitoringprogramm in den nächsten Jahren weiterzuführen. Er gehe davon aus, dass das Programm dem Land wichtige Grundlagen liefern werde. Mittlerweile sei eine erste Zwischenbilanz von der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg vorgelegt worden. Diese bestätige die dramatischen Ergebnisse der „Krefelder Studie“ auch für Baden-Württemberg. Neben der „Krefelder Studie“ existierten inzwischen eine Reihe weiterer Studien, die zum Teil in der Stellungnahme zum Antrag genannt würden.

Es sei nach dem Zusammenhang zwischen Windkraftanlagen und dem Insektensterben gefragt worden. Er halte Windkraftanlagen als Verursacher für den dramatischen Rückgang der Insekten insgesamt in der Fläche nicht für relevant. In Baden-Württemberg stünden nach wie vor nur wenige Windkraftanlagen,

dennoch könne auch hier ein starker Rückgang der Insektenzahlen beobachtet werden. Er habe des Weiteren den Eindruck, dass einige Aussagen der DLR-Studie einseitig interpretiert worden seien. Er messe diesem Thema so lange keinen größeren Stellenwert bei, wie es keine deutlicheren Hinweise gebe, dass Windkraftanlagen diesbezüglich ein relevanter Faktor seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft äußerte, der Erstunterzeichner des Antrags sei auf die Nutztierhaltung eingegangen. In der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags sei der Trend dargestellt, wie sich die Landnutzung zum gegenwärtigen Zeitpunkt entwickle. Es gebe eine Zunahme der intensiven Nutztierhaltung, während die extensive Tierhaltung zurückgehe. Die Zunahme der intensiven Tierhaltung einerseits und die Abnahme der extensiven Tierhaltung andererseits erfolgten oftmals räumlich getrennt und hätten unterschiedliche Auswirkungen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags sei darauf hingewiesen worden, dass der Rückgang der Tierhaltung beim Rückgang der Arten und insbesondere der Insekten eine Rolle spiele; diese Aussage beziehe sich auf den Rückgang der extensiven Tierhaltung. Er könne daher keinen Widerspruch in der Stellungnahme erkennen. Das Ministerium habe mehrmals, u. a. im Eckpunkt Papier, klar dargelegt, dass nicht nur die Landnutzung für den Rückgang der Insekten verantwortlich gemacht werde, sondern dass mehrere Verursacher existierten.

Das Insektenmonitoring sei gestartet worden, um zu untersuchen, wie die Maßnahmen des Landes wirkten. Das Land sei sich schon jetzt relativ sicher, welche Maßnahmen benötigt würden, da es schon seit langer Zeit Erkenntnisse zu den Ursachen der Gefährdung und zu den dagegen wirkenden Maßnahmen gebe. Er nenne als Beispiele die Programme MEKA und FAKT, aufgrund derer bekannt sei, an welcher Stelle in diesem Bereich der Agrarumweltförderung angesetzt werden müsse.

Das Thema „Einsatz von Pflanzenschutzmitteln“ sei sowohl im Umweltausschuss als auch im Landtag schon des Öfteren behandelt worden. Die Zuständigkeit liege in erster Linie beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR). Im Rahmen der Erstellung des Eckpunkt Papiers, welches Maßnahmen für eine geplante Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln beinhalte, sei durch das MLR eine Ersterhebung geplant, um verlässliche Zahlen zu erhalten. Angaben wie die Verkaufsmengen sowie die Anzahl und Menge zugelassener Wirkstoffe könnten als Ansatzpunkte dienen, verlässliche Zahlen existierten jedoch momentan auf Landesebene nicht.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6981 für erledigt zu erklären.

16.06.2020

Berichterstatter:

Karrais

16. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/7676 – Nutztierrisse durch den Wolf

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/7676 – für erledigt zu erklären.

30.04.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Haser Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/7676 in seiner 29. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 30. April 2020.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bemerkte, die Stellungnahme zum Antrag habe bestätigt, was ihre Fraktion schon geahnt habe, dass die Schutzmaßnahmen gegen Wolfsrisse griffen und damit sinnvoll seien. Wenn sich Nutztierhalter an die Herdenschutzmaßnahmen hielten, seien sie damit relativ gut vor Übergriffen durch Wölfe geschützt. Sie danke dem Ministerium dafür, dass die wolfsabweisenden Herdenschutzmaßnahmen in den betroffenen Gebieten schnell und unbürokratisch gefördert würden.

Im April dieses Jahres seien zwei Ziegen in Münstertal vermutlich von einem Wolf gerissen worden. Sie wisse nicht, ob inzwischen festgestellt worden sei, ob es sich tatsächlich um einen Wolfsriss gehandelt habe. Sie frage den Minister, welche Erkenntnisse er zu diesem Fall habe und ob Münstertal und damit der Südschwarzwald auch in das Wolfspräventionsgebiet aufgenommen würden, falls der Verdacht eines Wolfsrisses bestätigt werde. Auch im November sei schon ein Wolf im Südschwarzwald gesichtet worden.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, der heutige Tag (30. April) sei der Tag des Wolfes. Vor zwei Jahren, in der Nacht auf den 30. April 2018, habe der Massenriss in Bad Wildbad stattgefunden. Der im Nordschwarzwald residente Wolf „GW852m“ habe seitdem in Abständen von einigen Monaten immer wieder Nutztiere gerissen. In all diesen Fällen seien jedoch weder Herdenschutz Hunde noch ausreichende Herdenschutzmaßnahmen vorhanden gewesen. Seines Erachtens würden die in Baden-Württemberg angebotenen Maßnahmen sehr gut funktionieren und mit der Zeit auch gut angenommen.

Wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags ersichtlich, seien inzwischen bei mindestens 14 Nutztierhaltenden Betrieben Herdenschutz Hunde im Einsatz. Innerhalb der vom Ministerium ausgewiesenen Förderkulisse seien in Bezug auf Herdenschutz Hunde jedoch noch keine Anträge gestellt worden, die Anzahl der Herdenschutz Hundehalter sei noch überschaubar. Es lohne sich zu überlegen, ob die Förderung von Herdenschutz Hunden landesweit angeboten werden sollte. Das baden-württembergische Programm sei bundesweit vorbildlich, Baden-Württemberg werde dafür in anderen Ländern sehr gelobt.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, laut Stellungnahme zu den Ziffern 8 bis 10 des Antrags dürfe der Einfügung des § 45 a Absatz

2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) derzeit keine entscheidende Bedeutung hinsichtlich der Handlungsmöglichkeiten der Naturschutzverwaltung im Land zukommen. Die Regelung in § 45 a Absatz 2 BNatSchG könnte nach Auffassung des Umweltministeriums durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 10. Oktober 2019 gegen europäisches Recht verstoßen. Er frage, ob er dies so richtig verstanden habe. Wenn dies so wäre, wäre die Gesetzesänderung somit in Deutschland insgesamt wertlos. Ihn interessiere diesbezüglich die Einschätzung des Ministeriums und ob das Ministerium das Urteil und die Folgen so interpretiere, dass eigentlich alles so bleibe wie bisher.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, auch wenn er den Wolf in Baden-Württemberg nicht brauche, sei dieser nun einmal da. Der Wolf sei nach internationalem, europäischem und deutschem Recht streng geschützt. Er (der Minister) habe sich nach diesem Recht zu richten.

In Baden-Württemberg komme ein einzelner sesshafter Wolf vor, der auch als „GW852m“ bekannt sei. Dieser lebe im Nordschwarzwald. Dieses Gebiet sei als Wolfspräventionsgebiet ausgewiesen worden, nachdem bestätigt worden sei, dass der Wolf sesshaft sei. Die Ausweisung eines Wolfspräventionsgebiets erfolge erst nach einem gewissen Zeitraum von mindestens einem halben Jahr und erst dann, wenn der Wolf in diesem Gebiet während dieses Zeitraums regelmäßig gesichtet werde und Risse erfolgten.

In der Förderkulisse Wolfsprävention gebe es bestimmte Anforderungen. Das Umweltministerium unterstütze die Weidetierhalter beim Ergreifen von wolfsabweisenden Maßnahmen derzeit mit 90% der Anschaffungskosten für Materialien für Herdenschutzmaßnahmen, dazu gehöre vor allem die Umzäunung. Des Weiteren werde der Einsatz von Herdenschutz Hunden gefördert. Es werde überlegt, weiter gehende Unterstützung einzuführen bis hin zu einer Unterstützung bei den Arbeitskosten. Diesbezüglich befinde sich das Land noch in einem Verfahren mit der Europäischen Union. Er sei jedoch zuversichtlich, die Förderung ausweiten zu können.

Innerhalb des Präventionsgebiets hätten 238 Tierhaltende eine Förderung von insgesamt 682 000 € für wolfsabweisende Maßnahmen erhalten. Es habe bisher keine Risse von Nutztieren bei Betrieben gegeben, bei denen ausreichend wolfsabweisende Herdenschutzmaßnahmen vorhanden gewesen seien.

Außerhalb des Wolfspräventionsgebiets entschädige das Land die Tierhaltenden zu 100%, innerhalb des Wolfspräventionsgebiets erhielten die Betriebe dann eine Entschädigung, wenn die entsprechenden Maßnahmen ergriffen worden seien.

Es sei gefragt worden, ob die Wolfspräventionsmaßnahmen ausgeweitet würden, wenn der Riss im Südschwarzwald von einem Wolf verursacht worden sei. Zunächst laute die Antwort auf diese Frage nein. Erst wenn bekannt sei, ob der im Südschwarzwald gesichtete Wolf ein zweiter residenter Wolf sei und es sich stattdessen nicht beispielsweise um den schon bekannten Wolf „GW852m“ handle, könne darüber nachgedacht werden, ein zweites Wolfspräventionsgebiet auszuweisen. Auf diese Weise sei auch bei der Ausweisung des Gebiets im Nordschwarzwald vorgegangen worden.

Im Südschwarzwald habe es den Fall gegeben, dass ein Wolf am 15. April dieses Jahres in eine Fotofalle am Schluchsee gelaufen sei. Am 20. April sei erneut ein Wolf von dieser Fotofalle aufgenommen worden. Ob es sich dabei um den gleichen Wolf gehandelt habe, könne noch nicht gesagt werden, die Untersuchungen dazu liefen noch. Es könne somit zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass ein zweiter Wolf im Schwarzwald vorkomme.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, bezüglich des Risses in Münstertal habe das Ministerium noch keine Nachricht erhalten, ob es sich um

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

einen Wolfsriss gehandelt habe. Er habe die Erstunterzeichnerin des Antrags dahin gehend verstanden, dass auch schon im November letzten Jahres ein Wolf in diesem Gebiet nachgewiesen worden sei und dass sie daher frage, ob eine Ausweitung der Förderkulisse erfolgen sollte, wenn sich herausstelle, dass der Riss in Münstertal durch einen Wolf erfolgt sei.

Nach den bisher geltenden Kriterien, die nach bundesweiten Maßstäben angewendet würden, müsse ein Wolf mindestens sechs Monate in einem Gebiet leben, bevor eine Förderkulisse ausgewiesen werden könne. Diese Zeitspanne sei noch nicht erreicht. Falls es sich in beiden Fällen um den gleichen Wolf handle und es beispielsweise Ende Mai dieses Jahres erneut einen Nachweis dieses Wolfes gebe, stelle sich die Situation dann anders dar.

Gegenwärtig werde die Landschaftspflegerichtlinie überarbeitet, auch mit dem Schwerpunkt, die Bedingungen für eine Förderung im Bereich der Herdenschutzmaßnahmen zu verbessern. Es sei geplant, dass es dann auch eine jährliche Pauschale für den Unterhalt von Herdenschutzhunden geben solle.

Es habe des Weiteren eine Frage nach der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes im Zusammenhang mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs gegeben. Das Ministerium habe darauf hingewiesen, dass die Änderung im Hinblick auf die in der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags ausgeführte Auslegung des Europäischen Gerichtshofs gegen Europarecht verstoßen könnte. Ob dies der Fall sei, müsse ein Gericht in Deutschland oder auch der Europäische Gerichtshof entscheiden.

In Niedersachsen habe es aufgrund dieser neuen Rechtsgrundlage bereits eine Erlaubnis zum Abschuss von Wölfen gegeben. Diese Erlaubnis sei auf Wunsch des Gerichts jedoch vor wenigen Tagen ausgesetzt worden. Innerhalb des in diesem Zusammenhang stattfindenden Verfahrens könne es eventuell dann zu einer Rechtsklarheit kommen. Das Gericht müsse sich im Rahmen des Verfahrens auch zu der Vereinbarkeit der angewandten Rechtsgrundlagen mit dem Europarecht äußern. Da es sich bei dem Bundesnaturschutzgesetz um ein Bundesgesetz handle, betreffe diese Entscheidung dann auch ganz Deutschland.

Die Frage, ob die Lage im Land mit Blick auf die Handlungsmöglichkeiten der Naturschutzverwaltung unverändert bleibe, könne er grundsätzlich mit Ja beantworten. Solange in Baden-Württemberg keine Wolfsrudel aufträten, gelte die schon existierende Rechtslage, die auch weiterhin bestehen bleibe. Wenn die geplante Entnahme eines auffälligen Wolfes gut begründet werde, sei es schon in der Vergangenheit möglich gewesen, diesen Wolf nach Vorliegen der Ausnahmevoraussetzung abzuschießen. Die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes habe nach Einschätzung des Umweltministeriums daher für das Land zum gegenwärtigen Zeitpunkt kaum etwas geändert.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft wies darauf hin, wenn es notwendig sei, werde er von der Ausnahmeregelung, einen Wolf zu entnehmen, auch Gebrauch gemacht.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU merkte an, seines Erachtens sei die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes durchaus eine Änderung im Vergleich zur vorherigen Rechtslage. Nach der neuen Rechtslage dürfe ein Wolf einem Rudel entnommen werden, unabhängig davon, ob nachgewiesen werden könne, welcher Wolf für den Schadensfall verantwortlich gewesen sei. Er sei daher gespannt, wie das Gerichtsurteil ausgehe. Das Urteil werde nationale Auswirkungen haben.

Er stimme dem Minister zu, dass es in Baden-Württemberg zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen nachgewiesenen residenten Wolf gebe. Er weise aber darauf hin, dass auch in Brandenburg vor zehn Jahren nur ein Wolf gelebt habe. Seines Erachtens müsse sich das Land unabhängig davon, wie viele Tiere gegenwärtig in Baden-Württemberg vorkämen, darauf vorbereiten, dass sich

die Zahlen erhöhen könnten. Je besser das Land vorbereitet sei, desto besser sei dies für alle Beteiligten.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, er widerspreche der Aussage seines Vorredners von der CDU nicht.

Im Bundesgesetz sei geregelt, dass eine Entnahme eines Wolfes im Ausnahmefall möglich sei, wenn ernste wirtschaftliche Schäden im Sinne des §45 BNatSchG drohen könnten, obwohl die Nutztiere beispielsweise durch zumutbare Herdenschutzmaßnahmen geschützt seien. Es stelle sich jedoch die Frage, wer definiere, was ernste wirtschaftliche Schäden seien. Dies könne durchaus ein Streitpunkt werden. Er sehe die Regelung des Bundes daher diesbezüglich kritisch, sie helfe den Betroffenen nicht unbedingt weiter.

In dem schon erwähnten Fall in Niedersachsen hätten auf Wunsch des Gerichts sämtliche Abschussabsichten zurückgestellt werden müssen. Jetzt müsse das Gerichtsurteil abgewartet werden, er sei gespannt, wie dieses dann aussehe.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen bemerkte, der Vertreter des Ministeriums habe ausgesagt, die Landschaftspflegerichtlinie werde überarbeitet. Bereits jetzt könnten Anträge zur Förderung der Haltung von Herdenschutzhunden gestellt werden. Die Ausbildung und der Unterhalt der Hunde werde mit einer jährlichen Pauschale von 1 950 € pro Hund gefördert. Dies werde öffentlich begrüßt und auch gelobt. Er frage, wenn der Halter eines Herdenschutzhundes zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen Antrag stelle, ob dieser jetzt schon behandelt und bewilligt werde, auch wenn sich die Landschaftspflegerichtlinie noch in der Überarbeitung befinde.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, dies sei der Fall.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, die vorgesehenen Änderungen bezögen sich u. a. darauf, dass nicht nur 90 % der Anschaffungskosten für Herdenschutzmaßnahmen erstattet würden, sondern 100%. Das Ministerium habe die nachgeordneten Behörden gebeten, den sogenannten vorzeitigen Maßnahmenbeginn anzuwenden, auch wenn die Mittel noch nicht vorlägen. Sobald die Landschaftspflegerichtlinie überarbeitet sei, könne damit begonnen werden, 100 % der Kosten zu erstatten. Dies gelte dann auch für die Maßnahmen, die jetzt schon durchgeführt würden. Das Ministerium wolle nicht, dass die Tierhaltenden wichtige Maßnahmen hinauszögerten, bis die überarbeitete Landschaftspflegerichtlinie in Kraft trete.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen äußerte zu der Bemerkung des Ministers, dass die im Bundesnaturschutzgesetz genannten ernstesten wirtschaftlichen Schäden nicht definiert seien, es werde vermutlich juristische Auseinandersetzungen darüber geben. Der Staatssekretär im Bundesumweltministerium habe diesen Begriff so definiert, dass der Betrieb nicht in seiner Existenz gefährdet sein dürfe. Bei der bisherigen Regelung hätten Schäden so gravierend sein müssen, dass die Existenz des Betriebs in seiner Gesamtheit gefährdet sei. Was dieser neue Begriff dann jedoch konkret bedeute, müsse seines Erachtens in der Tat ein Gericht entscheiden.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7676 für erledigt zu erklären.

08.06.2020

Berichterstatter:

Haser

17. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u.a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/7714 – Wasserstoff als Energieträger

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU – Drucksache 16/7714 – für erledigt zu erklären.

30.04.2020

Der Berichterstatter und Vorsitzende:

Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/7714 in seiner 29. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 30. April 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die CDU-Landtagsfraktion sowie insbesondere der zuständige Arbeitskreis forderten schon seit Jahren eine Technologieoffenheit im Bereich der Energieträger und versuchten, dieses Thema voranzubringen und aktiv zu beleben. Er begrüße, dass die letzte Pressemitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 21. April dieses Jahres diese Forderung bekräftige und untermauere.

Er erkundige sich, inwieweit angedacht sei, gewisse Regionen diesbezüglich besonders zu fördern, insbesondere solche Regionen, in denen die Automobilindustrie einer Unterstützung und eines nachhaltigen Schubes bedarf. Des Weiteren frage er nach dem aktuellen Stand in Bezug auf die ressortübergreifende Projektgruppe, die sich mit dem Thema beschäftige.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, die Grünen seien nach wie vor technologieoffen, wichtig sei jedoch, dass die Technologie dem Ziel des Klimaschutzes diene. Es herrsche vermutlich Einigkeit darüber, dass Wasserstoff eine Zukunftstechnologie darstelle. Wasserstoff sei speicherbar und könne in Prozessen eingesetzt werden, in denen sich die Bereitstellung von Energie aus Strom schwierig gestalte, beispielsweise bei der Stahlherstellung oder in Zügen und Bussen.

Sie begrüße daher, dass sich Baden-Württemberg schon lange mit dem Thema Wasserstoff beschäftige. Die Stellungnahme zum Antrag zeige auf, welche Projekte schon auf den Weg gebracht worden seien. Derzeit werde eine Roadmap für den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft erarbeitet.

Es müsse jedoch jedem klar sein, dass der Ausbau der Wasserstofftechnologie nur zusammen mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien erfolgen könne. Nur wenn Wasserstoff mit regenerativem Strom erzeugt werde, sei er klimaneutral. Die Rahmenbedingungen in Deutschland seien diesbezüglich jedoch noch nicht ausreichend. Sie nenne als Beispiele in diesem Zusammenhang das Thema „Deckelung bei der Förderung der Fotovoltaik“ oder auch die Diskussion über Mindestabstände bei Windkraftanlagen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, die FDP/DVP-Fraktion begrüße, dass auch die CDU-Fraktion das Thema Wasserstoff und dessen Relevanz erkannt habe.

Durch regenerativen Strom erzeugter Wasserstoff könne zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Wettbewerb nicht bestehen, da er für potenzielle Abnehmer aufgrund verschiedener Umlagen für erneuerbare Energien, beispielsweise der EEG-Umlage, nicht wirtschaftlich sei. Dieses Problem müsse dringend angegangen werden. Seines Erachtens müsse die gesamte Thematik des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) infrage gestellt werden. Es werde dringend eine Reform benötigt, um solche Fehlanreize abzustellen.

Sowohl das Land als auch die baden-württembergischen Unternehmen besäßen das Know-how, um diese potenziell klimafreundliche Technologie einzusetzen und deren Potenzial zu entfalten. Die Landesregierung sollte die Wasserstofftechnologie weiterhin mit Nachdruck und in verstärktem Maß unterstützen.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, auch die SPD-Fraktion bekenne sich zur Technologieoffenheit und zum Wasserstoff sowie zu den regenerativen Energien. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit der Ausschusssitzung verzichte er auf eine grundsätzliche Aussprache zu diesem Thema. Die Position der SPD-Fraktion sei auch schon im Plenum dargelegt worden.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, Baden-Württemberg stehe in der Wasserstoffforschung im Vergleich mit anderen Bundesländern sehr gut da. Im Land seien schon seit etlichen Jahren zahlreiche Projekte zum Thema Wasserstoff auf den Weg gebracht worden. Dazu gehöre beispielsweise das mit 18,5 Millionen € geförderte Projekt „HyFab-Baden-Württemberg“, in dem daran geforscht werde, die Brennstoffzelle durch Automatisierungsprozesse voranzubringen. Vor wenigen Tagen habe die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ein Forschungsprojekt zum Thema Elektrololyse vorgestellt, das mit 5 Millionen € gefördert werde. Weitere Beispiele könnten der Stellungnahme zum Antrag entnommen werden. Während seiner Zeit als Minister habe er rund 15 Wasserstofftankstellen eingeweiht. Dennoch würden ihm und seinem Haus von Vertretern einzelner Fraktionen vorgeworfen, er würde dieses Thema ignorieren.

Eine Studie der Roland Berger GmbH, die das Umweltministerium im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft Baden-Württemberg habe erstellen lassen, komme zu dem Ergebnis, dass gegenwärtig mehr als 90 Unternehmen mit Standort in Baden-Württemberg im Bereich Brennstoffzellen und Wasserstoff tätig seien. Das Umsatzpotenzial von Unternehmen in der Europäischen Union werde Schätzungen zufolge bis zum Jahr 2030 auf einem Niveau liegen, welches in Richtung 100 Milliarden € gehe. Das Ziel Baden-Württembergs sei es, von diesem Marktwachstum zu profitieren und sich hier gut zu positionieren.

Aus diesem Grund habe er in der vorherigen Woche eine Kabinettsvorlage eingebracht. Der Ministerrat habe ihn gebeten, bis zum Herbst 2020 eine Roadmap zu erstellen, in der mit Zeitplänen, Maßnahmen und finanziellen Mitteln hinterlegt aufgezeigt werde, wann was gemacht werden solle, um dieses Thema weiter voranzubringen.

Ihm sei wichtig zu betonen, dass jeder, der Ja zu Wasserstoff sage, auch Ja zu den erneuerbaren Energien sagen müsse. Für einen Wasserstoffantrieb werde im Vergleich zu einem direkt elektrischen Antrieb die dreifache Menge an Energie benötigt. Dies spreche nicht gegen den Einsatz von Wasserstoff. Im Mobilitätssektor mache dessen Einsatz Sinn, aber in erster Linie beispielsweise im schweren Lkw-Verkehr sowie in Busflotten und weniger bei normalen Pkws. Er könne nicht ausschließen, dass sich dies in Zukunft ändere. Beispielsweise investiere auch ein deutsches Automobilunternehmen momentan viel Geld und Zeit in die Wasserstoffforschung.

Das heutige Ausbaувolumen der erneuerbaren Energien sei allein auf den Stromsektor bezogen. Darauf beziehe sich beispielsweise auch das in den Klimaschutzzielen der Bundesregierung festgelegte Ziel, dass bis 2030 etwa 65% des in Deutschland

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien stammen solle. Um die Nutzung von Wasserstoff in großem Stil voranzubringen, müsse der Anteil von erneuerbaren Energien am Gesamtstromverbrauch daher auf mehr als 65% steigen, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass für den Wasserstoffantrieb mehr Energie benötigt werde.

Die kostengünstigsten erneuerbaren Energien in Deutschland stellten Wind und Fotovoltaik dar. Er wünsche sich diesbezüglich teilweise mehr Konsistenz bei einigen Personen, die bei diesem Thema mitdiskutierten.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, die FDP gehe nicht davon aus, dass Wasserstoff ausschließlich mit deutschem Strom auf deutschem Boden erzeugt werde. Stattdessen sollte die Erzeugung von Wasserstoff eine Aufgabe des internationalen Verbunds sein. Es gebe Länder mit besseren Voraussetzungen als Deutschland, denen auf diese Weise ein Geschäftsmodell für ihre Zukunft eröffnet werde. Sie bitte den Minister, einige Worte dazu zu sagen, inwiefern dies in der gesamtdeutschen Debatte oder auch im europäischen Kontext eine Rolle spiele.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, er teile die Meinung seiner Vorrednerin von der FDP/DVP. Die Chance Deutschlands sei, die entsprechenden Technologien zu entwickeln, die dann auch in anderen Ländern eingesetzt werden könnten. Um zu zeigen, wie die Technologien funktionierten, brauche es aber auch in Deutschland einige Unternehmen, die diese Technologien anwendeten. Wichtig sei, auf dem internationalen Markt wettbewerbsfähig zu bleiben und sich Marktanteile zu sichern.

Die Erzeugung des Wasserstoffs werde künftig vor allem in südlichen Regionen stattfinden, insbesondere auch in den Ländern, deren Ölorkommen irgendwann erschöpft seien, und die aufgrund der starken Sonneneinstrahlung, der vielen unverbauten Flächen und nur geringer Stromerzeugungskosten Fotovoltaikanlagen in großen Mengen aufbauen könnten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, es habe drei Handlungsempfehlungen gegeben. Zum einen sollten Modellregionen geschaffen werden. Hierfür sei eine EFRE-Förderung in der Förderperiode 2021 bis 2027 vorgesehen. Innerhalb dieses Projekts stünden 18,5 Millionen € EU-Mittel sowie 12,3 Millionen € Landesmittel zur Verfügung. Zweitens sollten Hidden Champions unterstützt und gefördert werden. Die dritte Empfehlung habe gelautet, eine Roadmap zu erstellen.

Die Projektgruppe, die für die Erstellung der Roadmap verantwortlich sei, habe sich schon getroffen. Die nächste Sitzung finde in der Woche nach dieser Ausschusssitzung statt. Dem Begleitkreis gehörten ebenfalls Vertreter aus dem Verkehrsministerium, dem Wirtschaftsministerium, dem Wissenschaftsministerium sowie von e-mobil BW an. In diesem Kreis würden die weiteren Schritte für die Roadmap geplant.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7714 für erledigt zu erklären.

08.06.2020

Berichterstatter:

Dr. Grimmer

18. Zu dem Antrag der Abg. Anton Baron u.a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
– Drucksache 16/7726
– Freileitungen in der Nähe von Wohngebieten am Beispiel von Braunsbach-Döttingen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Anton Baron u.a. AfD – Drucksache 16/7726 – für erledigt zu erklären.

30.04.2020

Der Berichterstatter:

Marwein

Der Vorsitzende:

Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/7726 in seiner 29. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 30. April 2020.

Ein Abgeordneter der AfD führte aus, im Kern gehe es in diesem Antrag um die Frage nach den Abstandsregelungen für Freileitungen. Das Thema Abstandsregelungen werde auch im Zusammenhang mit dem Bau von Windkraftanlagen immer wieder diskutiert. Zum anderen sei in dem Antrag nach Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürger und Kommunen während des Zulassungsverfahrens gefragt worden. Wenn diese zwei Punkte zufriedenstellend beantwortet werden könnten, seien die restlichen Aspekte dieses Antrags soweit geklärt.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, der Antrag ähnele etwas den Anträgen, die im Petitionsausschuss beraten würden. Es sei legitim, sich mit den Details von Planungen vor Ort zu beschäftigen, er habe auch schon solche Detailfragen im Petitionsausschuss gestellt. Ein Fachausschuss wie der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft könne jedoch nur über die Regeln diskutieren, die sich nach Landesrecht ergäben, und keine Einzelprojekte bewerten, welche den wenigsten Ausschussmitgliedern bekannt seien.

Er halte den Beschlussteil des Antrags daher in diesem Ausschuss nicht für abstimmbare. Ihn interessiere die Meinung des Ministers dazu. Er frage, ob der Beschlussteil überhaupt zulässig sei.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, er danke seinem Vorredner von der SPD für seine Ausführungen. Die Fragen, die sein Vorredner von der AfD hier im Ausschuss gestellt habe, könnten nur dann gestellt werden, wenn die Antworten in der Stellungnahme zum Antrag nicht gelesen worden seien.

Welche Abstände zu Wohngebieten in den jeweiligen Fällen eingehalten werden müssten, werde in Baden-Württemberg durch die Immissionsschutzrechtlichen Vorgaben sowie durch die Sechszwanzigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (26. BImSchV) geregelt. Entlang der dort gesetzlich festgelegten Standards prüften die Behörden einen Antrag, der von einem Antragsteller vorgelegt werde. Dabei spiele es zunächst keine Rolle, ob die Leitungen unterirdisch oder oberirdisch verlegt werden sollten. Das im Antrag genannte Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen mit seinen Ab-

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

standsregelungen gelte in Niedersachsen, aber nicht in Baden-Württemberg.

Auch das Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung gehe aus der Stellungnahme zum Antrag hervor. Im Rahmen von Raumordnungsverfahren sowie Planfeststellungsverfahren werde die Öffentlichkeit beteiligt. Teilweise erfolge darüber hinaus auch eine Beteiligung in vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren.

In dem im Antrag erwähnten Fall sei das Raumordnungsverfahren bereits abgeschlossen. Das übliche Vorgehen im Land sehe so aus, dass im nächsten Schritt das Planfeststellungsverfahren erfolge. Die Unterlagen würden im Rahmen dieses Verfahrens ausgelegt, sodass die Bürger Einblick nehmen und Stellungnahmen abgeben könnten. Die Stellungnahmen würden geprüft. Anschließend erfolge ein Erörterungstermin, an dem die Bürger teilnehmen könnten. Danach treffe die Genehmigungsbehörde eine Entscheidung.

Der Vorsitzende des Ausschusses merkte an, wenn er es richtig verstanden habe, gebe es auch im Land Äußerungen dazu, die niedersächsischen Regelungen übernehmen zu wollen.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, er sehe dazu keinen Anlass. Es könne Gründe geben, dass die Behörden entschieden, Abstände von weniger als 400 m zuzulassen, aber ebenso könne es Gründe geben, größere Abstände zu akzeptieren. Dies hänge vom jeweiligen Einzelfall ab.

Der Vorsitzende des Ausschusses schlug vor, auf eine Abstimmung über Abschnitt II des Antrags zu verzichten.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7726 für erledigt zu erklären.

17.06.2020

Berichterstatter:

Marwein

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

19. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/7674 – Weitere Aufklärung der Vorgänge rund um den Baden-Württemberg-Pavillon auf der Expo 2020 in Dubai

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD – Drucksache 16/7674 – für erledigt zu erklären.

22.04.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Lindlohr Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/7674 in seiner 39. Sitzung, die per Videokonferenz stattgefunden hat, am 22. April 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags richtete die Frage an die Wirtschaftsministerin, ob seine Information zutreffe, dass die Expo 2020 verschoben werde, und welches gegebenenfalls der geplante neue Austragungstermin sei.

Ferner erkundigte er sich, ob das vom Land in Auftrag gegebene Gutachten zur Klärung der Rechtsverhältnisse zur Expo Dubai 2020 LLC, insbesondere in Bezug auf das Land Baden-Württemberg und die Projektgesellschaft Expo 2020 Dubai GmbH, mittlerweile vorliege und was die Ministerin über die Inhalte berichten könne.

Er fügte an, über die Ernennung eines Commissioner General für das Baden-Württemberg-Haus durch das Wirtschaftsministerium sei die Ministerin der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zufolge im Februar 2019 informiert worden. Nach seinem Verständnis habe der Commissioner General ausschließlich für das Baden-Württemberg-Haus, nicht aber für Baden-Württemberg zeichnungsbefugt sein sollen. Ihn interessiere, ob seitens des Ministeriums schon Auskunft darüber gegeben werden könne, ob seitens des Commissioner General auch entsprechend verfahren worden sei oder es diesbezüglich noch offene Fragen gebe.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau betonte, die Beteiligung an der Expo 2020 biete eine einmalige Chance, die Innovationskraft und Wirtschaftsstärke des Landes Baden-Württemberg einem breiten Publikum auf einer Weltausstellung zu präsentieren. Sie danke dem Landtag für die breite und überparteiliche Unterstützung dieses Projekts. Die positive Grundeinschätzung gelte auch angesichts der aktuellen sehr schwierigen Gesamtumstände mit Blick auf die Coronapandemie nach wie vor.

Sie berichtete, der Lenkungsausschuss der Expo Dubai habe am 30. März 2020 beschlossen, beim Bureau International des Expositions eine Verschiebung der Expo zu beantragen. Am 21. April 2020 habe der Exekutivsausschuss des Bureau International des Expositions einheitlich empfohlen, die Expo Dubai um ein Jahr

zu verschieben. Diese solle nun vom 1. Oktober 2021 bis zum 31. März 2022 stattfinden.

Im nächsten Schritt würden alle Teilnehmerstaaten, auch Deutschland – nicht Baden-Württemberg –, per diplomatischer Note darüber benachrichtigt und mit Frist bis spätestens 29. Mai 2020 gebeten, zu entscheiden, ob sie der Verschiebung zustimmten. Offiziell könne es bis spätestens Ende Mai dauern, bis eine entsprechende Entscheidung vorliege. Diese könne aber auch schneller erfolgen, wenn davor bereits eine Zweidrittelmehrheit der Mitgliedsstaaten des Bureau International des Expositions für Ja oder Nein stimmten.

Die Bundesregierung, mit der Baden-Württemberg in engem Austausch stehe, gehe von einer Zustimmung für die Verschiebung der Expo Dubai aus. Denn nach deren Information seien bereits jetzt sehr viele Staaten aufgrund von Corona bei den Vorbereitungen der Expo beeinträchtigt. Dies gelte auch mit Blick auf den deutschen Pavillon. Deshalb werde die Bundesregierung durch das Bundeswirtschaftsministerium einer Verschiebung der Expo zustimmen.

Auf baden-württembergischer Seite befänden sich die Vorbereitungen für die Expo Dubai trotz der Beeinträchtigungen durch Corona im Plan. Dies gelte sowohl mit Blick auf den Bau des Baden-Württemberg-Hauses als auch auf die Landesausstellung.

Die Baden-Württemberg Expo Dubai GmbH habe zwischenzeitlich den Vertrag mit dem Generalunternehmen abgeschlossen. Alle Unterlagen der Bauvorphase seien ordnungsgemäß vom Generalunternehmen eingereicht worden. Ziel der Projektgesellschaft sei es, den Bau im nächsten Schritt bis zur Fertigstellung des Rohbaus voranzutreiben. Diese Arbeiten wären voraussichtlich Ende August/Anfang September abgeschlossen.

Sollte es Ende Mai 2020 zu der erwarteten Verschiebung der Expo Dubai kommen, würde danach in Abstimmung mit der Expo Dubai und den anderen Teilnehmern vorübergehend seitens des Generalunternehmens eine gewisse Ruhephase beim Bau vorgesehen, bis es weitergehe. Auch zu dieser Phase stehe die Expo Dubai mit dem Lenkungsausschuss der Teilnehmer im Austausch.

Was die Planungen der Landesausstellung anbetreffe, liege zwischenzeitlich ein sehr gelungener Entwurf der Projektgesellschaft vor. Dieser basiere vor allem auf einer einzigartigen Konzeption einer renommierten Agentur sowie einer sehr erfahrenen beratenden Kuratorin. Die Planungen der Landesausstellung seien so weit gediehen, dass sie in die bauliche Konzeption vollumfänglich mit einfließen könnten und sodann nach der Ruhephase in die Umsetzung gehen könnten. Auch wenn es also zu der erwarteten Verschiebung der Expo Dubai komme, bestehe nach wie vor die Chance, das Land und seine Unternehmen in der gewohnten sehr guten baden-württembergischen Qualität zu präsentieren.

Es sei ihr ein wichtiges Anliegen, schon jetzt um Verständnis zu bitten, dass eine Verschiebung der Expo Dubai wohl zwangsläufig mit höheren Kosten für das Baden-Württemberg-Haus und die Landesausstellung verbunden wäre. Dem Land Baden-Württemberg gehe es dabei nicht anders als dem Bund, mit dem sich die Landesregierung nicht nur in diesem Punkt in guter Abstimmung befinde. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie rechne im Falle einer Verschiebung der Expo Dubai mit Mehrkosten für den deutschen Pavillon. So dürften auch für das Baden-Württemberg-Haus auf der Expo Dubai Mehrkosten anzunehmen sein. Dies müsste aber im Falle einer Verschiebung zunächst im Detail aufbereitet werden, um dann eine valide Aussage über die Mehrkosten für Baden-Württemberg treffen zu können. Sobald hierzu verlässliche und belastbare Berechnungen der Projektgesellschaft vorlägen, werde ihr Haus eine Kabinetts-

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

vorlage zum weiteren Vorgehen in den Ministerrat einbringen und selbstverständlich auch den Wirtschaftsausschuss zeitnah informieren.

Die positive Grundeinschätzung des Projekts bestehe aufseiten des Wirtschaftsministeriums nach wie vor. Auch im Falle einer Verschiebung des Austragungszeitraums werde sich nach dem weltweiten Corona-Lockdown die Chance bieten, einem breiten Weltpublikum bei der Expo Dubai in erstklassiger Weise Baden-Württemberg mit seiner Innovationskraft, seiner Kreativität und seiner Wirtschaftskraft zu präsentieren. Insofern könne die Beteiligung des Landes Baden-Württemberg an der Expo Dubai nach Bewältigung der Coronapandemie für das Land Baden-Württemberg und seine Unternehmen noch bedeutender werden, als dies schon bisher angenommen worden sei.

Zur rechtlichen Bewertung der vertraglichen Situation habe ihr Haus nach vorheriger Ausschreibung ein Gutachten in Auftrag gegeben. Der Zuschlag sei am 6. März 2020 einer Kanzlei in Dubai gegeben worden. Aktuell liege der zuständigen Fachabteilung ihres Hauses ein Entwurf des Rechtsgutachtens vor. Da das Rechtsgutachten aufgrund noch offener Sachfragen noch nicht abgeschlossen worden sei und Ihrem Haus noch keine finale Fassung vorliege, sei das Rechtsgutachten auch ihr persönlich noch nicht bekannt. Derzeit fänden die in solchen Fällen üblichen Abstimmungen zwischen der Kanzlei als Auftragnehmer und der zuständigen Fachabteilung des Ministeriums statt.

Sie selbst kenne den Inhalt des Gutachtenentwurfs bisher nur „der Spur nach“. Danach sei davon auszugehen, dass nach dem in Dubai geltenden Rechtssystem das Land Vertragspartner der Expo Dubai LLC geworden sei. So sei der ihr übermittelte Stand. Die zuständige Fachabteilung könne zu den Inhalten noch Näheres erläutern.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, das Rechtsgutachten sei nach der VwV Beschaffung als freiberufliche Leistung im Wettbewerb vergeben worden. Hierzu seien Kanzleien in Dubai angefragt worden, weil das Dubai-Recht hier einschlägig sei. Am 19. Februar 2020 sei bei drei Kanzleien eine Ausschreibung gemacht worden. Nach der Sichtung der eingegangenen Angebote sei am 6. März 2020 der Zuschlag erteilt worden.

Dem ursprünglichen Ziel, schon bis Ende März 2020 eine rechtliche Bewertung hinzubekommen, sei die Coronapandemie ein wenig dazwischengekommen. Nachdem die Gesellschaft in Dubai entsprechende Communiqués versendet habe, habe sich Stück für Stück eine Verschiebung abgezeichnet. Es habe einen weiteren Schriftwechsel mit der Kanzlei in Dubai gegeben, sodass bis zum 14. April 2020 jeweils der letzte Bearbeitungsstand der Kanzlei in Dubai vorgelegen habe. Am 20. April 2020 sei der erste lesbare Entwurf des Rechtsgutachtens eingegangen, mit dem sich das Ministerium dann befasst habe. Derzeit gehe es noch um die Klärung offener Fragen, zum Teil auch zu Detailspekten. Mit einem ersten finalen Entwurf des Rechtsgutachtens werde relativ bald zu rechnen sein.

Das Rechtsgutachten diene insbesondere der Klärung der Vertragssituation. Nach der Interpretation des Gutachtens durch das Außenwirtschaftsreferat sei nach dem Urteil der Gutachter das Land Vertragspartner und Lizenznehmer nach dem Dubai-Recht geworden.

Es gelte auch, dass die baden-württembergische Projektgesellschaft die Lizenz habe, operativ tätig zu sein, also für Bau und Betrieb verantwortlich zu sein.

Gegenstand des Gutachtens sei auch, genau aufzuarbeiten, welche Rechte und Pflichten für den Pavillon-Direktor gälten, damit die Expo-Gesellschaft Baden-Württemberg auf rechtlich sicherem Boden stehe. Einen Commissioner General gebe es nicht für Baden-Württemberg, sondern nur für Deutschland. Höchste formale Position für das Baden-Württemberg-Haus sei der Pa-

villon-Direktor. Dieser sei für Baden-Württemberg der höchste Ansprechpartner, der auf die Einhaltung aller Regularien vor Ort und auch der Arbeitsverträge zu achten habe.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau habe in den letzten Wochen und Monaten sehr viel Aufwand betrieben, um mit dem Bundeswirtschaftsministerium, mit den Vertretern des deutschen Pavillons und mit der Expo-Gesellschaft in ein gutes Arbeiten zu kommen und den Kommunikationsfluss zu gewährleisten. Am Vortag nun sei die einheitliche Empfehlung erfolgt, die Weltausstellung in Dubai zu verschieben. Es gebe keinerlei Anzeichen, dass seitens der Teilnehmerstaaten nicht schnell eine Mehrheit für die Verschiebung zustande komme. Wenn diese Entscheidung tatsächlich getroffen werde, könnten die ersten plausiblen Schätzungen dazu gemacht werden, was dies konkret für das Baden-Württemberg-Haus bedeute. Zum gegenwärtigen Stand könnten hierzu noch keine Zahlen genannt werden. Der Ausschuss könne jedoch versichert sein, dass die Projektgesellschaft alles daran setze, so schnell wie möglich belastbare, plausible Szenarien zu entwickeln.

Der Ersterunterzeichner des Antrags merkte an, wenn das Rechtsgutachten eingesehen werden könne, würden sicherlich noch entsprechende Nachfragen gestellt und die Diskussion über das Thema fortgesetzt.

Der Ausschussvorsitzende betonte, es sei im Interesse des gesamten Ausschusses, von den Inhalten des Rechtsgutachtens Kenntnis zu erhalten.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7674 für erledigt zu erklären.

19.05.2020

Berichterstatlerin:

Lindlohr

20. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/7776 – Evaluation von Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 16/7776 – für erledigt zu erklären.

22.04.2020

Die Berichterstatlerin:

Boser

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/7776 in seiner 39. Sitzung, die per Videokonferenz stattgefunden hat, am 22. April 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, er erachte es als notwendig, zu eruieren, was die Hintergründe dafür seien, dass sich Schulabsolventinnen und -absolventen für oder gegen eine duale Ausbildung entschieden. Der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zufolge sei nicht zu erwarten, dass eine Erhebung an den beruflichen Schulen des Landes, die sich mit den Beweggründen und Einflüssen befasse, einen Erkenntnisgewinn im Vergleich zu bisher vorliegenden, länderübergreifend angelegten Studien erbringen würde. Ferner werde in der Stellungnahme argumentiert, eine Erhebung an den beruflichen Schulen würde vorwiegend Schülerinnen und Schüler erfassen, die die Entscheidung für eine betriebliche oder schulische Ausbildung bereits getroffen hätten. Hieraus ergebe sich die Frage, weshalb nicht bei den Studierenden an den Hochschulen eine solche Erhebung vorgenommen werde. Denn diese kämen als Zielgruppe für die duale Ausbildung in Betracht und könnten bei einem Studienabbruch oder bei einer Wechselabsicht gezielt auf eine duale Ausbildung angesprochen werden. Insofern sei die in der Stellungnahme getroffene Aussage, eine Evaluation mache nur bedingt Sinn, aus Sicht der Antragsteller nicht abschließend als befriedigend zu bewerten.

Hinsichtlich der Anwendung der Regelungen für die Kurzarbeit auf Auszubildende habe die Wirtschaftsministerin eine andere Auffassung als die Antragsteller. Allerdings habe die Ministerin am Vortag gegenüber der Presse erklärt, das Land solle die Ausbildungsbetriebe mit einem Zuschuss unterstützen, um die oft kritische Phase bis zum Bezug von Kurzarbeitergeld zu überbrücken. Hierzu interessiere ihn, welcher Zuschuss geplant sei und inwieweit sich dies gegebenenfalls schon in der Umsetzung finde.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, auch ihre Fraktion halte eine Evaluierung von Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung für schwierig. In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde auf die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in Auftrag gegebene Studie „Attraktivität des dualen Ausbildungssystems aus Sicht von Jugendlichen“ verwiesen, die einige Ausführungen zu der Thematik enthalte.

Duale Ausbildung und Studium dürften nicht gegeneinandergestellt werden. Letztlich komme es darauf an, dass die Jugendlichen die für sie richtige Berufswahl trafen. Sowohl in akademischen Berufen als auch in Ausbildungsberufen bestehe Fachkräftemangel. In der bisher starken wirtschaftlichen Phase habe ein Mangel an Auszubildenden vorwiegend in Berufen bestanden, in denen die Ausbildungsvergütung vergleichsweise gering sei. Ein Mangel an Auszubildenden habe weniger in Betrieben der Metallindustrie als in Handwerksberufen bestanden.

Es sei eine gemeinsame Aufgabe von Gewerbe und Politik, die Attraktivität der Ausbildung zu steigern. Das Ausbildungsbündnis halte sie für ein sehr gutes Format, um Möglichkeiten zu eruieren, die Attraktivität der Ausbildung zu erhöhen. Hierzu seien auch schon sehr gute Maßnahmen auf den Weg gebracht worden.

Es gebe Rückmeldungen aus der Praxis, wonach die Berufsorientierung an Gymnasien noch verstärkt werden könnte. Daher sollte geprüft werden, ob die Konzepte für den Bereich der Gymnasien passend seien. In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde bereits darauf hingewiesen, dass die Ausbildungsbotschafter mittlerweile auch an die Gymnasien entsandt würden.

Dem Fachkräftemangel sowohl in akademischen als auch in Ausbildungsberufen könne nur dann wirksam begegnet werden, wenn es ein gutes Einwanderungsgesetz für Deutschland gebe.

Das Land Baden-Württemberg befinde sich mit seinen Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung auf einem guten Weg. Eine Evaluierung stehe aus Sicht der Grünen derzeit nicht zur Debatte. Wichtig sei, gemeinsam mit dem Ausbildungsbündnis die Maßnahmen weiter im Blick zu halten und, wenn nötig, Anpassungen vorzunehmen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, angesichts der sehr schwierigen wirtschaftlichen Situation, in der sich Baden-Württemberg und Deutschland befänden, hielte er die Durchführung einer Evaluierung von Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung gegenwärtig für sehr schwierig. Zunächst gelte es, mit aller Kraft zu versuchen, die aktuelle Krise bestmöglich zu bewältigen.

Der CDU-Fraktion sei es ein großes Anliegen, das Ansehen der beruflichen Bildung weiter zu steigern. Dies habe sehr viel mit der gesellschaftlichen Wahrnehmung zu tun. Auf Landesebene gebe es diverse Programme und Maßnahmen, um die Attraktivität der beruflichen Ausbildung weiter zu steigern. Wichtig sei aber auch, dass seitens der Politik immer wieder die Bedeutung der beruflichen Ausbildung für die Wirtschaft, insbesondere für Mittelstand und Handwerk in Baden-Württemberg hervorgehoben werde.

Die CDU-Landtagsfraktion unterstütze das Wirtschaftsministerium bei seinem Vorgehen in diesem Bereich.

Eine Abgeordnete der AfD merkte an, zwischen dem akademischen Bereich und dem Ausbildungsbereich gebe es ein starkes Ringen um Nachwuchskräfte. Aus Sicht der Ausbildungsberufe sei es ein sehr großes Problem, dass in der Vergangenheit den Schülern immer wieder signalisiert worden sei, dass ihre beruflichen Aussichten ohne Abitur und Studium gering seien. Dies habe zu einer Überhöhung von Abitur und Studium geführt. Viele Eltern legten daher Wert darauf, dass ihre Kinder Abitur und Studium absolvierten. Die Aussage „Handwerk hat goldenen Boden“ werde heutzutage kaum noch zum Ausdruck gebracht. Dies habe zur Konsequenz, dass sich immer weniger junge Menschen für eine duale Ausbildung entschieden.

Ein weiteres Problem sei, dass die „Gleichmacherei“ bei den Schülern dazu führe, dass das Bildungsniveau an den Gymnasien und an den Realschulen stetig abnehme. Sowohl seitens der Universitätsprofessoren als auch seitens der Ausbilder werde über die schlechte Vorqualifikation der jungen Menschen geklagt. Daher müsse dringend darauf hingewirkt werden, dass das Niveau der schulischen Bildung wieder steige.

Darauf geachtet werden müsse, wie die gesetzlichen und politischen Maßnahmen auf die Schüler wirkten. Wenn beispielsweise immer mehr Berufe akademisiert würden, signalisiere dies den Schülern, dass sie ohne Abitur keine guten beruflichen Aussichten hätten.

Eine Evaluierung von Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung sei ihres Erachtens notwendig. Denn ohne eine Überprüfung der Wirksamkeit könne keine Aussage darüber getroffen werden, ob eine Maßnahme tatsächlich Sinn mache.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, die berufliche Ausbildung sei einer der Erfolgsfaktoren der Wirtschaft in Baden-Württemberg und in ganz Deutschland. Daher sei es ihr persönlich ein großes Anliegen, bei jeder Gelegenheit für die berufliche Ausbildung zu werben. Es gelte, in der Bevölkerung das Bewusstsein dafür zu schärfen, welch hohen Wert die berufliche Ausbildung für Wirtschaft und Gesellschaft habe. Ausgebildete Fachkräfte hätten wesentlich bessere Perspektiven auf ihrem Lebensweg. Die berufliche Ausbildung stelle daher für den Menschen und die Wirtschaft eine Win-win-Situation dar.

Die Landesregierung habe viele Programme und Projekte auf den Weg gebracht, um die Attraktivität der beruflichen Ausbildung zu steigern, von denen sie drei Maßnahmen herausgreifen wolle.

Im Rahmen der Initiative Ausbildungsbotschafter berichteten junge Menschen an den Schulen über ihre Erfahrungen und Ergebnisse bei der Ausbildung sowie die Perspektiven, die sich hieraus ergäben, die zum Teil auch in finanzieller Hinsicht attraktiv seien. In der laufenden Legislaturperiode habe sie zusammen mit der Kultusministerin die Initiative gestartet, auch Gymnasien für

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

die Ausbildungsbotschafter zu öffnen. Erfreulich sei, dass immer mehr Gymnasien ihren Schülerinnen und Schülern dieses Angebot unterbreiteten.

Im Rahmen des Programms „Pro Beruf – Berufserprobung in überbetrieblichen Bildungsstätten“ könnten Schülerinnen und Schüler aus Haupt-, Real- und Werkreal-, Gemeinschafts- und Förderschulen ab Klasse 8 in überbetrieblichen Berufsbildungszentren praktische Erfahrungen in verschiedenen Berufen sammeln, um eine bessere Vorstellung von den jeweiligen beruflichen Tätigkeiten zu erhalten. Das Angebot komme sehr gut an und werde von vielen nachgefragt.

Bei dem Programm „Integration durch Ausbildung“ unterstützen sogenannte „Kümmerer“ junge, neu zugewanderte Menschen bei der Vermittlung in Praktika und Ausbildung. Auch an diesem Angebot bestehe ein großes Interesse. Die vergleichsweise hohe Vermittlungsquote sei ein großer Erfolg. Auch das Handwerk profitiere stark von Zugewanderten, die dort eine Ausbildung aufnähmen.

Zum Monitoring der Methoden würden zahlreiche Maßnahmen eingesetzt. Es würden Daten über die Reichweite von Maßnahmen und damit auch über die damit in Zusammenhang stehenden Beratungsbedarfe erfasst. Hier kämen viele qualitative Erhebungsinstrumente zur Anwendung. Deshalb sehe das Ministerium derzeit nicht die Notwendigkeit, eine zusätzliche Evaluation durchzuführen.

Um der aktuellen wirtschaftlichen Krise im Zusammenhang mit der Coronapandemie zu begegnen, würden derzeit verschiedene Möglichkeiten diskutiert. Das Ministerium befinde sich dabei in enger Abstimmung mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit. Hierbei seien die Auszubildenden im Blick. Konkretes könne sie hierzu aber noch nicht sagen.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, in den aktuell laufenden Gesprächen mit Verbänden werde die Situation der Auszubildenden vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation aufgrund der Coronapandemie immer wieder thematisiert. Daher wäre es wichtig, zu wissen, bis wann die Regierung Vorschläge vorlegen wolle, der Situation zu begegnen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erwiderte, Ziel sei, effiziente Maßnahmen zu ergreifen, um eine hohe Wirkung zu erzielen. Das Ministerium befinde sich hier in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen und werde, wenn es notwendig sein werde, entsprechende Maßnahmen rechtzeitig öffentlich machen und umsetzen.

Der Erstunterzeichner des Antrags warf die Frage auf, ob die Ministerin zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Perspektive nennen könne, bis wann die Landesregierung mit einem Konzeptvorschlag an die Öffentlichkeit trete.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau betonte, die Landesregierung habe immer Perspektiven und werde zur richtigen Zeit das Richtige tun.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7776 für erledigt zu erklären.

19.05.2020

Berichterstatlerin:

Boser

21. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/7854 – Auswirkungen des Corona-Virus auf die Unternehmen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/7854 – für erledigt zu erklären.

22.04.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schoch Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/7854 in seiner 39. Sitzung, die per Videokonferenz stattgefunden hat, am 22. April 2020.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, seit der Einbringung des vorliegenden Antrags am 10. März 2020 hätten sich die Coronaviruspandemie und deren Auswirkungen weiter verschärft. Mittlerweile habe es mehrere Informationsaustausche mit der Landesregierung zu dem Thema gegeben. Sie wolle nicht mehr auf die in dem Antrag enthaltenen Fragen eingehen, sondern die Gelegenheit nutzen, weitere Aspekte zur Sprache zu bringen. Dem Ministerium wolle sie für die in den letzten Wochen unter hohem Zeitdruck geleistete Arbeit ihre Wertschätzung zum Ausdruck bringen.

Überlegt werden müsse, wie nach dem Lockdown der Weg der sukzessiven Öffnung weiter beschritten werden könne, ohne die gesundheitlichen Notwendigkeiten zu vernachlässigen. Hier bestehe ein Spannungsfeld zwischen den Auswirkungen auf die Gesundheit einerseits und den Auswirkungen auf viele Branchen der Wirtschaft andererseits.

Sie bitte um Auskunft, welche Perspektiven zur Öffnung der Gastronomie seitens des Wirtschaftsministeriums gesehen würden. Aus Sicht der Antragsteller wäre die Öffnung der Außenbewirtschaftung bei schönem Wetter ein erster möglicher Schritt.

Ferner interessierten sie die Überlegungen des Ministeriums hinsichtlich einer möglichen Öffnung von Geschäften mit mehr als 800 m² Verkaufsfläche. Sie könne ein Stück weit nachvollziehen, dass verhindert werden solle, dass zu viele Leute gleichzeitig in die Innenstädte drängten. Bedacht werden müsse allerdings, dass sich sehr viele Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von mehr als 800 m² gar nicht in den Innenstädten, sondern im Außenbereich befänden. Manche großen Geschäfte, wie z. B. Möbelgeschäfte, verzeichneten keinen höheren Andrang als Autohäuser. Aus Sicht der Antragsteller sei eine weitere Öffnung der Geschäfte dringend erforderlich, falls nötig auch mit der Maßgabe, dass die Geschäftsfläche auf 800 m² eingegrenzt werden müsse.

Generell interessiere sie, welche Strategie und welche Kriterien das Wirtschaftsministerium seinen Entscheidungen über eine weitere Öffnung der Wirtschaft zugrunde lege.

Noch keine Antwort habe sie auf die in der letzten Sitzung aufgeworfene Frage erhalten, in welcher Höhe die von der Landesregierung zur Bewältigung der Coronakrise freigegebenen 5 Mil-

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

liarden € bislang abgeflossen seien. Nach ihrer Kenntnis seien ursprünglich 4 Milliarden € für die Wirtschaft vorgesehen gewesen. Sie bitte um Auskunft, in welchem Umfang diese Mittel bereits ausgeschöpft seien und welches Mittelvolumen noch zur Verfügung stehe, um weitere Schritte zu ergreifen. Nach Ansicht der Antragsteller bedürfe es eines Sonderfonds für besonders hart betroffene Unternehmen. Hierzu zählten eine Vielzahl von Branchen wie die Hotellerie, die Gastronomie, die Messebauer und Schausteller, bei denen auch in absehbarer Zeit nicht von einer Rückkehr zur gewohnten Geschäftstätigkeit ausgegangen werden könne.

Ein Beispiel für ein besonders von der Krise betroffener Bereich seien Hotelbetriebe mit Beherbergung und Frühstück (Hotel garni), die in besonderer Weise von Messen, Geschäftsreisen und Kulturangeboten abhängig seien. Vermutlich seien jedoch Messen und Kulturangebote in nächster Zeit nicht zu erwarten. Hier stelle sich die wichtige Frage, welche Zeit diese Betriebe noch überbrücken müssten und wie sie seitens des Landes unterstützt werden könnten, um zu vermeiden, dass mittelständische Strukturen zerstört würden und in der Branche eine deutliche Konzentration auf große Betriebe stattfinden werde.

Die Ausweitung der Frühphasenförderung „Start-up BW Pro-Tect“ auf Start-ups, die bis zu fünf Jahre alt seien, sei zu begrüßen. Sie bitte um Auskunft, ob es hierbei eine Begrenzung des Mittelvolumens gebe und in welcher Höhe Mittel an einzelne Firmen ausgereicht werden dürften.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau berichtete, das gesamtwirtschaftliche Ausmaß der Coronapandemie werde erheblich, in vielen Bereichen sogar dramatisch sein. Eine Untersuchung der LBBW prognostiziere aus heutiger Sicht einen Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts in Baden-Württemberg von 7 % in diesem Jahr. Nach einer vor wenigen Tagen vorgelegten Bundesländer-Prognose des ifo-Instituts sei sogar mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts in diesem Jahr um 16 bis 18 % zu rechnen. Dies stelle eine tief greifende Rezession dar.

Es müsse alles dafür getan werden, um die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen frühzeitig durch entsprechende Hilfspakete abzuschwächen. Gerade Unternehmen, die unverschuldet massive Umsatzeinbrüche erlebten, sollten gut durch die Krise gebracht werden. Über das Soforthilfeprogramm des Landes solle kleinen und mittleren Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern Liquidität zur Verfügung gestellt werden, damit sie nicht in ihrer Existenz bedroht seien.

Bis letzten Montag seien bei der L-Bank 207.000 Anträge auf Soforthilfe eingegangen, von denen etwas mehr als 160.000 Anträge mit einem Volumen von 1,55 Milliarden € zur Auszahlung gekommen seien. Die Anzahl der abgelehnten Anträge belaufe sich auf ca. 18.300. Gründe für die Ablehnung seien häufig Fehlangaben oder nicht ausgefüllte Bereiche.

Im Bereich der Liquiditätskredite der L-Bank, die auch sonst regulär angeboten würden, sei das Antragsvolumen in der Coronapandemie massiv angestiegen. Hier seien 240 Anträge mit einem Kreditvolumen von ca. 50 Millionen € bewilligt worden.

Für das KfW-Sonderprogramm hätten in Baden-Württemberg zum 15. April 2020 1.632 Anträge mit einem Antragsvolumen von insgesamt 1,68 Milliarden € vorgelegen. Bundesweit seien es 10.643 Anträge mit einem Antragsvolumen von insgesamt 23,58 Milliarden € gewesen.

Der neue KfW-Schnellkredit für Unternehmen ab zehn Mitarbeitern, der zu 100 % durch eine Garantie des Bundes abgesichert werde, werde sicherlich auch in Baden-Württemberg sehr stark nachgefragt werden. Hierzu lägen aber bisher noch keine Zahlen vor.

Die Landesregierung habe auch Start-ups bzw. junge Unternehmen im Blick, um auch für die Zukunft Innovationen zu er-

möglichen. Der Venture-Capital-Markt habe sich momentan auf niedrigem Niveau stabilisiert. Durch das neu auf den Weg gebrachte Programm „Start-up BW Pro-Tect“ solle Unternehmen, deren Gründung nicht länger als fünf Jahre zurückliege und die durch die Coronakrise in Liquiditätsschwierigkeiten geraten seien, Unterstützung geleistet werden.

Derzeit werde an einer Krisenberatung Corona gearbeitet, um Unternehmen auch inhaltlich weiterhelfen zu können und ihnen aufzuzeigen, welche Möglichkeiten auch finanzieller Art ihnen geboten würden.

Das Instrument der Kurzarbeit werde auch in Baden-Württemberg stark genutzt. Die hohe Inanspruchnahme der Kurzarbeit werte sie als positives Zeichen, dass die Betriebe ihre Belegschaft auch in der aktuell schwierigen Situation weiterhin an sich binden wollten. Auch die Möglichkeiten zur Stundung von Steuerzahlungen nähmen baden-württembergische Betriebe stark in Anspruch, um Liquidität zu sichern, damit sie ihren anderen Verpflichtungen auch in der Krise nachkommen könnten.

Darüber hinaus werde noch an weiteren Ideen und Programmen gearbeitet, um bestehende Lücken noch weiter zu schließen. Zusammen mit der Bürgschaftsbank solle für Betriebe mit weniger als zehn Mitarbeitern ein Programm auf der Basis einer 100-Prozent-Bürgschaft auf die Beine gestellt werden. Hierzu bedürfe es noch der Erlaubnis des Bundes. Bund und Länder befänden sich hierüber noch im Austausch, um zu einem entsprechenden Angebot eines Schnellkredits für kleine Betriebe zu kommen.

Die Soforthilfeprogramme des Bundes und des Landes seien aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt worden. Aufgrund noch laufender Gespräche mit dem Bund bezüglich einzelner Positionen könne sie aktuell noch nicht valide sagen, in welchem Umfang die hierfür bereitgestellten Landesmittel abgeflossen seien. Sie bitte um noch etwas Zeit, um dies konkret benennen zu können.

Neben den Soforthilfen und der Krisenberatung werde auch der Beteiligungsfonds auf Eigenkapitalbasis in der aktuellen Situation, in der viele Betriebe ihre Liquidität sichern müssten, eine wichtige Rolle spielen. Das Ministerium mache sich Gedanken, wie die Unternehmen hier bestmöglich unterstützt werden könnten.

Derzeit werde ein Konzept erarbeitet, um der sehr stark betroffenen Hotellerie- und Gastronomiebranche zu helfen, die Zeit bis zur Wiederaufnahme ihrer Geschäftstätigkeit zu überbrücken. Dies betreffe sowohl finanzielle Hilfen als auch die Erarbeitung eines Hygiene- und Abstandskonzepts, um der Branche eine Perspektive zu eröffnen, ihre Geschäftstätigkeit wieder aufzunehmen.

Eine besondere Betroffenheit bestehe auch im Bereich der Messebetriebe und der daran angeschlossenen Gewerke und Branchen. Für die Schausteller beispielsweise gelte derzeit de facto ein Berufsverbot. Auch die Absage des Cannstatter Volksfests habe konkrete Auswirkungen. Den betroffenen Betrieben, die sich in einer absoluten Notsituation befänden, müsse geholfen werden. Hier arbeite die Landesregierung in Abstimmung mit dem Bund, der sich ebenfalls in Überlegungen zu Unterstützungsmöglichkeiten befinde, an einem Konzept.

Sie habe von Anfang an die Position vertreten, für den Handel allgemeine Abstands- und Hygieneregeln zu definieren und den Geschäften, die die vorgegebenen Bedingungen einhalten könnten, eine Öffnung zu ermöglichen. In der vergangenen Woche sei die 800-m²-Regelung beschlossen worden. Ganz aktuell habe die Landesregierung entschieden, dass ab dem 23. April auch große Geschäfte und Kaufhäuser in Baden-Württemberg öffnen dürften, wenn sie die Verkaufsfläche auf 800 m² begrenzen.

Gemeinsam mit dem Sozialministerium und dem DEHOGA arbeite das Wirtschaftsministerium an einem Konzept, um der Gastronomie, die in der Gesellschaft einen wichtigen Stellenwert

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

habe, gute Zukunftsperspektiven zu eröffnen. Für viele Betriebe dieser Branche sei die aktuelle Situation existenzgefährdend. Nach einem offiziellen Beschluss der Länder und des Bundes dürften Großveranstaltungen bis zum 31. August nicht mehr stattfinden. Aber auch schon über dieses Datum hinaus seien bereits konkrete Veranstaltungen abgesagt worden. Hiervon seien in besonderem Maß die Hotellerie, die Gastronomie und das Schaustellergewerbe, aber auch Busunternehmen betroffen.

Positiv überrascht sei sie davon, welche innovative und kreative Ideen sowohl auf Arbeitgeberseite als auch auf Arbeitnehmerseite zur Bewältigung der aktuell schwierigen Situation entwickelt und umgesetzt würden. Auch die große Solidarität im Land sei bewundernswert. Vor Ort bildeten sich große Solidargemeinschaften. In den Städten und Regionen werde über Plattformen zusammengearbeitet. Sie selbst werde durch die positive und solidarische Herangehensweise im Land motiviert, gemeinsam mit ihrem Haus zielorientiert nach effizienten Maßnahmen zu suchen, um den Betrieben und Menschen zu helfen, die schwierige Zeit zu bewältigen.

Ein Abgeordneter der CDU sprach der Ministerin und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau den Dank der CDU-Fraktion für die in den letzten Wochen geleistete hervorragende Arbeit zur Bewältigung der Coronakrise aus und hob hervor, die in kürzester Zeit auf den Weg gebrachten Maßnahmen seien außergewöhnlich, aber auch notwendig.

Im Mittelpunkt stehe derzeit immer noch die Bewältigung der Pandemie. Hierbei müsse der Gesundheitsschutz im Vordergrund stehen. Noch könne nicht gesichert davon ausgegangen werden, dass die Ausbreitung des Virus im Griff sei. Es gelte daher, alles daranzusetzen, die Ausbreitung einzudämmen. In keinem Fall dürften Menschenleben leichtsinnig gefährdet werden. Die Situation in manchen benachbarten europäischen Staaten sollte hier als Warnung dienen.

Die ergriffenen Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemie hätten zu drastischen Einschränkungen des wirtschaftlichen Lebens geführt. Den betroffenen Unternehmen werde bei der Bewältigung ihrer schwierigen Situation geholfen werden müssen. Bei der weiteren Öffnung der Wirtschaft müsse aber behutsam vorgegangen werden, da sich die Auswirkungen auf das Infektionsgeschehen erst mit zehn bis 14 Tagen Verzögerung zeigten. Er teile die Auffassung der Ministerin, dass verbindliche Hygiene- und Abstandsregelungen vorgegeben werden müssten. Auf die Einhaltung dieser Vorgaben müsse dringend geachtet werden, damit nicht noch striktere Maßnahmen notwendig würden. Die Einführung einer Maskenpflicht beim Einkaufen und im öffentlichen Nahverkehr halte er für den richtigen Schritt.

Für die Wirtschaft müsse es ein Paket aus mehreren Maßnahmen geben. Den Betrieben, die in ihrer Existenz gefährdet seien, müsse Soforthilfe geleistet werden, um möglichst wenig Substanz zu verlieren, die benötigt werde, wenn die Wirtschaft wieder hochgefahren werde. Darüber hinaus bedürfe es bei Unternehmen mit Liquiditätsbedarf einer raschen Überbrückungsfinanzierung, bis eine langfristige Finanzierungslösung zustande komme; denn es bedürfe nun mal einer gewissen Zeit, bis Kreditfinanzierungen vereinbart seien.

Umsatzrückgänge könnten durch das Land nicht ausgeglichen werden. Vielmehr müsse es gelingen, verantwortungsvoll mit Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen die Wirtschaft wieder hochzuführen. Eine stillstehende Wirtschaft könne „mit keinem Geld dieses Landes“ am Leben gehalten werden.

Sehr große Herausforderungen seien in diesem Jahr im Bereich der Auszubildenden zu befürchten. Denn bei einem Betrieb, der in große Schwierigkeiten gerate, gehöre der Ausbildungsbereich zu den ersten Einsparmaßnahmen. Daher sei zweifelhaft, ob im laufenden Jahr die Zahl der Auszubildenden des Vorjahres

wieder erreicht werden könne. Hier könne seitens des Landes einiges zur Unterstützung getan werden.

Er erwarte, dass das Thema das Land Baden-Württemberg nicht nur monatelang, sondern jahrelang beschäftigen werde.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, während in anderen Bundesländern schon seit Wochenbeginn eine Öffnung größerer Geschäfte möglich gewesen sei, wenn sie ihre Verkaufsfläche auf 800 bzw. 799 m² begrenzen, habe es in Baden-Württemberg eines entsprechenden Gerichtsurteils bedurft, um von der strengen 800-m²-Regelung abzurücken. Den Aussagen der Wirtschaftsministerin entnehme er, dass diese eine entsprechende Öffnung gut finde. Insofern stelle sich die Frage, warum das Land Baden-Württemberg nicht schon früher so verfahren sei. Fraglich sei, wie die Diskussionslinien in der Landesregierung hierzu gewesen seien und wer eine ablehnende Position gegenüber einer solchen Öffnung vertreten habe.

Nach Auskunft der Wirtschaftsministerin habe es eine Reihe von abgelehnten Anträgen auf Soforthilfe gegeben. Als Gründe seien falsche Angaben oder nicht ausgefüllte Felder genannt worden. Ihn interessiere, ob verifiziert werden könne, welches die genauen Gründe seien. Die Landesregierung habe bewusst eine Antragstellung bei den Kammern mit entsprechender Beratung vorgesehen. Daher sollte geklärt werden, an welchem Punkt eine entsprechende Hilfestellung nicht möglich gewesen sei und wie dort auch eventuell hätte nachgesteuert werden können. Wichtig wäre, zu wissen, ob von der Ablehnung wirklich Betriebe betroffen seien, für die eine Soforthilfe nachvollziehbarerweise nicht in Betracht komme, oder ob auch Betriebe betroffen seien, die eine Soforthilfe gebraucht hätten.

Die Ministerin habe bereits darauf verwiesen, dass das Wirtschaftsministerium zusammen mit dem Sozialministerium und dem DEHOGA an einem Konzept für die Gastronomie arbeite. Die Entwicklung eines solchen Konzepts stelle er sich auch insoweit als schwierig vor, als die Hotel- und Gaststättenlandschaft weitaus breiter aufgestellt sei als andere Bereiche, auch was den Aufenthaltsbereich der Gäste betreffe. Er bitte um Auskunft, ob es eine zeitliche Perspektive für die Vorlage des angekündigten Konzepts gebe. Konkret interessiere ihn, woran die Ministerin die Schwierigkeiten bei der Ausgestaltung eines solchen Konzepts festmache und welche Umsetzung sich die Ministerin vorstellen könne, ob beispielsweise zunächst die Außengastronomie wieder anlaufen könne, aber die Innengastronomie noch zurückstehen müsse.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags wies darauf hin, für Geschäftsreisende sei eine Hotelübernachtung nach wie vor möglich, jedoch erhielten sie dort keinerlei Bewirtung. Dies stelle gerade bei Hotelübernachtungen auf dem Land für die Gäste eine Schwierigkeit dar. Daher sollte darüber nachgedacht werden, ob den Geschäftsreisenden ein Verpflegungsangebot in Hotels gemacht werden könnte.

Das Wirtschaftsministerium habe vor Kurzem eine Pressemitteilung zur Unterstützung von Firmen im Gesundheitsmarkt veröffentlicht. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, inwieweit Unternehmen beim Aufbau einer automatisierten Produktion von Schutzmasken unterstützt werden könnten. Möglicherweise könnten hier Vereinbarungen über garantierte Abnahmemengen getroffen werden. Sie bitte um Auskunft, wer in der Landesregierung zu diesem Thema der richtige Ansprechpartner sei. Insbesondere interessiere sie, ob seitens der Landesregierung Möglichkeiten gesehen würden, etwa durch garantierte Abnahmemengen oder auf sonstigem Weg Unternehmen zu bestärken, in diesen Bereich zu investieren, oder ob eine solche Entscheidung aus Sicht der Landesregierung allein dem unternehmerischen Risiko des Einzelnen obliegen sollte.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, gemeinsames Ziel sei, eine zweite Infektionswelle zu ver-

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

hindern und die Corona-Reproduktionsrate unter 1 zu halten. Ihre Aufgabe als Wirtschaftsministerin sei es, unter Beachtung dieses vorgegebenen Ziels für eine größtmögliche Öffnung der Wirtschaft einzutreten, um die Wirtschaft anzukurbeln und die dramatischen Auswirkungen der Rezession abzufedern. Hierbei seien immer die Interessen der Wirtschaft mit den Interessen des Gesundheitsschutzes abzuwägen. Die Verhinderung einer zweiten Infektionswelle sei auch im Interesse der Wirtschaft.

Die Landesregierung habe sich nach einem Austausch der Argumente auf die 800-m²-Regelung geeinigt. Sie begrüße es, dass es in Baden-Württemberg jetzt auch die Möglichkeit gebe, auf 800 m² abgegrenzte Geschäftsflächen zu öffnen.

Eine notwendige Voraussetzung, weitere Schritte gehen zu können, sei die Einhaltung der Hygienestandards und Abstandsregelungen. Erst in zwei Wochen werde sich zeigen, inwieweit sich die Infektionslage durch die jetzigen Maßnahmen verändert habe. Sie appelliere daher an alle, sich strikt an die Hygiene- und Abstandsvorschriften zu halten. Nur dann seien weitere Öffnungen möglich, um die Wirtschaft weiter in Schwung bringen zu können. Dies sei nicht nur im Interesse der Unternehmen, sondern auch der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zur Ablehnung von Anträgen auf Soforthilfe könne sie nur die von der L-Bank genannten Gründe wiedergeben. Ein häufiger Grund seien auch Zahlendreher bei der IBAN. Die Landesregierung habe für die Soforthilfen ein unbürokratisches Verfahren aufgesetzt und habe größtes Interesse daran, dass die bedürftigen Betriebe und Selbstständigen möglichst rasch die beantragten Gelder erhielten, damit sie in der aktuell schwierigen Lage ihre Liquidität sichern könnten.

Derzeit werde an einem Konzept zur Öffnung der Gastronomie gearbeitet. In diesem Zusammenhang würden auch Gespräche mit dem DEHOGA geführt. Die zu treffenden Entscheidungen seien primär von Überlegungen des Gesundheitsschutzes getrieben.

Für die Bedarfe an Schutzmasken sei das Sozialministerium zuständig. Um eine lokale Produktion von Schutzmasken in Baden-Württemberg aufzubauen, sei eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Vertretern des Sozialministeriums, des Wirtschaftsministeriums, von Biopro und e-mobil eingerichtet worden. Viele Firmen im Land seien bereits in die Maskenproduktion eingestiegen. Dabei gehe es zum einen um medizinische Masken und zum anderen um sogenannte Volksmasken, die jetzt im Zuge der beschlossenen Einführung der Maskenpflicht im ÖPNV und beim Einkaufen stark nachgefragt würden. Es gebe mehrere Lending-Plattformen, bei denen verschiedene Akteure zusammengebracht würden, damit eine Produktionsstruktur in Baden-Württemberg aufgebaut werden könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, ob die Landesregierung – unabhängig von möglichen weiteren Gerichtsentscheidungen – die Position vertrete, dass nunmehr eine Öffnung größerer Geschäfte grundsätzlich möglich sei, wenn sie ihre Verkaufsfläche auf maximal 800 m² begrenzten.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bejahte dies und erklärte, eine entsprechende Regelung werde ab dem 23. April gelten.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD hob hervor, gerade die Beschäftigten mit ihren Familien hätten eine besondere Herausforderung zu bewältigen, wenn im Bereich der Hotels und Gaststätten wieder Service stattfinden solle. Ihn interessiere daher, ob in die Gespräche über ein Öffnungskonzept für diesen Bereich neben dem DEHOGA auch die Gewerkschaft NGG oder andere Arbeitnehmervertretungen eingebunden würden.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau betonte, sie befinde sich in engem Austausch mit Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Einmal pro Woche finde ein Spitzengespräch statt, an dem auch Vertreter des DGB, der IG Metall

und von ver.di teilnahmen. Die Beteiligten hätten hier gemeinsame Interessen und zögen an einem Strang. Auch auf Arbeitsebene befänden sich die Beteiligten in stetigen Diskussionen, um nach den besten Lösungen zu ringen, die sicherlich für Hotellerie und Gastronomie nicht ganz einfach würden.

Ein Abgeordneter der AfD erkundigte sich nach dem Stand der Überlegungen hinsichtlich einer Personenobergrenze für Großveranstaltungen und fügte an, die veranstaltenden Unternehmen und Vereine benötigten hier Planungssicherheit.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD merkte an, ihm sei bekannt und er begrüße es, dass die Ministerin Gewerkschaften in ihre Gespräche einbeziehe. Konkret wolle er aber wissen, ob in den Gesprächen zu einem Konzept für die Öffnung von Gastronomie und Hotellerie neben dem Wirtschaftsministerium, dem Sozialministerium und dem DEHOGA auch die Gewerkschaft NGG oder andere Vertretungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einbezogen seien.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, das Ministerium befinde sich in laufenden Diskussionen auch mit Arbeitnehmervertretungen, auch was den Bereich Hotellerie und Gastronomie anbetreffe. In diesen Gesprächen werde zwischen den Beteiligten um die besten Lösungen gerungen.

Hinsichtlich der Regelung von Großveranstaltungen sei das Wirtschaftsministerium bereits auf das zuständige Sozialministerium zugegangen. Derzeit gälten noch starke Einschränkungen der Kontakte. Dennoch bedürfe es hier baldiger Regelungen zur Abgrenzung. In den Diskussionen gelte es, die Belange des Gesundheitsschutzes mit den anderen verfolgten Zielen abzuwägen. Da die Diskussionen noch im Gange seien, könne sie hierzu noch keine konkrete Aussage treffen.

Ohne Gegenstimmen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7854 für erledigt zu erklären.

20.05.2020

Berichterstatte:

Schoch

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Integration

22. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Albrecht Schütte u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/7792 – Lieferengpässe bei Medikamenten in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Albrecht Schütte u.a. CDU – Drucksache 16/7792 – für erledigt zu erklären.

28.05.2020

Die Berichterstatterin: Die stellv. Vorsitzende:
Wolle Neumann-Martin

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/7792 in seiner 40. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 28. Mai 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für Soziales und Integration für die ausführliche Stellungnahme zum Antrag, die quasi als Nachschlagewerk dienen könne, wo es in Baden-Württemberg bei Medikamenten Lieferengpässe gebe, und die sicherlich auch für Fachleute von großem Interesse sei. Er trug vor, der Antrag sei noch vor der Coronakrise gestellt worden. Schon damals hätten bestimmte Lieferketten nicht funktioniert, sodass entweder bestimmte Arzneistoffe durch andere Stoffe hätten ersetzt werden müssen oder andere Produzenten hätten gefunden werden müssen oder die Art der Anwendung hätte geändert werden müssen. Das sei jetzt in der Öffentlichkeit noch einmal deutlicher geworden. Insofern begrüße er, dass der Bundeswirtschaftsminister diese Problematik als einen Punkt der Agenda für Europa benannt habe.

Seines Erachtens müsse in der Retrospektive angeschaut werden, dass die Pharmaindustrie in Deutschland nicht immer beliebt gewesen sei und dass es auch Entscheidungen gegeben habe – hier seien Hoechst, Aventis und Sanofi zu nennen –, bei denen die Unterstützung nicht auf allen Ebenen ausreichend funktioniert habe. Das müsse in der Zukunft unbedingt überdacht werden.

Er halte aber auch die Betrachtung einiger Punkte, die in der Stellungnahme zum Antrag stünden, und einiger weiterer für notwendig. So sollte weiter geschaut und gemonitort werden, wie sich die Versorgung entwickle. Bei einigen Stoffen gebe es definitiv eine Knappheit. Das hätten modernste Medikamente, die an einem Ort probemäßig entwickelt würden, an sich. Es gebe aber auch Stoffe, bei denen das nicht passieren dürfe und bei denen rechtzeitig gesehen werden müsse, welche Produktionen vielleicht nicht funktionierten.

Außerdem sollte beim Abschluss von Verträgen darauf geachtet werden, dass das jeweilige Arzneimittel nicht nur an einem Ort der Welt produziert werde, sondern an mehreren Orten. Auch sollten sich die Produktionsstätten nicht in unmittelbarer Nähe zueinander befinden. Sie sollten verteilt sein. Idealerweise sollte sich ein Produktionsstandort immer in Europa oder zumindest einem verlässlichen Land befinden.

Es sei auch zu überlegen, bei welchen Stoffen Vorräte erforderlich seien. Das sei Aufgabe des Bundes. Darüber sollte sich aber auch das Land Baden-Württemberg Gedanken machen.

Seines Erachtens müssten sich alle in der Politik gemeinsam um dieses Thema kümmern. Er wolle hier auf keinen Fall einem Ende des Welthandels oder dergleichen das Wort reden. Globaler Handel habe die heutige Lebensweise erst ermöglicht. Aber es gebe nun einmal Stoffe, bei denen sichergestellt sein müsse, dass diese ausreichend lange und vielleicht auch dann, wenn ein Transport einmal zwei Monate lang nicht stattfinden könne, zur Verfügung stünden. Hieran sollten alle gemeinsam weiterarbeiten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE dankte für die differenzierte und schonungslos offene Stellungnahme zu diesem Antrag, der an einigen Stellen den Finger auf die Wunde lege.

Er brachte vor, die Stellungnahme zum Antrag halte er in ihrer Schlussfolgerung und den sich daraus ergebenden Konsequenzen, die auch auf die EU-Ebene abzielten, für sehr stimmig. Bei einigen Medikamenten, die existenziell und nicht beliebig austauschbar seien, dürfe die Politik nicht davon ausgehen, dass der Markt das allein richte.

Er sei aber im Gegensatz zu seinem Vorredner – wenn er diesen richtig verstanden habe – nicht der Ansicht, dass die Pharmaunternehmen zwangsweise in andere Länder ausgewichen seien, weil sie von der Politik alleingelassen worden wären. Dafür seien auch andere Gründe auszumachen. So seien in manchen Ländern, in denen Teile der Grundstoffe hergestellt würden, z. B. die Abwasservorschriften nicht mit denen in Deutschland vergleichbar. Das dürfe, was den Umwelteintrag von Chemikalien betreffe, nicht zu einem Discount führen. Vielmehr sollten die gemeinsamen Ziele mit einer europäischen Strategie weiterverfolgt werden. Hier gelte es, eine in sich stimmige Strategie zu finden, die beides verbinde und die im Zweifelsfall auch ein paar Cent mehr koste – um mehr gehe es für das einzelne Produkt in der Regel nicht. Hier gehe es also darum, einen anderen politischen Ansatz zu fahren.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legte dar, auch er nehme wahr, dass die Coronakrise manches, was vorher eigentlich schon bekannt gewesen sei, noch einmal in einem anderen Licht erscheinen lasse. Vor dem Hintergrund der Coronakrise erhalte die Auseinandersetzung mit diesem ersten Thema eine neue Qualität. Apothekerverbände hätten immer wieder auf Lieferengpässe in bestimmten Bereichen hingewiesen. Für diese Problematik brauche es dringend eine Lösung. Im Bund werde darüber auch diskutiert.

Nichtsdestotrotz müsse auch vergegenwärtigt werden, dass Baden-Württemberg der größte Pharmastandort in Deutschland sei. Insofern komme Baden-Württemberg eine besondere Verantwortung zu. Die Landesregierung müsse daher handeln und müsse sich im Einklang mit dem Bund und im Einklang mit Europa Lösungsvorschläge überlegen. Dabei gehe es darum, Produktionsstandorte in Europa und in sicheren Ländern wiederherzustellen und Produktionen zurückzuholen.

Insofern müsse genau analysiert werden, welche Engpässe es bei wichtigen Medikamenten und Impfstoffen gebe. Die Landesregierung sollte Vorschläge erarbeiten, wie es gelingen könne, sich ein Stück weit aus dieser globalen Abhängigkeit zu lösen, für Baden-Württemberg eine krisenfesteste Infrastruktur zu schaffen und eine Lagerlogistik aufzubauen, um für künftige Krisen gewappnet zu sein.

Die Coronakrise offenbare nochmals den Engpass. Abwarten sei sicher keine Lösung. Er sei gespannt, was sich bei diesem Thema in den nächsten Wochen und Monaten entwickle.

Ausschuss für Soziales und Integration

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD meinte, der Engpass bei den Medikamenten mache deutlich, dass die Globalisierung der falsche Weg sei. Angesichts der dadurch entstehenden Abhängigkeiten sei klar, dass wichtige Schlüsseltechnologien und für die Gesundheit wichtige Strukturen im Land selbst oder zumindest in Europa sicherzustellen seien. Das sei das wichtigste Ergebnis aus dieser Entwicklung. Vor dem Hintergrund der Coronakrise schein diese Einsicht auch bei allen Parteien angekommen zu sein.

Im Grunde gehe es aber nicht nur um die Pharmaindustrie oder um Medikamente. Es gehe ganz grundsätzlich um die Hochtechnologie, die zunehmend aus Deutschland abwandere oder aufgekauft werde. Damit gehe Deutschland auch wichtige wissenschaftliche Arbeit, die vorausgehende Entwicklung, verloren.

Es brauche daher ein Umdenken. Gerade für alteingesessene Unternehmen in Deutschland sollten die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit sie nicht weggingen. Ganz wesentlich sei hier der Bürokratieabbau. Denn die Bürokratieanforderungen seien in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Diese müssten überdacht und überarbeitet werden. Das sei die Hauptvoraussetzung, um Unternehmen hier in Deutschland zu halten. Denn niemand habe die Absicht, den Sozialismus einzuführen und den Unternehmen vorzuschreiben, was sie hier in Deutschland produzieren müssten. Das funktioniere nicht. Deshalb müsse an den Rahmenbedingungen gearbeitet werden, die entscheidend dafür seien, ob Unternehmen in Deutschland blieben oder nicht.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP zeigte auf, die aktuelle Entwicklung in der Coronakrise mache die Relevanz des Themas deutlich. Derzeit sei zu beobachten, dass viele badenwürttembergische und deutsche Firmen in kurzer Zeit in die Produktion von Schutzausstattung eingestiegen seien. Seines Erachtens wäre es zu begrüßen, wenn dies in zwei, drei, vier oder fünf Jahren auch noch der Fall wäre. Wenn die Produktion in Deutschland jedoch das Acht- oder Zehnfache koste als anderswo, werde das angesichts der Wettbewerbssituation à la longue nicht ganz einfach werden.

Die jetzige Coronasituation könne aber auch genutzt werden, um über das Thema strategisch nachzudenken. Seit den Zweitausenderjahren seien im Gesundheitswesen viele Maßnahmen – u. a. Rabattverträge – auf den Weg gebracht worden, um die Preise zu reduzieren. Das habe auch zu Produktionsverlagerungen geführt. Diese Entwicklung werde sich nicht gänzlich aufhalten lassen. Doch gehe es hier auch um Bewirtschaftung und Bevorratung. Baden-Württemberg werde mit Blick auf die Sicherstellung nicht umhinkommen, Geld in die Hand zu nehmen.

Die Coronasituation biete die Chance, neben der Schutzausstattung auch Medikamentenengpässe in den Blick zu nehmen und genau zu schauen, wie die Lieferketten gestaltet seien, wer welche Produkte herstelle und wie es um die Vorratshaltung stehe. Der Antrag habe daher nichts an Aktualität verloren.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, die Stellungnahme zum Antrag beleuchte sehr detailliert die ganze Dimension des Themas. Er habe schon ein halbes Jahr vor Corona gesagt – das sei auch vom SPD-Fraktionsvorsitzenden in der Grundsatzdebatte zu Corona gefordert worden –, dass es eine europäische Arzneimittel- und Schutzausrüstungsstrategie brauche. Infolge von Konzentrationsprozessen finde die Produktion mittlerweile fast ausschließlich in Fernost statt. Globalisierung sei aber nicht per se schlecht. So brauche es beispielsweise mit Indien, wo viele Ausgangsprodukte herkämen und wo viele Naturprodukte, auf die Baden-Württemberg keinen Rückgriff habe, angebaut würden, auch einen fairen Ausgleich.

Über Rabattverträge sei vor zehn, fünfzehn Jahren intensiv debattiert worden. Denn die damalige Situation sei recht unübersichtlich gewesen. Doch dann hätten Rabattverträge zur Verknappung

geführt. Das dürfe nicht sein. Bei den Rabattausnahmen sähen die Vorschläge des Bundes – daran sei Baden-Württemberg beteiligt gewesen – jetzt auch Öffnungsklauseln vor.

In der Coronakrise sei z. B. das Narkosemittel Propofol knapp geworden. Es sei versucht worden, die Defizite rasch zu beseitigen. Aber etwa 98 % des weltweit produzierten Propofols stamme aus dem Industriegürtel Bergamo/Varese, wo der Lockdown wesentlich strenger gewesen sei als in Baden-Württemberg und wo die Produktion des Narkosemittels eingestellt worden sei. In der Woche vor Ostern sei quasi in einer Nacht-und-Nebel-Aktion versucht worden, für die Uniklinik Freiburg Propofol zu organisieren. Das müsse in Zukunft anders laufen. Es brauche ganz klare Vorhaltungsstrategien. Bezüglich der Lagerhaltung habe auch der Bund klare Vorgaben gemacht. Die Analyse liege vor.

Bei den Sartanen – Blutdrucksenker – sei es in den Produktionsabläufen zu Verunreinigungen gekommen, die dazu geführt hätten, dass ganze Chargen nicht mehr ausgeführt worden seien.

Damit in der derzeitigen Krise die Apotheken im Land die Arzneimittelversorgung weiterhin sicherstellen könnten, habe das Ministerium für Soziales und Integration gemeinsam mit der Landesapothekerkammer ein Arzneimittelportal entwickelt. So könnten sich die Apotheken gegenseitig helfen.

Für die persönliche Schutzausrüstung liege nun eine Kabinettsvorlage vor. In diesem Bereich sei sein Haus mit zahlreichen Hinweisen auf heimische Unternehmen unterstützt worden. Hier sei es u. a. darum gegangen, die Beschaffung und Lagerung sicherzustellen.

Vor einiger Zeit habe Roche in Mannheim eines der modernsten Zentren eingeweiht. Auch in Freiburg würden von der Pharmaindustrie große Investitionen getätigt, ebenso von Boehringer in Biberach an der Riß. Baden-Württemberg sei ein traditioneller Pharmastandort. Das Land müsse mit den Pharmaunternehmen Strategien im Hinblick auf eine längere Sicherstellung erarbeiten. Da gebe es beste Voraussetzungen. Am Gesundheitsstandort Baden-Württemberg würden jetzt die Netzstrukturen unterstützt. Sein Haus beschäftige sich intensiv mit diesem Thema.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, es sei ihm in seinen Ausführungen mitnichten um eine Aufweichung von Umweltstandards gegangen. Ein Unternehmen, welches Auflagen erfülle, sollte in Deutschland aber auch produzieren dürfen. Hier gehe es ein Stück weit auch um Industriepolitik. In diesem Zusammenhang erinnere er an die Fusion des französischen Pharmakonzerns Sanofi mit Aventis im Jahr 2004. Damals habe laut Wikipedia die französische Regierung das Fusionsvorhaben begrüßt, um auf diese Weise einen europäischen Champion zu schaffen. Die deutsche Regierung habe sich dagegen neutral verhalten, um mögliche künftige Übernahmen französischer Unternehmen durch Deutsche nicht zu gefährden. Denn damals habe Siemens Interesse an einer Übernahme von Alstom gezeigt, was nach der Pharmaübernahme dann aber doch nicht realisiert worden sei. Seines Erachtens sollte darauf geachtet werden, bestimmte Industrieunternehmen auch als Unternehmen und nicht nur als Produktionsstandort in Deutschland zu behalten.

Darüber hinaus zeige das Beispiel Propofol, dass ein europäischer Standort, der vielleicht besser als ein indischer Standort sei, keineswegs ausreiche. Es brauche verschiedene, voneinander unabhängige Standorte. Er habe kein Problem damit, dass Medikamente aus Indien importiert würden, wenn es auch noch einen Standort in Europa und vielleicht noch einen in Brasilien oder Amerika gebe, die ausreichende Mengen produzieren könnten.

Was die Rabattverträge betreffe, so könne es schlicht nicht sein, dass jemand, dem Rabatte eingeräumt würden, weil er eine große Menge von Medikamenten zu liefern verspreche, dann nicht liefere. Bei Nichtlieferung müssten Konventionalstrafen greifen, mit denen die Medikamente von einem anderen Lieferanten gekauft würden.

Ausschuss für Soziales und Integration

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/7792 für erledigt zu erklären.

17.06.2020

Berichterstatlerin:

Wolle

23. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Keck u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/7840 – Situation der Patienten mit Hereditärer Spastischer Spinalparalyse (HSP) in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jürgen Keck u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/7840 – für erledigt zu erklären.

28.05.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Neumann-Martin Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/7840 in seiner 40. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 28. Mai 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die sehr umfangreiche sowie mit viel Fleiß und Engagement ausgearbeitete Stellungnahme zum Antrag und trug vor, die Hereditäre Spastische Spinalparalyse (HSP) sei eine wenig bekannte Erkrankung. Jeder, der eine von HSP betroffene Person kenne, wisse aber um die Tragik. Es stelle sich bisweilen als recht schwierig heraus – das betreffe das Bundesgesetz –, einen Parkausweis bzw. eine Bescheinigung der Gehbehinderung zu erhalten oder auch den Grad der Behinderung feststellen zu lassen. Der Grad der Behinderung sei nicht direkt an die Krankheit, sondern an deren Fortschreiten geknüpft. Die Untersuchungen zum Festlegen des Grades der Behinderung seien mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Häufig hätten die Betroffenen schon eine Odyssee hinter sich, bis die Krankheit erst einmal diagnostiziert werde. Die Diagnose sei schwierig, und so werde die Erkrankung häufig zunächst einmal als Multiple Sklerose fehldiagnostiziert. Erst nach der richtigen Diagnose seien Maßnahmen wie z.B. die Physiotherapie, die zur Linderung beitragen, möglich. Auch bei den Behandlungsmethoden gingen die Auffassungen noch auseinander.

Während berühmte Politiker mit dafür gesorgt hätten, dass Multiple Sklerose oder Mukoviszidose mehr Beachtung fänden und dass in diesen Bereichen entsprechend auch geforscht werde, kenne kaum jemand die Hereditäre Spastische Spinalanalyse. Erfreulich sei, dass, wie aus der Stellungnahme zum Antrag hergehe, in Baden-Württemberg insbesondere an der Neurologi-

schen Universitätsklinik Tübingen Forschungsprojekte zur HSP durchgeführt würden. So werde auch die Klinische Informationsstelle für seltene Erkrankungen (KLINSE), die sich auch mit dem Thema HSP beschäftige, vom Land gefördert.

Allein in Baden-Württemberg seien etwa 500 bis 700 Personen von der Erkrankung HSP betroffen. Konkrete Zahlen lägen u. a. auch aufgrund der ungenauen Diagnostik nicht vor. Weltweit litten etwa 540 000 Menschen an HSP. Zum Vergleich: An Mukoviszidose seien „nur“ etwa 70 000 Menschen weltweit erkrankt.

Der Antrag verfolge das Ziel, die Krankheit bekannter zu machen und dafür zu werben, dass die Forschung intensiviert werde und dass – auch vom Land Baden-Württemberg – die erforderlichen Mittel für die Forschung in die Hand genommen würden. Die Patienten und er würden es danken.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD brachte vor, hier sollte kein Wettbewerb der Krankheiten geführt werden. Jede Krankheit sei schlimm. Selbstverständlich bedürften auch seltene Krankheiten der Aufmerksamkeit.

Für den Betroffenen stecke bisweilen der Teufel im Detail. Es sei immer schwierig, einen Behindertenausweis zu bekommen, zumal der Grad der Behinderung von einem Gutachter festgestellt werde, der sich an dem tatsächlichen Zustand orientiere. Der Grad der Behinderung richte sich also nicht nach der Diagnose. Multiple Sklerose sei nicht gleich Multiple Sklerose. Bei der Hereditären Spastischen Spinalanalyse sei das ähnlich.

Für kritisch halte er, dass sich die Umbauzuschüsse der Pflegeversicherung nach dem Pflegegrad richteten. Die normale Logik, dass nach einem Schlaganfall zuerst der Pflegegrad bestimmt werde und sich danach der Zuschuss richte, sei durchaus nachvollziehbar. Bei der HSP sei der Verlauf aber vorherzusehen. Es würde Sinn machen, dass ein junger HSP-Erkrankter, der sich eine Wohnung kaufe, diese von Anfang an gleich so einrichte, dass er später, wenn die Krankheit fortgeschritten sei – der Verlauf sei zurzeit nicht aufzuhalten –, dort auch bleiben könne. Es müsste die Möglichkeit geben, in solchen Fällen Umbauzuschüsse präventiv zu bewilligen. Dann müsste in ein paar Jahren nicht wieder neu umgebaut werden. Das käme einem Quantensprung gleich. Darin würde er seinen Vorredner, der als Politiker die Patenschaft für diese Krankheit übernehmen könnte, auch gern unterstützen.

Dass kein Versicherer einen HSP-Patienten aufnehme, entspreche durchaus der Logik von privaten Versicherungen. Diese nähmen niemanden auf, der bereits erkrankt sei. Das stelle die Betroffenen vor große Schwierigkeiten. Denn wenn die Erkrankung zur Berufsunfähigkeit führe, stünden sie vor einem Problem. Seines Erachtens sollte dieses Thema weiterverfolgt werden.

Was die Forschung betreffe, sei Baden-Württemberg mit einer Eliteuniversität in Tübingen gut aufgestellt. Da sei das Thema gut aufgehoben. Demenz sei beispielsweise eine Erkrankung, bei der es in den letzten 20 Jahren gelungen sei, sie derart ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu tragen, dass Gelder flössen. Auch die HSP-Erkrankung sollte bekannter werden. Eine halbe Million betroffener Menschen weltweit sei nicht wenig.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD legte dar, wie ihm im Versorgungsamt mitgeteilt worden sei, sei es in keinem anderen Bundesland so schwierig wie in Baden-Württemberg, einen Behindertengrad anerkannt zu bekommen. Andere seien da deutlich großzügiger. Seines Erachtens sollte das genauer in den Blick genommen werden.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Soziales und Integration erläuterte, der Antrag sei vor allem aus Sicht der Krankenversicherung beantwortet worden.

In Tübingen werde bald eine Gentherapie ausprobiert, die bei Tierversuchen schon gute Ergebnisse gezeigt habe. In Tübingen

Ausschuss für Soziales und Integration

finde auch die im Antrag angesprochene Botox-Behandlung statt. Die entsprechenden Wege seien skizziert worden.

In der Diskussion seien Fragen zum Schwerbehindertenausweis und zu Umbauzuschüssen angesprochen worden. Diese leite sie an die entsprechenden Kollegen weiter. Dargestellt sei, dass es in diesem Recht immer nur auf den aktuellen Status ankomme. Das werde vielen Krankheiten nicht gerecht.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/7840 für erledigt zu erklären.

17.06.2020

Berichterstatlerin:

Neumann-Martin

24. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Keck u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/7875 – Bestimmung von Gesundheitszentren im Hinblick auf die sektorenübergreifende Versorgung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jürgen Keck u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/7875 – für erledigt zu erklären.

28.05.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Krebs Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/7875 in seiner 40. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 28. Mai 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, der vorliegende Antrag zu den Gesundheitszentren sei vor dem Hintergrund gestellt worden, dass die Gesundheitsversorgung in ländlichen Regionen eine andere sei als die in großen Ballungszentren.

Mittlerweile werde in einer Pressemitteilung des Sozialministeriums vom 20. Mai 2020 eine Förderung in Höhe von 15,49 Millionen € für innovative Projekte im Rahmen des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg in den Raum gestellt, was sehr zu begrüßen sei.

Seines Erachtens wäre es nicht erforderlich gewesen, in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags so ausführlich die Begrifflichkeiten „Gesundheitszentren“ und „Primärversorgungscentren“ zu definieren. Er hätte eine passende Antwort auf die Frage vorgezogen.

Ihn interessiere, ob das Projekt im Landkreis Konstanz abgeschlossen sei, ob es noch laufe oder ob es habe unterbrochen werden müssen.

Des Weiteren interessiere ihn, in welchen Landkreisen die Eröffnung von Gesundheitszentren bereits geplant oder zeitlich absehbar sei. Das sei sicherlich auch Inhalt des Eckpunktepapiers der Bund-Länder-Arbeitsgruppe.

Gemäß dem Eckpunktepapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe könne künftig auch das Land aktiv werden und handeln. Nach dem Eindruck, den er beim Lesen der Stellungnahme zum Antrag gewonnen habe, werde die Verantwortung bzw. das, was vom Land bewerkstelligt werden könnte, auf die Kassenärztliche Vereinigung abgeschoben. Hier stelle sich die Frage, ob das Land künftig nicht selbst mehr handeln und Vorstellungen hinsichtlich der Kommunikation ausarbeiten sollte.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, sie sei dankbar für die Definition der Begrifflichkeit „Gesundheitszentren“, da ihr nicht klar gewesen sei, dass es hierfür keine einheitliche Definition gebe, sondern dieser Begriff eher umgangssprachlich verwendet werde. Es müsse deutlich unterschieden werden, ob von Medizinischen Versorgungszentren, wo sich mindestens zwei Ärzte verschiedener Fachrichtungen zusammengeschlossen hätten, oder von zukunftsweisenden Primärversorgungscentren und -netzwerken die Rede sei.

Sie sei dankbar, dass zu den Primärversorgungscentren und -netzwerken derzeit mehrere Modellprojekte liefen. Denn es brauche mehr ambulante und teilstationäre Einrichtungen und Strukturen. Genau darauf zielten Primärversorgungscentren und -netzwerke ab. Die auch in der Stellungnahme zum Antrag angeführten PORT-Zentren der Robert Bosch Stiftung seien quasi die Zwillingsgeschwestern der Primärversorgungscentren.

Interessant sei, dass in den Primärversorgungscentren nicht von der Krankheit aus gedacht werde, sondern die Gesundheit im Vordergrund stehe. Wie auch in der jetzigen Coronazeit deutlich werde, müsse das Hauptaugenmerk darauf liegen, die Menschen gesund zu erhalten. Selbstverständlich müssten im Krankheitsfall geeignete Genesungsprozesse eingeleitet werden. Das Faszinierende an Primärversorgungscentren sei aber, dass das Modell der Salutogenese zugrunde liege und Angehörige der unterschiedlichsten Gesundheitsberufe auf Augenhöhe gemeinsam das Ziel verfolgten, Patienten als Menschen zu sehen und sie gesund zu erhalten. Das biete auch für die akademisierte Pflege, die akademisierte Physiotherapie bzw. die Akademisierung in den Gesundheitsberufen schlechthin große Chancen.

Ihres Erachtens müsse hier die Digitalisierung eine deutliche Rolle spielen. Auch in diesem Bereich sollten Telemedizin, „Ambient Assisted Living“-Konzepte (AAL) sowie technische und intelligente Hilfsmittel gezielt eingesetzt werden.

Was die gesetzlichen Strukturen und die Wirkungsbereiche betreffe, so werde die ärztliche Versorgung nun einmal von der Kassenärztlichen Vereinigung bewertet. Diese verteile auch die Sitze. Das sei nicht Aufgabe des Landes und des Ministeriums. Diese seien dafür zuständig, die Ärzte in die Regionen zu locken. Ihres Erachtens sollten die Strukturen nicht geändert werden.

Sie sei zuversichtlich, dass es zunehmend gelinge, Primärversorgungscentren auch in ländlichen Regionen zu schaffen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU bemerkte, es werde geplant, das Modellprojekt „Sektorenübergreifende Versorgung“ weiterzuführen, vielleicht auch mit der Zielrichtung, ambulant und stationär besser zu verknüpfen. Eventuell sei die Umwandlung von Krankenhäusern in Gesundheitscentren, in denen auch ambulante Leistungen abgerechnet werden könnten, eine Möglichkeit, um die Versorgung im ländlichen Raum aufrechtzuerhalten.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD legte dar, sie halte die Stellungnahme zum Antrag für völlig unzureichend.

In der „Stuttgarter Zeitung“ vom 16. Juli 2018 sei unter der Überschrift „Gesundheitsminister Lucha will vernetzte Gesund-

Ausschuss für Soziales und Integration

heitszentren für ländliche Regionen“ zu lesen, dass die in den Modellprojekten gewonnenen Erkenntnisse umgesetzt werden sollten. 1 Million € habe das Land dafür ausgegeben. Beim Lesen der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag frage sie sich, für was das Geld eigentlich ausgegeben worden sei. Die sektorenübergreifende Versorgung, die auch ein Prestigeprojekt gewesen sei, sei in der Stoßrichtung durchaus richtig. In der Stellungnahme zum Antrag würden vier ausgewählte Projekte genannt, mit denen untersucht werde, welche Voraussetzungen und Gegebenheiten Primärversorgungscentren und Netzwerke benötigten. Ebenso werde auf die PORT-Zentren der Robert Bosch Stiftung verwiesen. Dann werde allerdings angeführt, dass aufgrund der nicht vorhandenen einheitlichen Definition von Gesundheitszentren keine valide Auskunft über eine Anzahl und Schwerpunkte getroffen werden könne. Diese Aussage könne sie nicht zuordnen. Denn wenn so viel Geld ausgegeben werde, dann müsse irgendwann auch einmal ein Ergebnis nachzulesen sein.

Des Weiteren gehe aus der Stellungnahme zum Antrag hervor, dass keine Informationen zu weiteren geplanten Gesundheitszentren vorlägen. Das passe wiederum nicht zu der Aussage, dass Modellprojekte durchgeführt würden, um auch die Versorgung im ländlichen Raum sicherzustellen. Es könne nicht sein, dass dann nicht auch etwas Neues geplant werde.

Was die fehlende Definition und die fehlenden Regelungen betreffe, so könne ihres Erachtens das Land hier durchaus selbst einmal überlegen, was gemacht werden könne, um zur Sicherstellung der Versorgung kleine Krankenhäuser in Gesundheitszentren umzuwandeln. Das auf den Bund zu schieben finde sie ein bisschen dünn.

Sie wisse nicht, in welcher argumentativen Stärke Baden-Württemberg in der Bund-Länder-AG zur sektorenübergreifenden Versorgung auftrete, mitarbeite, auch eigene Akzente setze und sich Gedanken darüber mache, wie ein Gesundheitszentrum aussehen könne. Hier könnte Baden-Württemberg Vorreiter sein. Sie halte es für schwierig, wenn Baden-Württemberg auf der einen Seite die sektorenübergreifende Versorgung vor sich hertrage, auf der anderen Seite aber selbst keine Idee habe, wie diese umgesetzt werden könne. Hier hätte sie mehr erwartet.

Laut Stellungnahme zum Antrag könne die Datenbasis, die im Rahmen des Modellprojekts der sektorenübergreifenden Versorgung erstellt worden sei, als Grundlage für die zukünftige Planung in Versorgungsregionen dienen. Ihres Erachtens könne das nicht ernsthaft das Fazit aus dem Modellprojekt sein. Denn die Ergebnisse hätten schon längst für die künftige Planung dienen müssen. 1 Million € sei dafür ausgegeben worden. Nun stünden aber alle da und wüssten eigentlich gar nichts.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD äußerte, auch sie habe die Aussage, dass aufgrund der nicht vorhandenen einheitlichen Definition von Gesundheitszentren keine valide Auskunft gegeben werden könne, für einen Witz gehalten.

Beim Lesen der Stellungnahme zum Antrag gewinne sie den Eindruck, als ob geplant sei, funktionierende Krankenhäuser in Gesundheitszentren umzuwandeln, ohne dass bekannt sei, wie sich die Gesundheitszentren definierten bzw. wie sie aussehen sollten. Sie interessiere, aus welchem Grund dies geschehen solle bzw. welcher Nutzen daraus gezogen werden solle. Es sei zu vermuten, dass es hier um finanzielle Aspekte gehe. Denn in ambulanten Zentren fielen keine Kosten für die Übernachtung und Verpflegung der Patienten an. Die Verantwortung werde an andere Stellen weitergereicht. Sie interessiere, was nach dieser Umwandlung besser sein solle.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, im Wesentlichen sei das, was im Bund und der Bund-Länder-AG zur sektorenübergreifenden Versorgung diskutiert werde, auf die Initiative aus Baden-Württemberg und in großen Teilen auf seine eigene Initiative zurückzuführen. Nachdem auf der 90. Gesundheitsmi-

nisterkonferenz (GMK) beschlossen worden sei, eine Bund-Länder-Reformkommission zur sektorenübergreifenden Versorgung einzurichten, hätten CDU und SPD, die das Ganze als Angelegenheit der AB-Seite betrachtet und die grünen Minister ausgeschlossen hätten, erst einmal ein Jahr vertan.

Es sei deshalb über neue Organisations- und Aufgabenstrukturen für Krankenhäuser nachgedacht worden, weil die Krankenhäuser nicht mehr betreibbar, nicht mehr wirtschaftlich darstellbar gewesen seien. Häufig habe es an Personal gefehlt. Infolgedessen seien auch die Patienten ausgeblieben. In solchen Situationen hätten sie sich an die Politik gewandt, wo Rettungskonzepte erstellt worden seien. In diesem Zusammenhang erinnere er an das Endlosdrama in Bad Säckingen, wo ein sozialdemokratischer Bürgermeister quasi ein totes Pferd habe reiten wollen und wo das Land eine neue Möglichkeit des Zusammenspiels unterschiedlicher Angebotsstrukturen eröffnet und auch finanziell unterstützt habe. Auch das Krankenhaus in Radolfzell sei finanziell unterstützt worden und sei Teil des Segments „Sektorenübergreifende Versorgungsangebote“.

Derzeit gebe es in der Tat keine geschützten Begrifflichkeiten. Hieran werde noch gearbeitet.

Auf der einen Seite sei es Aufgabe der Länder und Kommunen, die Krankenhausversorgung sicherzustellen. Auf der anderen Seite gebe es den Sicherstellungsauftrag der niedergelassenen Ärzteschaft. Die Mauer, die zwischen diesen beiden monolithischen Strukturen stehe, gelte es zu überwinden. Gleichzeitig müssten neue Erkenntnisse sozial orientierter pflegerischer Disziplinen mit eingebunden werden.

Im Übrigen sei der letzte Bund-Länder-Ministertreff zur sektorenübergreifenden Versorgung gleichzeitig die erste Sitzung gewesen, in der über die Herausforderungen der Coronakrise gesprochen worden sei. Danach habe es einen Cut gegeben. Es sei nur noch über das Thema Corona gesprochen worden. Auf Drängen Baden-Württembergs werde aber das GMK-Vorsitzland Berlin, das die für Juni geplante Gesundheitsministerkonferenz eigentlich in den Herbst habe verschieben wollen, die GMK am 18. Juni als Videokonferenz fast ausschließlich zum Thema „Sektorenübergreifende Versorgung“ durchführen.

Wie auch die Abschlussberichte und Empfehlungen des Sachverständigenrats der Bundesregierung aufzeigten, sei das Konzept gut durchdacht. Dabei könne das Land mit den in der Stellungnahme zum Antrag dargestellten Modellen und der Unterstützung der PORT-Zentren fakultativ Prozesse fördern.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Soziales und Integration ergänzte, im Rahmen der Projektförderung für Primärversorgungscentren seien Projekte in Filderstadt, Konstanz, Calw und Nußloch gefördert worden. In Filderstadt solle ein Entlass- und Nachsorgenetzwerk errichtet werden, wo die Schnittstelle nach einem Klinikaufenthalt besser begleitet werde. Im Projekt Konstanz gehe es um die Delegation von hausärztlicher Versorgung an Pflegekräfte. Das sei insbesondere in der Frage, welche neuen Rollen Pflegefachpersonen einnehmen könnten, ein erster Schritt, die Aufgaben für Pflegefachpersonen zu erweitern. Mit dem hausärztlichen Primärversorgungscentrum in Calw, das an den großen Campus Calw angedockt sei, sollten neue Versorgungswege der hausärztlichen Versorgung geschaffen werden. Schließlich gebe es noch in Nußloch ein Projekt zum gemeindebasierten Case-Management mit einem Primärversorgungsnetz.

Alle Projekte liefen weiter. Sie seien auch in der Coronakrise fortgeführt worden. Bisweilen habe es Nachrichten gegeben, wonach sich Projekttreffen und manche Prozesse etwas verlangsamt hätten. Sofern mit Blick auf eine Verlängerung Durchführungsanträge gestellt würden, würden sicherlich an die aktuelle Lage angepasste gute Lösungen gemeinsam gefunden.

In den nächsten Wochen werde es einen weiteren Förderauftrag für Primärversorgungscentren geben. Dann könnten weitere Be-

Ausschuss für Soziales und Integration

werbungen für Projekte eingereicht werden. Denn die Erfahrungen mit den Projekten seien sehr gut. Bei allen Projekten lasse sich schon jetzt erkennen, dass die Versorgung und die Kommunikation untereinander stark verbessert worden seien.

Die Abgeordnete der Fraktion der AfD wies darauf hin, bei Operationen könne es immer wieder zu Nachblutungen kommen. Während bei einer stationären Unterbringung die Versorgung dann gesichert sei, seien die Patienten, die nach Hause geschickt würden, in der Regel völlig überfordert. Letztlich verlängere sich auch der Heilungsprozess, wenn dem Patienten nicht gleich gute Pflege und ärztliche Betreuung zur Verfügung stünden.

Zwar sei dieses neue Konzept für die Verantwortlichen weniger kostenintensiv. Doch letztlich verschlechterten sich für den Patienten die Qualität der Betreuung und die Versorgung insgesamt.

Wenn einmal etwas aufgegeben worden sei und Strukturen geschlossen worden seien, dann sei das so schnell nicht wieder rückgängig zu machen. Wenn nur noch ambulant behandelt werde, müssten die Patienten, die so früh nach Hause geschickt würden, zu Hause in irgendeiner Weise weiterbetreut werden. Das belaste entweder die Angehörigen zusätzlich – falls diese sich dazu überhaupt in der Lage fühlten –, oder der ambulante Pflegedienst müsste erweitert werden. Sie sei nicht davon überzeugt, dass das alles unter dem Strich dann weniger koste.

Ihres Erachtens sollte vielmehr nochmals darüber nachgedacht werden, ob die Krankenhäuser tatsächlich geschlossen bzw. umgewandelt werden sollten, nur um an der einen Stelle vielleicht ein paar Euro zu sparen, die an anderer Stelle dann wieder aufgebracht werden müssten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD machte darauf aufmerksam, wie ihm von einem Arzt mitgeteilt worden sei, sei die Patientenversorgung in den nordischen Ländern wie beispielsweise Schweden oder Finnland, in denen Ärztezentren viel verbreiteter seien, wesentlich schlechter als in Deutschland. Auf der Ausschussreise sei den Abgeordneten nur die positive Seite aufgezeigt worden.

Eine weitere Abgeordnete der Fraktion der CDU wies die Kritik am Aufbau vernetzter Strukturen entschieden zurück. Sie erklärte, vernetzte Strukturen eigneten sich insbesondere auch im ländlichen Raum sehr gut für die medizinische Versorgung. Der bereits angesprochene Gesundheitscampus Bad Säckingen sei ein gutes Beispiel. Die angedachte sektorenübergreifende Arbeit werde sich auf die Versorgung der Bevölkerung sehr positiv auswirken.

Auf der Ausschussreise in Kopenhagen sei deutlich geworden, wie hervorragend das Konzept, die Akutversorgung auf die Krankenhäuser zu konzentrieren und die Nachsorge an die verschiedenen Einheiten zu verteilen, sei. So etwas wünsche sie sich auch für Baden-Württemberg.

Der Minister für Soziales und Integration erläuterte, die hausärztliche Versorgung werde mitnichten verschlechtert. Vielmehr solle die jeweilige Ressource zum richtigen Zeitpunkt angesteuert werden. Beim Prinzip der Primärversorgung gehe es um Navigation und vor allem um die Unterstützung chronisch Kranker.

Letztlich habe in Baden-Württemberg die Coronakrise so gut bewältigt werden können, weil vor dem Hintergrund der Vernetzung des kassenärztlichen Versorgungssystems die an den Krankenhausstrukturen angedockten KV-Notfallpraxen in Windeseile zu Corona- und Fieberambulanzen umkonzeptioniert worden seien. Durch diese Netz- und Andockstruktur sei das erste Mal gezielt Navigation und Patientensteuerung ermöglicht worden. Infektiologisch habe es einen klaren Weg gebraucht. Der Weg über den Hausarzt und viele weitere Stellen wäre nicht nur unübersichtlich gewesen, sondern hätte auch viele Ressourcen verbraucht. Die zielgenaue Inanspruchnahme der medizinischen und pflegerischen Ressourcen sei mit ein Grund des Erfolgs gewesen,

dass die Krise trotz Ressourcenanspannung so gut habe bewältigt werden können.

In einer Nachbesprechung werde darüber nachgedacht, welche Chancen hier gesehen werden könnten bzw. was von dem, was auch die Ärzteschaft an organisatorischem Geschick entwickelt habe, weitergeführt werden könne. Der Gedanke sei, sektorenübergreifend mehr über Video zu arbeiten und Konsultationen durchzuführen. So solle auch „docdirekt“ verstärkt zum Einsatz kommen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/7875 für erledigt zu erklären.

17.06.2020

Berichterstatterin:

Krebs

25. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/7887 – Praxisstart der generalisierten Ausbildung in den Pflegeberufen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/7887 – für erledigt zu erklären.

28.05.2020

Die Berichterstatterin:

Huber

Der Vorsitzende:

Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/7887 in seiner 40. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 28. Mai 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, es gehe ihm mitnichten darum, die generalisierte Pflegeausbildung infrage zu stellen. Vielmehr gehe es darum, das Minderheitenvotum der FDP/DVP-Fraktion im Abschlussbericht zur Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“ vor dem Hintergrund der Hilferufe, die zu vernehmen gewesen seien, nochmals zu beleuchten. Denn die Problematik, auf die die FDP/DVP-Fraktion 2016 in dem Abschlussbericht hingewiesen habe, manifestiere sich nun ganz deutlich. So habe beispielsweise die Diakonie zu Beginn dieses Jahres darüber geklagt, dass die Generalistik die Ausbildungsplatzkapazitäten für angehende Pflegefachkräfte gefährde. Das Wohlfahrtswerk habe sich im November 2019 dafür ausgesprochen, dass es ideal gewesen wäre, die seit Jahrzehnten erprobte Altenpflegeausbildung neben der Generalistik zu belassen. Das sei seinerzeit auch die Intention der FDP/DVP-Fraktion gewesen. Doch es sei anders gekommen.

Ausschuss für Soziales und Integration

Es gehe nun darum, zu schauen, wie das Ganze wirke. Der Praxisstart der generalisierten Pflegeausbildung sei holprig gewesen. Da hätte früh reagiert werden können. Aus seiner Sicht sei das Nadelöhr in der Pädiatrie bekannt gewesen. Die Fraktionen hätten zu dieser Problematik Hilferufe erhalten. Viele Träger hätten sich bemüht, mehr Ausbildungsplätze zu schaffen. Zum Teil seien noch organisatorische Probleme mit den Ausländerbehörden, mit den ARGen, die sich gebildet hätten, dazugekommen. Kliniken hätten zwar ihre Pflegeschüler aufnehmen können, doch hätten sie dann nicht mehr viel Zeit für die seitherigen Schüler in der Altenpflege gehabt. Das sollte insbesondere unter dem Aspekt in den Blick genommen werden, dass alle daran arbeiteten, mehr Menschen für eine Pflegeausbildung zu gewinnen.

Der in der Stellungnahme zum Antrag angegebene Link zu dem Verzeichnis der für die Durchführung des Pädiatriepflegeeinsatzes in der Regel geeigneten Einrichtungen habe sich inzwischen geändert. Er habe die Liste aber beim Regierungspräsidium abgefragt. Unter diesen Einrichtungen befänden sich auch Kinderarztpraxen. Vor dem Hintergrund der Belastung der Kinderarztpraxen interessiere ihn, ob es hier insbesondere im ländlichen Raum gelinge, genügend Praxisstellen bereitzustellen. Es dürfe nicht dazu kommen, dass Ausbildungsplätze nicht besetzt werden könnten, weil in einer Region nicht in ausreichendem Maß Praxisstellen zur Verfügung stünden.

Darüber hinaus habe durch die Umstellung auf die generalisierte Pflegeausbildung für die Träger der Aufwand deutlich zugenommen. Einige Einrichtungen hätten eine eigene Stelle geschaffen, um den Ablauf zu organisieren. Die Ausbildung müsse im Voraus für die kompletten drei Jahre geplant werden, was mit einem großen Aufwand verbunden sei. Seines Erachtens sei es die Aufgabe der Politik, für einen möglichst reibungslosen Ablauf zu sorgen. Denn der hohe Aufwand dürfe keinesfalls dazu führen, dass weniger Auszubildende den Beruf wählen könnten. Genau das Gegenteil sei der Fall. Es sei ausdrücklich gewünscht, mehr Menschen für diesen Beruf zu gewinnen.

Da die Problematik erwartbar gewesen sei, hätte er sich gewünscht, dass der Druck der Landkreise oder Träger nicht abgewartet worden wäre. Es hätte schon viel früher gehandelt werden können. Ihm sei bekannt, dass einige Bewerberinnen und Bewerber ihre Ausbildungsstelle dieses Jahr nicht angetreten hätten. Es müsse daher den Schulen ermöglicht werden, schnell weitere Klassen aufzubauen. Auch dürfe nicht aus dem Blick geraten, dass in der Altenhilfe der Beziehungsaufbau ganz wichtig sei. Es sollte daher ein zu starker Durchlauf vermieden werden. Seines Erachtens habe die Stellungnahme zum Antrag gut gezeigt, dass die Problematik nicht zu unterschätzen sei. Insofern sollte die Ausbildung so ausgestaltet werden, dass in Baden-Württemberg das Nadelöhr in der Pädiatrie gut gehandhabt werden könne. Er sei gespannt, wie es hier in der nächsten Zeit weitergehe. Die Hilferufe seien sehr deutlich gewesen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, auch sie sehe Schwachstellen, für die es Lösungen brauche. Der Einsatz in der Pädiatrie sei in der Tat problematisch. Es sei versucht worden, etwas auf die Beine zu stellen, um möglichst vielen Schülerinnen und Schülern eine Ausbildung zu ermöglichen. Dennoch sehe sie Kinderarztpraxen als Einrichtungen für den Pädiatrieeinsatz durchaus kritisch. Kinderarztpraxen seien aufgrund des Mangels an Praxisstellen für den Einsatz in der pädiatrischen Versorgung mit einbezogen worden. Dabei sei eine offizielle Praxisanleitung in einer Ausbildung sehr wichtig.

Das Ganze sollte ihres Erachtens spätestens im Rahmen der Evaluierung der generalistischen Pflegeausbildung in fünf Jahren evaluiert werden. Dann werde sich zeigen, ob es bei dieser Dreierlösung bleibe oder ob es insgesamt zu einer Generalistik komme, was sie im Grunde vorziehen würde.

Wie schon aus der herkömmlichen Alten- und Krankenpflege bekannt sei, habe sich in der Ausbildung der Einsatz von Puppen

und Skills Labs als vorteilhaft erwiesen. Das könnte noch verstärkt werden und auf pädiatrische Einsätze, den Umgang mit kranken Kindern, mit Kleinstkindern und Säuglingen ausgeweitet werden. Darüber sollte einmal nachgedacht werden. Doch sei abzuwarten, wie sich das Ganze entwickle.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU legte dar, die Stellungnahme zum Antrag mache deutlich, dass die Entscheidung zur Einführung der generalistischen Pflegeausbildung absolut richtig gewesen sei.

Im Jahr 2020 stünden voraussichtlich rund 7 500 Ausbildungsplätze der Pflegeschulen in der generalistischen Pflegeausbildung zur Verfügung. Das seien deutlich mehr als in der Vergangenheit in der herkömmlichen Ausbildung. Die Schulen, die sehr aktiv gewesen seien, um die generalisierte Ausbildung einzuführen, seien gut aufgestellt.

Die Rahmenbedingungen, die aufgesetzt worden seien, sähen die Förderung von durch die Stadt- und Landkreise einzurichtenden regionalen Koordinierungsstellen vor, die die Schulen mit Blick auf die Praxiseinheiten unterstützten. Das laufe hervorragend. Dafür seien überdies noch ergänzende Landesmittel bereitgestellt worden.

Selbstverständlich habe eine derartige Umstellung auch Konsequenzen. Es seien Maßnahmen getroffen worden, um in der Pädiatrie die Ausbildung zu ermöglichen. So sei die Anzahl der Einsatzstunden gesenkt worden; Kinderarztpraxen seien für den Pädiatrieeinsatz zugelassen worden. Das sehe sie als Übergangsmaßnahmen an, die dem Einstieg geschuldet seien.

Insgesamt stehe die CDU-Fraktion zur generalistischen Ausbildung. Denn der Bedarf an Pflegekräften sei sehr hoch. Mit der generalistischen Ausbildung solle die Attraktivität des Berufs gesteigert und auch eine Abwanderung aus dem Beruf verhindert werden. Für diese Ausbildung seien gute Möglichkeiten geschaffen worden. Mit ihr solle auch für die Zukunft eine bessere Versorgung sichergestellt werden und sollten internationale Standards umgesetzt werden.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD äußerte, die SPD-Fraktion, die dieses Thema seit der Pflegeenquête mit großer Aufmerksamkeit verfolge, stehe voll und ganz hinter der Pflegeberufreform. Es sei aber auch immer klar gewesen, dass es sich hier um einen Paradigmenwechsel handle, der wahrscheinlich am Anfang etwas holprig verlaufen werde. Auch sie habe aus verschiedenen Landkreisen – nicht von überall; das sei differenziert zu betrachten – ähnliche Rückmeldungen erhalten wie die, die der Erstunterzeichner des Antrags geschildert habe.

Sie interessiere, wie viele Ausbildungsplätze aktuell besetzt seien. Einige Pflegeschulen hätten schon im Februar und April begonnen, andere starteten erst im Herbst. Sie interessiere, ob davon auszugehen sei, dass die Anzahl ungefähr gleich sei wie im letzten Ausbildungsgang.

Positiv sei, dass die Pauschalbudgets für die Pflegeschulen ohne Anrufung der Schiedsstelle hätten geeint werden können. Das scheine zumindest schon einmal ganz gut zu funktionieren.

Weiterhin positiv sei, dass die regionalen Koordinierungsstellen vom Land gefördert würden. Das sei ganz wichtig. Da stelle sich die Frage, ob alle Landkreise mitzögen oder ob es zu Unzufriedenheit gekommen sei, zumal diese einen Anteil tragen müssten.

Kritisch sei nach wie vor die Frage der Kinderpflege. Ihres Erachtens sei es eher sinnvoll, den Pädiatrieeinsatz in Kinderarztpraxen durchzuführen, weil es um Pflege und auch um Krankheit gehe, als in Kitas. Hinsichtlich der Einbeziehung der Kitas habe sie große Bedenken, weil dort die Kinder in der Regel gesund seien. Das Füttern und Wickeln der Kinder habe nicht unbedingt etwas mit der reinen Pflege zu tun. Das passe einfach nicht. Das sei für sie eine Notlösung, die aber mit Sicherheit nicht das beinhaltet, was hinterher in der Prüfungsverordnung stehe.

Ausschuss für Soziales und Integration

Sie interessieren – diese Frage habe die SPD-Fraktion schon einmal gestellt; darauf habe sie aber bis heute keine Antwort bekommen; ihr sei auch durchaus bekannt, dass diese Frage in den Fachbereich der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst falle –, ob die Unikliniken bereit seien, sich zu beteiligen, wenn es darum gehe, Möglichkeiten zu schaffen. Unikliniken seien groß genug, um alles abzudecken. Wenn sich die Unikliniken beteiligen würden, gäbe es ihres Erachtens ein Problem weniger.

Der Minister für Soziales und Integration wies darauf hin, das Wohlfahrtswerk, das vorhin angeführt worden sei, habe nie eine generalisierte Ausbildung gewollt. Vielmehr habe es seinerzeit Lobbyarbeit geleistet, um die alte diskriminierte Altenhilfe, in der deutlich weniger verdient werde als in der Krankenpflege, weiterhin hochzuhalten. Das Wohlfahrtswerk, das gegen die Landespersonalverordnung ein Normenkontrollverfahren angeregt und mit Bausch und Bogen verloren habe, sei für ihn kein Fürsprecher für eine zukunftsgerichtete Ausbildung. Das strategische Ziel der generalisierten Ausbildung sei, dass die Menschen in der Pflege dieselben Qualifikationsrückgriffe hätten und denselben Anspruch auf eine gerechte Entlohnung.

Die Umstellung auf die generalistische Pflegeausbildung sei bundespolitisch lobbyistisch immer umstritten gewesen. Mit den Umsetzungsprozessen sei daher begonnen worden, noch bevor bundesrechtlich alles geregelt gewesen sei. Dabei sei ein staatliches System mit dem System der an Krankenhäusern angegliederten Schulen zusammengeführt worden. Es sei ein Bottom-up-Beteiligungsprozess durchgeführt worden. Die praktischen Betreiber seien in einem dreistufigen Prozess hinsichtlich der Umsetzung beraten worden. Ein Ergebnis sei, dass das Land die Koordinierungsstellen der Kommunen finanziere, um die praktische Ausbildung zu organisieren.

In der Tat sei der Einsatz in der U-3-Betreuung einbezogen worden, um das Nadelöhr der fehlenden Praxisstellen für den Einsatz in der pädiatrischen Versorgung zu entschärfen. Es sollten dort, wo es eine Unterversorgung gebe, zu klar definierten Bedingungen Angebote unterbreitet werden können.

Der Bund habe im Mai in einer Notfallverordnung ein Einheitsdurchführungsgebot vorgelegt, von dem noch nicht bekannt sei, ob es sich verschärfend auswirke. Sein Haus habe dagegen angearbeitet, sei aber nicht erfolgreich gewesen. Auch seien Abwehrkämpfe geführt worden beim Thema „Ausbildung in psychiatrischen Kliniken“. Es sei ein langer Kampf gewesen, bis dieses Thema mit den Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsministern der anderen Länder wieder von der Tagesordnung genommen worden sei.

Er könne die Frage, wie sich die Zahl der Plätze entwickle, heute nicht beantworten. Von den Pflegeschulen habe eine größere Anzahl im April 2020 mit der generalistischen Pflegeausbildung begonnen. Coronabedingt habe Homeschooling stattfinden müssen. Erst nach Wochen hätten die Schulen geöffnet werden können. Zwischenzeitlich seien die Auszubildenden schon in der Praxis eingesetzt gewesen. Bisweilen sei das die Quadratur des Kreises.

Die Pflegeberufereform sei eine große Reform. Auch bei der alten Pflegeberufereform vor über 35 Jahren sei unbekanntes Terrain betreten worden. Damals habe zum Beginn der Ausbildung niemand gewusst, wo die Einsätze gemacht werden könnten. Da sei man heute ein großes Stück weiter.

Einerseits gebe es einen hohen Anspruch an Qualität, Qualitätsstandards und Leistung. Das lasse sich andererseits aber nicht an jeder Stelle einlösen, da Supervisionsbegleitung, Anleitung und qualifizierte Plätze nicht überall abgebildet werden könnten. Diese Lücken – da mache der Bund ein Gesetz – müssten in den Ländern mit den Partnern geschlossen werden. Es sei bekannt, wie viele Mittel allein in den Ausbildungsfonds gegeben würden. Es sei richtigerweise auch festgestellt worden, dass alles geeint

worden sei bzw. dass es gerade bei der Mittelausstattung derzeit keine Differenzen gebe.

Da Corona alles durcheinander gewürfelt habe, bitte er darum, mit einer ersten Zwischenbeurteilung so lange zu warten, bis es – voraussichtlich Ende 2020 – wieder so etwas wie einen eingespielten Betrieb gebe. In der Tat gebe es Schwachstellen. Diese hingen auch damit zusammen, dass vom Bund manchmal sehr spät, manchmal auch gar nicht geliefert worden sei. Das sei immer offen kommuniziert worden. Es werde aber nicht nur zugehört, sondern es werde alles unternommen, um die Schwachstellen proaktiv selbst zu beheben. Daher sei zuletzt auch vorgeschlagen worden, Pädiatrieeinsätze in der U-3-Betreuung zu ermöglichen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/7887 für erledigt zu erklären.

17.06.2020

Berichterstatlerin:

Huber

26. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/7927 – Unterstützung für Vereine und Ehrenamt im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/7927 – für erledigt zu erklären.

28.05.2020

Der Berichterstatter:

Burger

Der Vorsitzende:

Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/7927 in seiner 40. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 28. Mai 2020.

Ein Mitunterzeichner des Antrags trug vor, die Dynamik, die das ehrenamtliche Engagement während der Coronapandemie entwickelt habe, sei anerkennenswert. Das betreffe das freiwillige Engagement in Kliniken, in Pflegeheimen, die Unterstützung von Haushalten und vieles mehr. Baden-Württemberg sei nicht umsonst das Ehrenamtsland Nummer 1.

Auch jetzt, da die coronabedingten Einschränkungen schrittweise gelockert würden, stünden die Vereine vor zahlreichen Herausforderungen. Was die finanziellen Herausforderungen betreffe, sollte aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion auf den Bund eingewirkt werden, damit die Gemeinnützigkeitsrichtlinie in Fällen wie der

Ausschuss für Soziales und Integration

Coronakrise zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen großzügiger gehandhabt werde.

Begrüßenswert sei, dass mittlerweile Programme für den Sport und die Kultur geplant seien, die er im Einzelnen nicht aufzählen werde, zumal sie zum Teil auch andere Ministerien betreffen.

Die im Rahmen der derzeitigen Lockerungen geplanten Veränderungen müssten den Vereinen nun nachvollziehbar erklärt werden. Hier herrsche noch große Unsicherheit. Wenn Veranstaltungen jetzt wieder mehr und mehr zugelassen würden, stünden die Vereine nach wie vor vor großen Herausforderungen. So machten beispielsweise Benefizkonzerte, zu denen aufgrund der geltenden Abstandsregeln nur ein Viertel der ursprünglich geplanten Besucher kommen dürften, keinen Sinn, wenn noch ein Benefizergebnis erzielt werden solle. Die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten stelle die Vereine vor große Herausforderungen. Es sei wichtig, das Ganze im Zuge der Entwicklung der Infektionszahlen anzuschauen. Wenn zu hören sei, dass Weihnachtsmärkte oder Fastnachtsveranstaltungen abgesagt werden könnten, dann führe das bei ehrenamtlichen Strukturen mit Blick auf die Planungen zu großer Verunsicherung.

Insofern stelle sich immer die Frage, woran die Maßnahmen abzuleiten seien. Wenn es eine zweite Welle gebe, stelle sich diese Frage nicht. Doch gehe das Infektionsgeschehen momentan in eine Richtung, in der vielleicht das eine oder andere Mal etwas Zuversicht gezeigt werden sollte. Seines Erachtens sei es schwierig, zu erklären, warum bestimmte Veranstaltungen in der Fastnachtszeit nicht durchgeführt werden dürften. Seines Erachtens lasse sich dies aus der aktuellen Entwicklung nicht begründen.

Es sei wichtig, das Ehrenamt weiterhin zu unterstützen. In diesem Bereich sei das finanzielle Risiko nicht abgedeckt. Dieses werde in das Jahr 2021 übertragen. Auch bleibe zu hoffen, dass Vereinsmitglieder, die drei bzw. vier Monate ihr Ehrenamt nicht hätten ausüben können, ihr Engagement nicht aufgäben.

Er sehe durchaus die Aufgabe, den Vereinen zur Seite zu stehen. Es gebe richtige und wichtige Programme. Jetzt sei es wichtig, passende Räumlichkeiten für Veranstaltungen und Proben zu finden, damit der Übungsbetrieb sichergestellt werden könne.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU brachte vor, in Baden-Württemberg, im Land des Ehrenamts, sei jeder Zweite ehrenamtlich tätig; im ländlichen Raum seien es noch mehr. Das Ehrenamt, das für die Gesellschaft ein Dienstleister im kulturellen, sozialen und sportlichen Bereich sei, treffe aufgrund der Coronakrise überall auf Einschränkungen. Für die Vereine gestalte sich die Lage äußerst schwierig. In der Regel finanzierten sich Vereine nicht nur über Mitgliedsbeiträge, sondern beispielsweise auch über Feste und Bewirtungen. Dieser Bereich sei nahezu völlig weggebrochen, was sich massiv auf die Vereine auswirke.

Der vorliegende Antrag sei am 25. März 2020 gestellt und die Stellungnahme dazu am 14. Mai 2020 ausgegeben worden. Mittlerweile sei die Stellungnahme der Landesregierung in Teilen fast schon wieder überholt. Denn das Land messe dem Ehrenamt durchaus große Bedeutung bei und habe bereits reagiert. So sei ein Hilfspaket in Höhe von 40 Millionen € geschnürt worden, zu dem Beratungen liefen. Im Übrigen arbeite die Stabsstelle für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung gut mit dem Ministerium für Soziales und Integration zusammen.

Das Land sei sich durchaus bewusst, dass das Ehrenamt eine tragende Säule des gesellschaftlichen Engagements sei. Es werde daher momentan daran gearbeitet, dass das Ehrenamt so schnell wie möglich wieder in der gleichen Qualität ausgeübt werden könne, wie das über Jahrzehnte hinweg der Fall gewesen sei.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legte dar, einmal mehr werde deutlich, wie heterogen die Vereine aufgestellt seien. Dementsprechend heterogen seien auch die Probleme, mit denen sie konfrontiert seien. Nichtsdestotrotz sei das Engagement sehr

hoch. Dieses sei in der Krise in besonders wichtigen Bereichen wie beispielsweise der Nachbarschaftshilfe zum Teil sogar nochmals ausgeweitet worden.

Die Unterstützung des Landes sei schon mehrfach angepasst worden und werde auch weiterhin angepasst. Über Soforthilfen, aber auch über verschiedene steuerliche Erleichterungen werde versucht, für alle Probleme eine adäquate Lösung zu finden. So sei beispielsweise das Förderprogramm „Beteiligungstaler“ eine interessante Maßnahme, um das bürgerschaftliche Engagement in der Coronakrise auszuweiten. Das könne nochmals genauer in den Blick genommen werden. Nicht wenige Vereine hätten sich gerade in diesem Bereich engagiert.

Wie aus der Stellungnahme zum Antrag hervorgehe, gehe die Krise auch an den Tierheimen nicht spurlos vorüber. Gerade diese stünden zum Teil vor sehr großen Problemen. Dass auch hier die Unterstützung angepasst worden sei, sei ihres Erachtens ein wichtiger Schritt.

Schließlich danke sie allen, die sich gerade jetzt ehrenamtlich engagierten. Insbesondere ihnen sei es zu verdanken, dass bisher alle so gut durch die Krise gekommen seien.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD äußerte, das Thema „Unterstützung für Vereine und Ehrenamt im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise“ sei sehr wichtig und müsse durchaus in den Blick genommen werden. Immerhin sei Baden-Württemberg sehr stolz darauf, das Land mit dem höchsten Anteil an Ehrenamtlichen zu sein. Fast die Hälfte der Bevölkerung engagiere sich ehrenamtlich. Auch viele Landtagsabgeordnete seien im Ehrenamt tätig. Gerade das Engagement in Vereinen biete Politikern die Möglichkeit der Andockung an Bürgerinnen und Bürger. Somit seien die Politiker immer am Puls der Gesellschaft, was ganz wichtig sei. Diejenigen, die sich im Ehrenamt engagierten, wüssten auch, wie es momentan um das Ehrenamt und um die Vereine bestellt sei. Es sei wichtig, auf die finanzielle Situation hinzuweisen. Die Musikvereine, die DRK-Ortsgruppen, das DLRG, die Sportvereine, Frauen- und Jugendgruppen, die Bergwacht, Migrantenvereine und viele mehr begleiteten die Politiker das ganze Jahr auf verschiedene Weise – nicht nur bei den Einsätzen wie z. B. bei der Bergwacht, sondern auch bei vielen gesellschaftlichen Ereignissen wie Weinfesten, Hocks und Konzerten. Die Ehrenamtlichen arbeiteten tagelang rund um die Uhr mit großem Einsatz, um die Vereinskassen etwas aufzufüllen. Dieses Geld falle dieses Jahr weg. Somit hätten die Vereine keine Einnahmen, um Projekte zu finanzieren, ihre Jugendarbeit und Nachwuchsarbeit auszuweiten sowie das gesellschaftliche Miteinander zu pflegen. Das breche jetzt alles weg.

Es sei in der Tat schwierig, den finanziellen Schaden zu beziffern. Daher könne die Frage unter Ziffer 2 des Antrags nicht beantwortet werden. In ihrer verbandlichen Tätigkeit beantworte sie jeden Tag Fragen dazu, warum manche Vereine keine Coronahilfe bekämen. Bei der Coronahilfe gehe es nun mal darum, die wirtschaftliche Existenz zu sichern, wenn es laufende Ausgaben gebe. Nicht vorhandene Einnahmen würden nicht berücksichtigt. Das bedeute aber, dass viele Vereine in diesem Jahr keine Einnahmen hätten, um größere Projekte im nächsten Jahr durchführen zu können. Das Ganze ziehe sich über einen längeren Zeitraum hin.

Zum jetzigen Zeitpunkt brauche es pragmatische Hilfen. Das sei sehr schwierig, zumal sich der finanzielle Schaden nicht wirklich beziffern lasse. Die Stadt Schorndorf – mit einem sozialdemokratischen Oberbürgermeister – habe einen Hilfsfonds für die Schorndorfer Vereine aufgelegt. Die Vereine könnten von der Stadt zumindest eine kleine Zuwendung erhalten. Das halte sie für ganz wichtig.

Der von der Landesregierung diese Woche vorgestellte Ideenwettbewerb „Gemeinsam: schaffen“ höre sich zunächst einmal gut an. Hier gehe es um die Stärkung des Ehrenamts, um gesell-

Ausschuss für Soziales und Integration

schaftlichen Zusammenhalt und um neue Ideen. Doch brauchten jetzt die bereits vorhandenen Vereine Hilfe. Ihres Erachtens sollten nicht noch zusätzliche Strukturen geschaffen werden, sondern denen, die schon da seien, geholfen werden. Wenn noch etwas auf die für diesen Ideenwettbewerb hinterlegten 800 000 € draufgesetzt werde, könnte dem einen oder anderen Verein geholfen werden und eine Idee entwickelt werden, wie es weitergehe, wenn wieder alle ihr Ehrenamt ausüben könnten. Ihres Erachtens sollte momentan der Fokus stärker auf die bestehenden Strukturen gelegt werden und nicht darauf, etwas Neues zu schaffen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD meinte, die beste Hilfe für die Vereine wäre, die Coronamaßnahmen so schnell wie möglich aufzuheben. Letztlich zeigten die Infektionszahlen, dass für derartige Maßnahmen kein Bedarf mehr bestehe. Das sei zumindest die Auffassung der AfD-Fraktion.

Sie interessieren, wann definitiv wieder Versammlungen in welcher Größenordnung möglich seien. Bürgermeister, aber auch Vereine wollten wissen, wann damit zu rechnen sei, dass Versammlungen mit 50, 100, 200 oder 600 Personen wieder zulässig seien. Denn selbstverständlich bedürften solche Versammlungen oder Feste einer gewissen Vorbereitungszeit.

Die Entscheidung über die Öffnungen sei jetzt wohl vollständig an die Länder übergeben worden. Deshalb bitte sie den Minister, der hier sicherlich auch selbstständig Entscheidungen treffen könne, um konkrete Angaben.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, in der Tat gebe es in diesen virulenten Zeiten keinen Normalbetrieb. Die Covid-19-Krise habe für viele Vereine wirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen. Häufig könnten sie den Vereinszwecken nicht mehr nachgehen. Es brächen fest eingeplante Einnahmen durch Eintrittsgelder, Teilnahmegebühren, Festivitäten oder Hocks weg. Gleichzeitig hätten sie aber laufende Kosten.

Bei den Sofort- und Notfallhilfen des Bundes sei sehr viel geschehen. Doch sei weitergehender Unterstützungsbedarf festzustellen. Im zweiten Soforthilfeprogramm des Landes würden die Vereine im sozialen Bereich, im Sport, in der Amateurmusik, im Naturschutz, in den neuen zivilrechtlichen Organisationen mit 50 Millionen € unterstützt. Stand heute entfielen auf Initiativen und Vereine, die in seinem Ressort tätig seien, ca. 10 Millionen €, was sehr zu begrüßen sei.

Im Übrigen seien auch in der Coronazeit Programme wie z.B. die Quartiersentwicklung, die auf der Vernetzung haupt- und ehrenamtlicher Strukturen, also auf Engagement und nicht nur auf Professionalität beruhten, weitergeführt und unter erschwerten Bedingungen ausgekleidet worden. Nach wie vor werde auf die Stärkung einer auf Engagement basierenden Strategie gesetzt.

Zu den Lockerungen sei jetzt ein Stufenplan bzw. ein klares Konzept vorgelegt worden, das aufzeige, welche Veranstaltungen wann wieder zugelassen würden, und das jetzt noch in eine Beratungsrunde gehe. Hier sei von vornherein eine Unterteilung nach den Kriterien „kontrollierbar“, „gestaltbar“, „immer noch Infektionsschutzkriterien“, „weniger kontrollierbar“ und „nicht kontrollierbar“ vorgenommen worden.

Es dürfe nicht davon ausgegangen werden, dass die derzeitige Inzidenzlage für eine nächste Welle entscheidend sei. Für eine nächste Welle sei vielmehr entscheidend, ob ein ungesteuertes, unkontrolliertes, nicht nachvollziehbares Infektionsgeschehen neue Ketten auslöse. Die Analyse des Ausbruchs der ersten Welle habe gezeigt, dass insbesondere nicht kontrollierbare feuchtföhliche Zusammenkünfte vermieden werden sollten.

Selbstverständlich sei es angesichts der derzeitigen niedrigen Infektionslage schwierig zu vermitteln, dass das Abstandsgebot, Hygienemaßnahmen wie Händewaschen, die Husten- und Niesetikette und das Tragen von Alltagsmasken in den Nahbereichen nach wie vor ganz wesentlich seien. Auf ein Händeschütteln soll-

te verzichtet werden; es sollte sich auch niemand mit den Händen ins Gesicht fassen. Überdies sollte niemand direkt angesprochen werden. Vielmehr sollte der Kopf vom Gesprächspartner etwas abgewendet werden.

In vielen Bereichen würden jetzt stufenweise Lockerungen ausgesprochen. Politische Veranstaltungen könnten durchgeführt werden, es könne nominiert werden, Vereinsveranstaltungen würden wieder zugelassen. Dazu brauche es die entsprechenden Räumlichkeiten. Das sei infektiologisch alles im Griff. Den Menschen sollte aber keine Hoffnung auf Veranstaltungstypen gemacht werden, die nicht eingrenzbar und nicht kontrollierbar seien. Weihnachtsmärkte fänden überdies in der allgemeinen Erkältungszeit statt. Es sei nicht vorstellbar, solche unkontrollierbaren Veranstaltungen zuzulassen.

Studien hätten gezeigt, dass diese Erkrankung für 1% der Infizierten einen sehr schweren bzw. lebensbedrohlichen Verlauf aufweise, zum Teil mit letalem Ausgang. Die Gesellschaft sei in gewisser Weise immer noch naiv. Selbst bei denjenigen, die Antikörper hätten, sei nicht bekannt, wie lange diese Antikörper wirklich trügen. Wenn 1% der elf Millionen Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger schwer erkrankten, seien das mehr Menschen als alle Krebskranken zusammen. Die Relation des Krankheitsgeschehens sollte gesehen werden, wenn über den Schutz nachgedacht werde. Es werde alles unternommen, um der Gesellschaft ein Stück Normalität zu ermöglichen. Bis aber ein Impfstoff gefunden sei, seien nicht kontrollierbare, nicht steuerbare und nicht nachvollziehbare Veranstaltungen nicht vorstellbar.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/7927 für erledigt zu erklären.

17.06.2020

Berichterstatter:

Burger

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

27. Zu dem Antrag der Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/7651 – Nahrungsergänzungsmittel in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jonas Weber u. a. SPD – Drucksache 16/7651 – für erledigt zu erklären.

29.04.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Grath Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/7651 in seiner 31. Sitzung am 29. April 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für die Stellungnahme zum Antrag. Er führte aus, mit dem Antrag sollten das Spannungsfeld zwischen Lebensmitteln und Nahrungsergänzungsmitteln, die Erwartung einer möglicherweise gesundheitsfördernden Wirkung von Nahrungsergänzungsmitteln sowie die Zulassung einschließlich möglicher Beanstandungen von Nahrungsergänzungsmitteln thematisiert werden.

Laut Stellungnahme zu den Ziffern 2 und 3 des Antrags seien im Jahr 2018 65% der untersuchten Proben beanstandet worden. Zu den Beanstandungsgründen habe u. a. gehört, dass die untersuchten Proben nicht zum Verzehr geeignet gewesen seien. Es liege eine gewisse Dramatik darin, wenn Menschen Nahrungsergänzungsmittel zu sich nähmen, die nicht gesundheitsfördernd, sondern im Gegenteil sogar schädlich seien.

Er würde es begrüßen, wenn gemeinsam daran gearbeitet werde, insbesondere Nahrungsergänzungsmittel, die als problematisch einzustufen seien und die gleichzeitig fälschlicherweise eine gesundheitsfördernde Wirkung vermittelten, konsequent vom Markt zu verdrängen. Denn gerade auch in Zeiten, in denen die Menschen Angst vor Infektionen hätten, wie es derzeit beispielsweise weltweit aufgrund des Ausbruchs von SARS-CoV-2 zu beobachten sei, komme es häufiger vor, dass fälschlicherweise behauptet werde, bestimmte Mittel würden helfen. Insbesondere wenn diese Nahrungsergänzungsmittel frei verfügbar und beispielsweise im Supermarkt oder in einer Drogerie erhältlich seien, würden viele Menschen sie kaufen und konsumieren.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, Nahrungsergänzungsmittel seien Konzentrate von Stoffen mit physiologischer Wirkung. Sie dürften keine pharmakologischen Wirkstoffe beinhalten. Jegliche Werbung, die Nahrungsergänzungsmitteln eine vergleichbare Wirkung wie Medikamenten zuweise, sei unzulässig. Insbesondere in Zeiten wie der jetzigen würden diese Mittel jedoch teilweise auf eine Weise beworben, dass Menschen geradezu betrogen würden. Gerade im Internet werde eine große Anzahl von Nahrungsergänzungsmitteln angeboten.

Die Verbraucherzentralen in Deutschland, aber auch die Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter im Land beschäftigten sich intensiv mit dem Thema Nahrungsergänzungsmittel sowie mit der Aufklärung der Bevölkerung zu diesem Thema. Zahlreiche Studien zeigten, dass die Einnahme von Nahrungsergänzungsmitteln für gesunde Menschen bei abwechslungsreicher Ernährung völlig überflüssig sei. Dies müsse der Bevölkerung übermittelt werden.

Die Verbraucherzentralen forderten, eine Höchstmenge für Vitamine und Mineralstoffe in Nahrungsergänzungsmitteln sowie eine Positivliste für „sonstige Stoffe“ einzuführen. Zu diesen „sonstigen Stoffen“ gehörten beispielsweise die sogenannten Botanicals, Pflanzen- und Kräuterextrakte, die oftmals nicht so ungefährlich seien wie allgemein angenommen.

Es sollte ein Zulassungsverfahren für Nahrungsergänzungsmittel in die Wege geleitet werden, da dieser Markt völlig unübersichtlich sei. Des Weiteren halte er ein öffentlich zugängliches Verzeichnis bzw. eine Datenbank für die zugelassenen Nahrungsergänzungsmittel sowie die Einrichtung einer Meldestelle für unerwartete Nebenwirkungen von Nahrungsergänzungsmitteln für sehr wichtig. Die genannten Punkte würden von den Verbraucherzentralen schon seit längerer Zeit gefordert.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, wer sich als gesunder Mensch heutzutage mit frischen, regionalen und gesunden Lebensmitteln ernähre, müsse keine Nahrungsergänzungsmittel zu sich nehmen. Wenn eine solche Ernährung nicht ausreiche, müsse mit einem Arzt abgesprochen werden, welche zusätzlichen Mittel genommen werden müssten. Nahrungsergänzungsmittel müssten von den Untersuchungsämtern regelmäßig untersucht werden, wodurch wiederum freie Kapazitäten für andere Untersuchungen fehlten. Es wäre daher das Beste, wenn die Verbraucher sensibilisiert würden und Nahrungsergänzungsmittel gar nicht erst kaufen.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, er gebe seinem Vorredner von der CDU nur bedingt recht. In einigen Situationen würden gewisse Zusatzstoffe aufgrund von Mangelerscheinungen benötigt; diese könnten beispielsweise während der Schwangerschaft auftreten. Daher würde er Nahrungsergänzungsmittel nicht vollständig kritisch sehen, sondern das Thema situationsbedingt betrachten.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, er gebe seinem Vorredner von der CDU ausdrücklich recht. Wer sich ausgewogen ernähre, nehme alles auf, was der Körper brauche, und benötige keine Nahrungsergänzungsmittel. Wenn jemand dennoch Nahrungsergänzungsmittel zu sich nehmen wolle, sollte er dies aber auch tun können. Die Menschen seien selbst dafür verantwortlich, was sie zu sich nehmen wollten. Der Staat müsse jedoch verhindern, dass Mittel in Umlauf seien, die eine gesundheitsschädliche Wirkung hätten.

Es existiere eine Anzeigepflicht für Nahrungsergänzungsmittel, die in den Verkehr gebracht würden. Diese reiche seines Erachtens vollkommen aus. Das eigentliche Problem stellten jedoch nicht die Nahrungsergänzungsmittel dar, die im Land regulär im Verkehr seien, sondern die Nahrungsergänzungsmittel, die international angeboten würden und im Internet bestellt werden könnten. Dieses Problem werde er jedoch nicht lösen können.

Das Auftreten von Mangelerscheinungen in bestimmten Situationen sei ein anderes Thema und habe mit den frei auf dem Markt verfügbaren Nahrungsergänzungsmitteln zunächst nichts zu tun.

Ein größeres Problem stellten auch Verbrauchertäuschungen dar. Nahrungsergänzungsmitteln werde eine Wirkung zugeschrieben, die sie nicht hätten, um damit Käufer zu ködern. Dies sei seit der weltweiten Verbreitung des neuartigen Coronavirus verstärkt ein

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Thema. Das Land gehe dem selbstverständlich nach und versuche, diesen Missbrauch von Nahrungsergänzungsmitteln zu verhindern.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der AfD äußerte, in der Stellungnahme zu den Ziffern 2 und 3 des Antrags seien die häufigsten Beanstandungsgründe bei der Kontrolle von Nahrungsergänzungsmitteln genannt. Er frage, ob der Minister sagen könne, wie viele der untersuchten und beanstandeten Proben in die Kategorien „Nicht zum Verzehr geeignet“ sowie „Gesundheitsschädlich“ fielen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, es handle sich dabei um einen Anteil von 2 % der beanstandeten Proben.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/7651 für erledigt zu erklären.

20.05.2020

Berichterstatter:

Grath

28. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/7843 – Ausbildung von Forstwirtinnen und Forstwirten in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD – Drucksache 16/7843 – für erledigt zu erklären.

29.04.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Rapp Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/7843 in seiner 31. Sitzung am 29. April 2020.

Ein Mitunterzeichner des Antrags merkte an, der SPD sei es wichtig, das Thema „Ausbildung von Forstwirtinnen und Forstwirten“ voranzutreiben. Aus sitzungsökonomischen Gründen halte er seine Ausführungen zu diesem Thema jetzt jedoch kurz. Er schlage vor, darüber nachzudenken, den Erwerb des für den Beruf erforderlichen Führerscheins für Auszubildende finanziell zu fördern. Beispielsweise spiele auch in der Ausbildung das Fahren mit schwerem Gerät wie Anhängern eine Rolle.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, er habe erwartet, dass der Wortbeitrag seines Vorredners von der SPD mehr enthalte als nur eine Bemerkung über Führerscheine und schweres Gerät. Dieses Thema sei mit der Stellungnahme zum Antrag bereits weitgehend geklärt worden.

Die Situation der Fortwirte erachte er bezüglich der Motivation und der Wertschätzung durch eine entsprechende Entlohnung als eher schwierig. Hier gebe es aus Sicht der Grünen einen entscheidenden Handlungsbedarf. Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen müssten Forstwirte eine körperlich schwere Arbeit leisten und setzten sich permanent Gefahren aus.

Forstwirte würden künftig mehr denn je benötigt, insbesondere aufgrund der Folgen des Klimawandels für die Wälder, denen entgegengesteuert werden müsse. Den Wäldern hätten beispielsweise die Trockenheit der letzten Jahre, der Sturm Sabine im Februar dieses Jahres sowie der Borkenkäferbefall stark zugesetzt.

Die im Rahmen der Forstreform geplante Reduzierung der Anzahl von Auszubildenden sei zunächst noch um weitere zwei Jahre verschoben worden. Er hoffe und wünsche sich, dass diese Zeit auch genutzt werde. Die Ausbildung der Forstwirte müsse als gemeinsame Aufgabe zusammen mit den Kommunen begriffen werden.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, in der Begründung des Antrags sei zu lesen, dass durch die Kürzung der Ausbildungszahlen durch das Land ein gewisser Rückzug der Ausbildung aus der Fläche erwartet werde.

Im Rahmen der Forstreform sei die Zahl der Auszubildenden auf die Zahl der Betriebe angepasst worden. Das Land habe sich aus der Ausbildung für Dritte zurückgezogen und plane, nur noch für den Eigenbedarf auszubilden. In der Folge habe es Diskussionen mit den Kommunen und den Privatwaldbesitzern gegeben, die befürchteten, dass ihnen dadurch künftig Arbeitskräfte fehlten. Das Land habe daraufhin vorgeschlagen, dem durch eine gemeinsame Finanzierung der Ausbildung entgegenzusteuern. In der Folge hätten sich u. a. das Ministerium, der Landkreistag sowie der Städte- und der Gemeindegtag verpflichtet, die Ausbildung gemeinsam zu finanzieren.

Die Übernahme der Kosten für den Führerschein durch das Land sehe er kritisch. In vielen Gewerken sei die Nutzung von unterschiedlichen Fahrzeugen sowie Werkzeugen notwendig. Die Gelder für die Finanzierung des Erwerbs eines Führerscheins in all diesen Gewerken müsse an anderer Stelle wieder eingespart werden.

Er begrüße und erachte es als wichtig, dass die Finanzierung der Ausbildung von weiterhin 100 Auszubildenden jährlich bis zum Jahr 2024 gesichert sei und dass danach die Möglichkeit bestehe, eine sinnvolle Regelung für die Zukunft zu finden.

Der schon zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags wies Bezug nehmend auf die Bemerkung seines Vorredners von den Grünen darauf hin, sein nur kurzer Wortbeitrag sei wie schon erwähnt der Ökonomie der Sitzung geschuldet. Er stimme zu, dass grundsätzlich über das Thema Ausbildungsvergütung diskutiert werden müsse.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, er habe ein Interesse daran, die Ausbildung der Forstwirte mit der bisherigen Anzahl von Auszubildenden zu erhalten. Dazu sei es notwendig, dass sich all diejenigen, die von dieser Ausbildung profitierten, zu einer gemeinsamen Allianz zusammenschlossen, um die Ausbildung zu finanzieren. Dazu gehörten auch die Kommunen und die Privatwaldbesitzer. Diesbezügliche Gespräche seien begonnen worden, aufgrund der derzeitigen Beschränkungen durch das neuartige Coronavirus jedoch noch nicht so weit fortgeschritten wie geplant. Da es sich um grundsätzliche Fragen handle, sei eine reine Video- und Telefonkonferenz vorerst schwierig.

Das Thema „Gewinnung von Fachkräften“ stehe ganz oben auf der Agenda. Derzeit stehe jedoch weniger die Attraktivität der Ausbildung im Mittelpunkt. Es stelle sich stattdessen die Frage, wo die Auszubildenden nach Abschluss ihrer Ausbildung tätig würden. Derzeit würden jährlich 100 Forstwirte ausgebildet. Es

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

gebe genügend Bewerberinnen und Bewerber, um diese Plätze zu besetzen. Die Auszubildenden würden jedoch nach dem Abschluss ihrer Ausbildung nicht unbedingt im Wald arbeiten, sondern würden aufgrund ihrer Qualifikationen von vielen Kommunen in anderen Bereichen eingesetzt, beispielsweise im Bauhof.

Um dieses Problem anzugehen, müsse über die Entlohnung von Waldarbeitern diskutiert werden. Bisher würden die Waldarbeiter nach dem kommunalen Tarif entlohnt, der etwas höher sei als der Landestarif. Damit seien sie jedoch nicht zufrieden, da die Verdienstobergrenzen vergleichsweise niedrig seien für die oftmals körperlich schwere Arbeit. Im Südschwarzwald würden die Waldarbeiter beispielsweise seit drei Jahren den ganzen Tag mehr oder weniger nur mit der Motorsäge arbeiten. Es müsse daher möglichst zügig ein eigener Tarif ausgehandelt werden. Dies sei eine relativ große Aufgabe für ForstBW. Eine Verbesserung der Bezahlung sollte mit einer gedeckelten Leistungskomponente einhergehen, mit der es dann die Möglichkeit gebe, in höhere Lohngruppen aufzusteigen.

Dieser Weg brauche noch zwei bis drei Jahre. Im Mai dieses Jahres finde die erste Aufsichtsratssitzung statt. In dieser Sitzung werde ein erstes Grundsatzgespräch zu führen sein, um in der Folge in den nächsten Jahren eine Entlohnungsgrundlage zu erarbeiten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, er habe die Ausführungen des Ministers dahin gehend verstanden, dass die Abstimmungen mit den Kommunen jetzt begonnen. Er frage, ob der Ausschuss regelmäßig über den Verlauf und den aktuellen Stand informiert werde.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, wenn die Ausschussmitglieder fragten, würden sie auch informiert.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/7843 für erledigt zu erklären.

20.05.2020

Berichterstatter:

Dr. Rapp

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr

29. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/7439 – Deutschlandtakt in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/7439 – für erledigt zu erklären.

29.04.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Razavi Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/7439 in seiner 34. Sitzung am 29. April 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag sei erst nach Überschreitung der Dreiwochenfrist, welcher zugestimmt worden sei, vorgelegt worden; inhaltlich beziehe sich die Stellungnahme lediglich auf im Internet zugängliche Informationen. Daher habe sich seine Fraktion diesbezüglich mit einem Schreiben an die Präsidentin des Landtags gewandt.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, sie freue, dass sich der Ausschuss in der Vergangenheit einvernehmlich für eine gute Anbindung der Züge von Stuttgart in Richtung Norden eingesetzt habe und Einigkeit herrsche, dass Stuttgart 21 als Bahnhof den Kriterien entspreche, die der Deutschland-Takt vorsehe.

Eine Abgeordnete der Grünen warf ein, das Land sei auf den Bund angewiesen, wenn es darum gehe, dass der Deutschlandtakt in Baden-Württemberg gelte. Sie bitte darum, dass der Ausschuss zügig über Neuigkeiten diesbezüglich informiert werde, damit gegebenenfalls nachsteuernde Maßnahmen ergriffen werden könnten.

Der Minister für Verkehr erklärte, das Land werde vom Bund in das Projekt Deutschlandtakt eingebunden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr legte dar, natürlich bringe das Land beim Bund seine Wünsche beim Ausbau des Fernverkehrs ein; allerdings entscheide am Ende der Bund über Maßnahmen unter Berücksichtigung der Kosten und Nutzen. Seit Jahren werde Druck gemacht, damit die Anbindung von Stuttgart nach Norden sowie der Ausbau der Gäubahn vorangetrieben werde. Derzeit werde zudem untersucht, wie die Anbindung von Stuttgart nach Nürnberg ausgebaut werden könne. Beim Ausbau des Nahverkehrs folge der Bund den Empfehlungen der Länder. Ein Beispiel stelle der Ausbau der Strecke Aalen–Crailsheim dar.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7439 für erledigt zu erklären.

19.05.2020

Berichterstatterin:
Razavi

30. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Albrecht Schütte u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/7586 – Synthetische Kraftstoffe aus organischen Reststoffen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Albrecht Schütte u. a. CDU – Drucksache 16/7586 – für erledigt zu erklären.

29.04.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Baron Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/7586 in seiner 34. Sitzung am 29. April 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Verwendung von synthetischen Kraftstoffen aus organischen Reststoffen stelle eine Möglichkeit dar, den CO₂-Ausstoß im Verkehrssektor zu senken. Frischmasse organischer Reststoffe sollte entsprechend energetisch genutzt werden. Über eine Beimischungsquote, die im Übrigen nicht viel koste, könne dieses Potenzial noch gehoben werden.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, er halte es für den richtigen Weg, im Verkehrssektor biogene Abfälle zu nutzen. Er gebe allerdings zu bedenken, dass die Massentierhaltung mit einem hohen CO₂-Ausstoß einhergehe. Eine Beimischungsquote sollte zunächst nur für Bereiche gelten, in denen es keine Alternativen gebe; er verweise dazu auf den Treibstoff Kerosin.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, auch seine Fraktion begrüße den Einsatz synthetischer Kraftstoffe im Verkehrssektor. Die Landesregierung solle sich dafür einsetzen, dass Baden-Württemberg in Deutschland die Innovationsführerschaft behalte.

Der Minister für Verkehr legte dar, die Landesregierung betrachte eine Beimischungsquote als wichtiges Instrument, um regenerative Kraftstoffe zu fördern. Es sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, den CO₂-Ausstoß zu reduzieren; dazu gehöre der Einsatz von synthetischen und organischen Kraftstoffen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7586 für erledigt zu erklären.

17.06.2020

Berichterstatter:
Baron

31. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Marwein u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 16/7626
– Umweltbelastungen durch Kurzstreckenflüge im baden-württembergischen Luftraum

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Thomas Marwein u.a. GRÜNE
– Drucksache 16/7626 – für erledigt zu erklären.

29.04.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Keck Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/7626 in seiner 34. Sitzung am 29. April 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, Kurzstreckenflüge stellten eine Belastung für den recht engen Luftraum in Deutschland dar. Mit Blick auf den CO₂-Ausstoß müsse alles getan werden, damit sich Kurzstreckenflüge als unattraktiv erwiesen. Der Ausbau des Fernverkehrs biete eine Alternative. Eine weitere Möglichkeit sei die Erhöhung der Start- und Landegebühren. Dies müsste allerdings europaweit angepasst werden. Auch durch den Einsatz alternativer Kraftstoffe könne die Umweltbelastung gesenkt werden.

Die Corona-Pandemie zeige, dass auch das Flugaufkommen der Landesverwaltung verringert werden könne. Er bitte darum, die derzeit genutzten technischen Mittel weiter einzusetzen.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, Fliegen sei kein Selbstzweck. Aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gehe hervor, dass attraktive Alternativen entsprechende Wirkung zeigten. Der CO₂-Ausstoß von Flugzeugen habe sich seit 2009 verringert. E-Fuels könnten zusätzlich eingesetzt werden.

Der Kurzstreckenflugverkehr stelle den überwiegenden Teil des Flugverkehrs in Stuttgart dar. Daran hingen viele Arbeitsplätze. Die Flugindustrie habe eine gewisse Selbstverpflichtung. Im Übrigen nutzten die Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag den Flugverkehr überdurchschnittlich häufig. Würden Alternativen über den Fernverkehr mit der Bahn geschaffen, müsse die Pünktlichkeit gewährleistet sein. Dies gelte auch für die Zubringerzüge.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, bei den Kurzstreckenflügen handle es sich zu Teilen um Zubringerflüge. Mit Blick auf die Wertschöpfung in Deutschland müsse beachtet werden, dass es nur wenig Nutzen habe, wenn ein Zubringerflug stattdessen z.B. über London erfolge. Im Übrigen sei der Fernverkehr mit der Bahn mitunter so gut ausgebaut, dass auf bestimmten Strecken nur noch auf diesen zurückgegriffen werde. Er verweise abschließend auf den CO₂-Ausstoß der Bahn und des Pkw sowie den hohen Flugverkehr der Landesregierung.

Ein Abgeordneter der AfD teilte mit, die Landesregierung müsse sich an die eigene Nase fassen, was die hohe Zahl an Flugverkehren angehe. Die meisten wägen bei der Wahl ihres Reisemittels Kosten und Reisezeit ab. Berücksichtigt werden müsse, dass Reisen auch den sozial Schwachen ermöglicht werde.

Der Minister für Verkehr führte aus, es werde nicht gefordert, Kurzstreckenflüge – Flüge, bei denen Strecken bis zu 1500 km zurückgelegt würden – zu verbieten. Der Schienenverkehr werde als Alternative genutzt, sofern ein gutes Angebot vorliege. Insgesamt sei die Zahl der Kurzstreckenflüge sehr gering.

Auch die Flugindustrie wolle auf E-Fuels setzen. Andernfalls könnten die Ziele des Übereinkommens von Paris zum Klimaschutz nicht eingehalten werden. Ökologische Aspekte würden bei den Start- und Landeflughäfen bereits berücksichtigt.

Die Landesregierung wie auch die Bundesregierung kompensieren die Umweltbelastungen, die durch ihre Flüge entstehe. Bei den Verkehren der Bundestagsabgeordneten nach Berlin müsse berücksichtigt werden, aus welchem Bundesland diese kämen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7626 für erledigt zu erklären.

19.05.2020

Berichterstatter:
Keck

32. Zu

- 1. dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr**
– Drucksache 16/7673
– Ausbau der Gäubahn
- 2. dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr**
– Drucksache 16/7616
– Tempo für die Gäubahn: Was tut die Landesregierung, um Planungsbeschleunigung und ein besseres Mobilitätsangebot auf der Gäubahn voranzutreiben?
- 3. dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr**
– Drucksache 16/7632
– Zukunft der Gäubahn sichern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Martin Rivoir u.a. SPD – Drucksache 16/7673 – sowie die Anträge der Abg. Dr. Timm Kern u.a. FDP/DVP und der Abg. Daniel Renkonen u.a. GRÜNE – Drucksachen 16/7616 und 16/7632 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Martin Rivoir u.a. SPD – Drucksache 16/7673 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„die Landesregierung zu ersuchen,

1. weiterhin auf allen Ebenen den Ausbau der Gäubahn zu beschleunigen;

Ausschuss für Verkehr

2. *sich beim Bund und der Deutschen Bahn dafür einzusetzen, den Ausbau der Gäubahn auf dem Abschnitt umgehend zu beginnen, für den bereits ein Planfeststellungsbeschluss sowie eine Finanzierungsvereinbarung vorliegen.*“

29.04.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dörflinger Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/7673, den Änderungsantrag zum Antrag Drucksache 16/7673 (Anlage) sowie die Anträge Drucksachen 16/7616 und 16/7632 in seiner 34. Sitzung am 29. April 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/7673 erklärte, mit dem vorliegenden Antrag seiner Fraktion wolle er sich erneut für den schnellen Ausbau der Gäubahn einsetzen. Er erkundigte sich, ob neue Informationen dazu vorlägen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte nach, weshalb genau der Ausbau der Gäubahn nicht ins Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz aufgenommen worden sei.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, ihn freue, dass mit dem zweigleisigen Ausbau der Strecke Horb–Neckarhausen 2022 begonnen werde; damit gingen Pünktlichkeit und kürzere Fahrzeiten einher.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, auch ihre Fraktion hätte es begrüßt, wenn die Gäubahn in das Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz aufgenommen worden wäre. Ihre Fraktion unterstütze den vorliegenden Änderungsantrag, um die Gäubahn möglichst schnell auf den Weg zu bringen.

Ein Abgeordneter der AfD teilte mit, er betrachte den vorliegenden Änderungsantrag als wachstreu formuliert. Dennoch trage seine Fraktion diesen und damit den Ausbau der Gäubahn mit.

Der Vorsitzende des Ausschusses machte darauf aufmerksam, dass Anträge von den Abgeordneten gewissenhaft erstellt und die Stellungnahmen der Landesregierung gewissenhaft erarbeitet würden.

Der Minister für Verkehr legte dar, die Zuständigkeit für den Ausbau von Fernstrecken obliege nicht dem Land. Daher könnten erforderliche Maßnahmen nur an die Verantwortlichen herangetragen werden. Bezüglich der Aufnahme der Gäubahn in das Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz habe es verfassungsrechtliche Bedenken gegeben. Da bereits der Beginn für den zweigleisigen Ausbau der Strecke Horb–Neckarhausen feststehe, habe es keiner weiteren Beschleunigungsmaßnahmen bedurft. Mit Blick auf die Neigetechnik und eine Verkürzung der Fahrzeiten seien Untersuchungen vorgenommen worden, weshalb es aufseiten der Verantwortlichen Verzögerung gegeben habe. Nach derzeitigem Stand würden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um eine Verkürzung der Fahrzeiten zu erreichen.

Auf Nachfrage eines Abgeordneten der FDP/DVP erklärte er, dass der Bund für den Ausbau der Gäubahn zuständig sei; gegen inhaltliche Entscheidungen des Bundestags könnten keine Klagen eingereicht werden.

Die Abgeordnete der CDU merkte an, dass das Ministerium der Justiz und für Europa die Aufnahme der Gäubahn in das Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz anders einschätze als der Minister.

Ein weiterer Abgeordneter der FDP/DVP erkundigte sich, wann die Züge auf der Gäubahn voraussichtlich bis in die Schweiz fahren könnten.

Der Minister für Verkehr antwortete, leider stehe der genaue Zeitpunkt dafür noch nicht fest.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Änderungsantrag zum Antrag Drucksache 16/7673 zuzustimmen. Infolge beschloss der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/7673 für erledigt zu erklären, und einstimmig, dem geänderten Abschnitt II des Antrags 16/7673 zuzustimmen. Weiter beschloss der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung, die Anträge Drucksachen 16/7616 und 16/7632 für erledigt zu erklären.

14.05.2020

Berichterstatter:

Dörflinger

Anlage**Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode****Änderungsantrag**

**der Abg. Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE und
der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU**

**zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD
– Drucksache 16/7673**

Ausbau der Gäubahn

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/7673 – wie folgt neu zu fassen:

„II.

1. *weiterhin auf allen Ebenen den Ausbau der Gäubahn zu beschleunigen;*
2. *sich beim Bund und der Deutschen Bahn dafür einzusetzen, den Ausbau der Gäubahn auf dem Abschnitt umgehend zu beginnen, für den bereits ein Planfeststellungsbeschluss sowie eine Finanzierungsvereinbarung vorliegen.*

28.04.2020

Katzenstein, Renkonen, Hentschel, Lede Abal,
Marwein, Niemann, Zimmer GRÜNE

Dörflinger, Hartmann-Müller, Razavi,
Rombach, Dr. Schütte, Schuler CDU

Begründung

Der Notwendigkeit und Dringlichkeit des Ausbaus der Gäubahn ist breiter Konsens im ganzen Land. Mit Aufnahme der Maßnahme in den Bundesverkehrswegeplan 2030 und die Bundes-schienenwegeausbaugesetze hat sich dankenswerterweise auch der Bund zum Ausbau verpflichtet.

33. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/7686 – Schienenverkehrsleistungen in den Stuttgarter Netzen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/7686 – für erledigt zu erklären.

29.04.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schuler Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/7686 in seiner 34. Sitzung am 29. April 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, er halte es für ein Versäumnis der Landesregierung, sich in der Vergangenheit bei Ausschreibungen zur Erbringung der Schienenverkehrsleistung in den Stuttgarter Netzen nicht nach Doppelstocktriebwagen erkundigt zu haben. Der Fahrzeugbestand der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg werde 2025 voraussichtlich ein Investitionsvolumen von 3,5 Milliarden € umfassen. Die Bestandsfahrzeuge sollten, wenn möglich, über die Dauer der Abschreibung hinaus eingesetzt werden. Niemand wisse, wie sich die Zahl der Fahrgäste entwickle; allerdings sei bereits jetzt bekannt, dass Doppelstocktriebwagen benötigt würden, um die erforderlichen Kapazitäten zu schaffen. Da sich die Fahrzeuge im Landeseigentum befänden, könne nicht so flexibel nachjustiert werden wie nötig.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, bei dem derzeit zur Verfügung stehenden Wagenmaterial handle es sich um das Ergebnis der vergangenen Ausschreibungen. Es habe damals gute Gründe gegeben, nicht speziell auf Doppelstockfahrzeuge zu setzen. Der damals einzige Anbieter von Doppelstocktriebwagen habe sich als unzuverlässig erwiesen. Hinzu komme, dass Doppelstocktriebwagen nicht barrierefrei seien und aufgrund einer geringeren Beschleunigung Verspätungen nicht so gut wieder reinfahren könnten. Nachbestellungen von Triebwagen ergäben sich derzeit aufgrund der Tatsache, dass bestellte Wagen nicht geliefert werden konnten. Er hoffe, dass die Fahrzeughersteller Nachbesserungen während der Pandemie vornähmen. Bei erneuten Ausschreibungen ziehe das Ministerium für Verkehr seines Wissens auch Doppelstockfahrzeuge in Betracht.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, selbstverständlich müssten Nachbesserungen der Schienenverkehrsleistungen vorgenommen werden. Er bitte darum, dass das Ministerium für Verkehr dem Ausschuss eine Aufstellung über die Einnahmen aus Pönanen 2019 nachliefern.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, bei den vergangenen Ausschreibungen seien Doppelstockfahrzeuge nicht explizit außer Acht gelassen worden; vielmehr habe das vorgegebene Verhältnis von Sitzplätzen zu Stehplätzen dazu geführt, dass keine entsprechenden Angebote vorgelegen hätten. Ihres Erachtens gehe aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag allerdings

hervor, dass verschiedene Anbieter Doppelstocktriebwagen hätten liefern können.

Der Minister für Verkehr legte dar, derzeit stünden viel mehr Mittel für die Beschaffung von Fahrzeugen zur Verfügung als im Jahr 2014. Dies habe unterschiedliche Gründe. Die bestehenden Verträge böten die Option, Nachbestellungen vornehmen zu können. In den vergangenen Ausschreibungen seien Doppelstocktriebwagen nicht explizit ausgeschlossen gewesen. Vielmehr habe es eine Ausschreibung über bestimmte Kapazitäten gegeben. Zum Ausschreibungszeitpunkt hätte zwei Fahrzeughersteller Doppelstocktriebwagen produziert, aber nur einer hätte diese tatsächlich liefern können. Jetzt müsse es um die Ausschreibung für den Fahrzeugbestand nach 2025 gehen. Neue Doppelstocktriebwagen sollten in der Tat dazugehören. Triebwagen, die in Stuttgart nicht mehr benötigt würden, könnten anschließend übrigens anderweitig eingesetzt werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, durch die aufgestockten Regionalisierungsmittel könne die Schienenverkehrsleistung in den Stuttgarter Netzen über der damals in den Ausschreibungen vorgesehenen liegen. Ohne den Einsatz von Doppelstockfahrzeugen könnten die künftig erforderlichen Kapazitäten nicht erreicht werden. Da Doppelstockfahrzeuge mehr kosteten, würden diese in Ausschreibungen nicht angeboten. Ihn interessiere der genaue Kostenunterschied. Er würde es begrüßen, wenn in den Ausschreibungen auch der Einsatz von Doppelstockfahrzeugen erfragt werde.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen teilte mit, ihn interessiere, welche Erfahrungen bezüglich des Einsatzes von Doppelstocktriebfahrzeugen auf der Strecke Mannheim–Frankfurt am Main vorlägen und wie dies fiskalisch beurteilt werde.

Die Abgeordnete der CDU fragte nach anderen Herstellern von Doppelstocktriebfahrzeugen zum damaligen Ausschreibungszeitpunkt.

Der Minister für Verkehr äußerte, Ausschreibungen würden Kapazitäten vorgeben. Er halte es nicht für sinnvoll, nach teureren Angeboten zu fragen. Im Netz Main-Neckar-Ried-Express hätten die Beteiligten auf Doppelstocktriebwagen gesetzt. Dabei handle es sich um das beste Schienenverkehrsnetz in Baden-Württemberg; die Technologie sei allerdings erheblich teurer.

Das Land habe sich dafür eingesetzt, dass mehr Mittel für den Schienenverkehr zur Verfügung stünden. Die erhöhten Mittel ermöglichten es, das Angebot zu verdoppeln. Im Übrigen gebe es erst derzeit mehrere Hersteller von Doppelstocktriebfahrzeugen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, sofern alle Fahrzeuge eingesetzt würden, bestünden keine Kapazitätsengpässe. Nachbestellungen seien vorgenommen worden, um die Stehplatzquote auf Kurzstrecken auf – außer in Ausnahmefällen – maximal 10% zu begrenzen. Er halte es ökonomisch für sinnvoll, die Doppelstocktriebwagen erst zu bestellen, wenn sich die erhöhten Kapazitäten abzeichneten.

Aufgrund von Stuttgart 21 würden künftig weitere Fahrzeuge benötigt; bis 2030 werde von einem Zuwachs von 140% ausgegangen. Bereits seit einigen Jahren berücksichtigten Ausschreibungen daher Doppelstocktriebfahrzeuge. Diese könnten auf den überlasteten Strecken in Stuttgart eingesetzt werden. Da es nun mehrere Hersteller von Doppelstockfahrzeugen gebe, gehe er davon aus, dass die Fahrzeuge seit dem damaligen Angebot günstiger geworden seien.

Die derzeit bereits eingesetzten Fahrzeuge würden weiterhin genutzt, sowohl auf den Stuttgarter als auch auf anderen Schienennetzen. Diese Möglichkeit bestehe, da sich die Fahrzeuge im Eigentum des Landes befänden und ermögliche eine größere Flexibilität.

Ausschuss für Verkehr

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich, wie die derzeit vorhandenen Fahrzeuge nach 2031 eingesetzt werden sollten.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr antwortete, die Betreiber der Züge müssten die Schienenfahrzeuge in der zweiten Hälfte ihres Lebenszyklus von der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg mieten. Würde der Betreiber die Fahrzeuge erwerben, wären diese nach Ende des Vertrags noch nicht abgeschrieben, und es hätte einen Risikoauflags bedürft. Das angewandte Vorgehen habe zu besseren Kreditkonditionen geführt und sichere die Verwertung der Fahrzeuge.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7686 für erledigt zu erklären.

17.06.2020

Berichterstatter:

Schuler

**34. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Peter Stauch u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 16/7743
– Die Effizienz verschiedener Maßnahmen zur Luftreinhaltung und Feinstaubminderung in Stuttgart**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Hans-Peter Stauch u. a. AfD
– Drucksache 16/7743 – für erledigt zu erklären.

29.04.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Schütte Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/7743 in seiner 34. Sitzung am 29. April 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, mit dem Antrag Drucksache 16/7743 habe sich seine Fraktion nach den schadstoffreduzierenden Maßnahmen der Landesregierung im Verkehrssektor erkundigt. Aus der Stellungnahme zu Ziffer 1 dieses Antrags gehe hervor, dass die Wirksamkeit von fotokatalytischer Fassadenfarbe zur Reduzierung von Luftschadstoffen wissenschaftlich belegt sei. Er hätte sich hierzu nähere Informationen gewünscht. Er gebe nämlich zu bedenken, dass Fassadenfarbe verwittert und in dieser der Fotokatalysator Titandioxid eingearbeitet sei, der von der EU-Kommission als Stoff mit Verdacht auf krebserzeugende Wirkung beim Einatmen eingestuft werde. Ihn interessiere zudem, wie die Landesregierung zu den Zahlen bezüglich der Wirkung von fotokatalytischem Split in der Deckschicht auf der Straße Am Neckartor in Stuttgart gekommen sei, da über die Minderungswirkung hinaus weitere praktische Eva-

luationen mittels Messungen wegen der Überlagerung mit anderen Effekten und Maßnahmen, wie aus der Stellungnahme zu den Ziffern 5 bis 7 des vorliegenden Antrags hervorgehe, nicht möglich seien. Seine Fraktion würde gern einen weiteren Antrag einreichen.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Verkehr wies ihn darauf hin, dass sich die Beratungen auf den vorliegenden Antrag beziehen müssten.

Der Erstunterzeichner des vorliegenden Antrags erklärte, er werde den weiteren Antrag nachreichen.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, er begrüße, dass die Landesregierung verschiedene Maßnahmen wie Mooswände erprobe, um das Aufkommen von Luftschadstoffen zu reduzieren. Da verschiedene Maßnahmen gleichzeitig eingesetzt würden, könnten die Effekte der einzelnen Maßnahmen natürlich nicht genau evaluiert werden. Die Grenzwerte für die Belastung mit Feinstaub und Stickstoffdioxiden würden an den Messstellen nicht mehr überschritten. Nachdem dieses Ziel erreicht sei, müssten nun Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen an unkritischen Stellen untersuchen.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, mit Ziffer 6 des vorliegenden Antrags habe sich seine Fraktion nach den Straßennassreinigungen in Stuttgart erkundigt, wozu die Landesregierung lediglich lapidar Stellung beziehe. Er fragte weiter, ob die Filteranlagen zur Luftreinhaltung, die in Stuttgart und Heilbronn stünden, europaweit ausgeschrieben worden seien. Weiter bitte er um Stellungnahme des Ministers für Verkehr dazu, dass die Belastung durch Stickstoffdioxide an der Messstelle Am Neckartor in Stuttgart trotz des geringeren Verkehrsaufkommens durch die Coronakrise nur bedingt abgenommen hätten.

Der Minister für Verkehr führte aus, es hätte viele Jahre gedauert, jede Maßnahme, die die Landesregierung zur Reduzierung der Schadstoffbelastung ergriffen habe, vorerst einzeln auf ihre Wirkung im Einsatzgebiet hin zu evaluieren. Natürlich hätte er vor dem Einsatz der Maßnahmen alle nötigen Informationen eingeholt, so auch zum Einsatz von Titandioxid als Fotokatalysator. Der Rückgang der Belastung durch Stickstoffdioxide sei bereits vor dem verringerten Verkehrsaufkommen bedingt durch die Coronakrise erreicht worden. Würden die Schadstoffbelastungen an den einzelnen Messstellen ausgewertet, müssten auch die Wetterlage sowie mögliche Auswirkungen der Klimaveränderung berücksichtigt werden.

Bei den angesprochenen Filteranlagen habe es sich um ein Pilotprojekt gehandelt; entsprechend habe es keine europaweite Ausschreibung gegeben. Die Straßennassreinigung habe die Stadt Stuttgart veranlasst, weshalb Informationen darüber von dieser angefordert werden müssten. An zwei Messstellen in Stuttgart zeige sich allerdings, dass weitere Maßnahmen zur Luftreinhaltung ergriffen werden müssten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr legte dar, durch den fotokatalytischen Straßenbelag sinke die Schadstoffbelastung um 2 bis 3,7%. Den Effekt dieser Maßnahme an den Messstellen könne allerdings nicht beziffert werden.

Aufgrund meteorologischer Kriterien bei der Transmission könne von der Emission nicht direkt auf die Immission geschlossen werden. Kurzfristig habe das Wetter einen sehr großen Einfluss auf die Belastung durch Stickstoffdioxide, bei längeren Betrachtungszeiträumen wiederum einen geringen. Die Stickstoffdioxidbelastung habe sich in Stuttgart im Laufe der letzten Jahre verringert. Insbesondere an der Messstelle Am Neckartor in Stuttgart, die wegen der hohen Schadstoffwerte deutschlandweit bekannt sei, habe die Schadstoffbelastung seit 2018 deutlich abgenommen. Die Werte für Februar und März 2020 lägen allerdings auf demselben Niveau, obwohl das Verkehrsaufkommen aufgrund der Corona-Pandemie ab Mitte März 2020 deutlich abgenommen habe. Eine Erklärung hierfür biete, wie ausgeführt, die Wetterla-

Ausschuss für Verkehr

ge. Im Übrigen seien die Werte an den Messstellen Hohenheimer Straße, Pragstraße und Talstraße im März 2020 deutlich niedriger als im Februar 2020. Bereits bei der Betrachtung der Werte eines Quartals glichen sich die Unregelmäßigkeiten in den einzelnen Monaten aus. Auch in der Gesamtwirkung sei ein Rückgang der Belastungen zu erwarten. Das durch die Coronakrise bedingte verringerte Verkehrsaufkommen werde sich vermutlich dämpfend auf die Zahlen auswirken. Derzeit werde erarbeitet, wie sich das Messergebnis dadurch voraussichtlich verändere.

Verkehrsverbote sollten, wenn möglich, noch nicht greifen, um zuvor noch weitere Maßnahmen zu erproben.

2016 seien die Grenzwerte für Schadstoffe in mehr als 30 Kommunen in Baden-Württemberg überschritten worden. Vergangenes Jahr habe es sich dabei um lediglich noch vier Kommunen gehandelt, was einen erheblichen Fortschritt darstelle. Die Luftbelastung in Baden-Württemberg habe 2018 und 2019 um 5,4 Mikrogramm Stickstoffdioxid pro Kubikmeter abgenommen, deutschlandweit habe sich die Belastung um 3 Mikrogramm Stickstoffdioxid pro Kubikmeter verringert. Die ergriffenen Maßnahmen beinhalten eine Stärkung des ÖPNV sowie des Rad- und Fußverkehrs, die Einführung von stärkeren Geschwindigkeitsbegrenzungen und von attraktiveren Alternativrouten, die Einführung von weiteren Lichtsignalanlagen und die Umwidmung von Verkehrsflächen sowie die Einführung von Verkehrsverboten. Dass die Verkehrsverbote lediglich in Stuttgart hätten eingeführt werden müssen, stelle eine gute Nachricht dar.

Die Abgeordneten der AfD wiederholten ihre Fragen und baten um Informationen darüber, wie viel die in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag erwähnten Filteranlagen gekostet hätten.

Der Vertreter des Ministeriums antwortete, die Gesundheitsbehörden hätten geäußert, dass von Titandioxid in Straßenbelägen keine Gefahr ausgehe. Lediglich eine Firma habe damals Filteranlagen hergestellt, die eine Wirkung auf den gesamten Straßenabschnitt gehabt und somit den Anforderungen der Landesregierung genügt hätten. Im Übrigen seien diese sehr energieeffizient und leise. Er sagte zu, den Ausschuss über die Kosten für diese Anlagen in Stuttgart und Heilbronn zu informieren.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7743 für erledigt zu erklären.

15.05.2020

Berichterstatter:

Dr. Schütte

35. Zu dem Antrag der Abg. Hermann Katzenstein u.a. GRÜNE, der Abg. Thomas Dörflinger u.a. CDU, der Abg. Martin Rivoir u.a. SPD und der Abg. Jochen Haußmann u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/7897 – Entschädigungszahlungen für Fahrgäste im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ermöglichen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Antrag der Abg. Hermann Katzenstein u.a. GRÜNE, der Abg. Thomas Dörflinger u.a. CDU, der Abg. Martin Rivoir u.a. SPD und der Abg. Jochen Haußmann u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/7897 – zuzustimmen.

29.04.2020

Der Berichterstatter:

Renkonen

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/7897 in seiner 34. Sitzung am 29. April 2020.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, in freue, dass sich die Fraktionen GRÜNE, CDU, SPD und FDP/DVP gemeinsam für die Entschädigungszahlungen für Fahrgäste im Schienenpersonennahverkehr einsetzten.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gehe hervor, dass das Ministerium für Verkehr mit den betroffenen Verkehrsunternehmen über die Beteiligung an den Entschädigungszahlungen verhandle. Ihn interessiere, wie die Verhandlungen verlaufen seien und ob die Kosten bereits abgeschätzt werden könnten.

Der Abgeordnete der SPD schloss sich den Ausführungen seiner Vorredner an.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, ihn interessiere, auf wie viel sich die Einnahmen aus Pönalen, die für die Verbesserung des Zugangsgebots und der Infrastruktur sowie für Entschädigungszahlen für betroffene Fahrgäste eingesetzt werden sollten, wie im vorliegenden Antrag gefordert, belaufen und wie weiter verfahren werde.

Ein Abgeordneter der AfD führte an, in der Vergangenheit hätten die Einnahmen aus Pönalen nicht entsprechend aufgewandt werden wollen, wenn von der AfD-Fraktion gefordert. Dennoch wolle seine Fraktion dem vorliegenden Antrag zustimmen.

Der Minister für Verkehr legte dar, beim Land handle es sich nicht um den Vertragspartner von Fahrgästen im Schienenpersonennahverkehr. Der Landtag habe in der Vergangenheit beschlossen, seine Mittel nicht entsprechend aufzuwenden. Allerdings habe sich für die Betroffenen in den vergangenen Monaten nichts verändert. Mit dem vorliegenden Antrag dürften die Einnahmen aus Pönalen nun entsprechend eingesetzt werden. Die Verhandlungen mit den Zugbetreibern hätten noch kein konkretes Ergebnis ergeben. Das Land wolle für die Entschädigungen aufkommen und sich weiter mit den Unternehmen auseinandersetzen. Die Zugbetreiber verträten die Auffassung, dass die Pönale zu hoch angesetzt seien. Insgesamt müsse an einer dauerhaften Lösung gearbeitet werden.

Ausschuss für Verkehr

Ein Vertreter des Ministeriums ergänzte, wie hoch die Kosten für die einmalig geleisteten Entschädigungszahlungen seien, könne erst geklärt werden, wenn die Fahrgäste im Schienenpersonennahverkehr ihre Ansprüche geltend machten. Wenn 75 % der Fahrgäste einen Anspruch geltend machten, würden sich die Ausgaben auf 4,5 Millionen € belaufen. Die Abwicklungskosten beim Dienstleister betrügen zusätzlich etwa 10%. Er gehe davon aus, dass sich die Einnahmen auf einen zweistelligen Millionenbetrag beliefen.

Der Minister für Verkehr fügte an, dass die Entschädigungen nur für Kunden mit Zeitkarten gälten.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, dem Antrag Drucksache 16/7897 zuzustimmen.

14.05.2020

Berichterstatter:

Renkonen

Anlage

Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 16 / 7897**
16. Wahlperiode **18.03.2020**

Antrag

der Abg. Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE,
der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU,
der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und
der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP

Entschädigungszahlungen für Fahrgäste im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

die Einnahmen aus Pönalen und wegen Ausfalls nicht bezahlter Züge des Schienenpersonennahverkehrs in Baden-Württemberg für Verbesserungen des Zugangebots und der Infrastruktur sowie für Entschädigungszahlungen für betroffene Fahrgäste einzusetzen und dabei insbesondere die Strecken mit deutlichen Qualitätsmängeln zu berücksichtigen.

18.03.2020

Katzenstein, Renkonen, Hentschel, Lede Abal,
Marwein, Niemann, Zimmer GRÜNE

Dörflinger, Hartmann-Müller, Razavi,
Rombach, Dr. Schütte, Schuler CDU

Rivoir, Kleinböck, Wölfl SPD
Haußmann, Keck FDP/DVP

Begründung

Der Verkehrsausschuss des Landtags hat in seiner Sitzung am 22. März 2017 beschlossen, die Einnahmen aus Pönalen und wegen Ausfalls nicht bezahlter Züge des Schienenpersonennahverkehrs in Baden-Württemberg für Verbesserungen des Zugangebots und der Infrastruktur einzusetzen und dabei insbesondere die Strecken mit deutlichen Qualitätsmängeln zu berücksichtigen (vgl. Änderungsantrag zu Drucksache 16/1359).

Ziel des Antrags ist es, die Verwendung der Pönalen auch für Entschädigungszahlungen für von Qualitätsmängeln betroffene Fahrgäste zu öffnen.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales

36. Zu dem Antrag der Abg. Josef Frey u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/7683 – Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Frankreich

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Josef Frey u. a. GRÜNE – Drucksache 16/7683 – für erledigt zu erklären.

29.04.2020

Der Berichterstatter: Die stellv. Vorsitzende:
Dr. Schweickert Wehinger

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet den Antrag Drucksache 16/7683 in seiner 34. Sitzung am 29. April 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme zum Antrag, die für die Jahre 2016 bis 2019 eine Bestandsanalyse der Tätigkeiten und Projekte und für die Jahre 2020 folgende einen Ausblick hinsichtlich der deutsch-französischen Zusammenarbeit aufzeige. Er trug vor, auch der Erarbeitungsprozess der Frankreich-Konzeption, in dem rund 200 Bürgerinnen und Bürger in grenzüberschreitenden Bürgerdialogen die Gelegenheit gehabt hätten, sich zu grenzüberschreitenden Themen auszutauschen, und in den 600 Akteure der deutsch-französischen Zusammenarbeit aus Baden-Württemberg und Frankreich eingebunden gewesen seien, sei gut beschrieben.

In diesem Zusammenhang spiele auch der Vertrag von Aachen, aus dem der Bürgerfonds sowie der Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit hervorgegangen seien, eine bedeutende Rolle. Die konstituierende Sitzung des Ausschusses für grenzüberschreitende Zusammenarbeit habe Ende Januar 2020 stattgefunden. Der per Telefonkonferenz durchgeführten Sitzung in der vergangenen Woche habe er in seiner Funktion als Präsident des Oberrheinrats als Zuhörer beiwohnen dürfen. Wichtig sei, dass es nun mit dem deutsch-französischen Ausschuss für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit einen direkten Kontakt mit der Landesebene, aber auch mit der kommunalen Ebene, die über die Eurodistrikte stark vertreten sei, gebe. Die Bundesebene könne jetzt direkt angesprochen werden, wenn im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Arbeit die nationalen Kompetenzen gefragt seien, was häufig der Fall sei.

Die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag könne in den nächsten Jahren als Vergleich herangezogen werden, wobei die Messlatte hoch sei. Die 4,3 Millionen €, die das Land im Rahmen der Förderung von INTERREG-Projekten bereitgestellt habe, hätten in den sieben Jahren der Förderperiode von 2014 bis 2020 immerhin 110 Millionen € aus der EU generiert. Damit hätten viele gute Projekte, die in der Anlage der Stellungnahme zum Antrag beschrieben worden seien, realisiert werden können bzw. könnten noch bis nächstes Jahr weitergeführt werden.

Auf französischer Seite habe Deutschland in den letzten Tagen bzw. Wochen aufgrund eines Berichts des Deutschen Instituts für Katastrophenmedizin eine ganz schlechte Presse gehabt. In seiner Funktion als Präsident des Oberrheinrats liege ihm mittler-

weile zwar die Stellungnahme des Staatsministeriums vor, wonach es keinen Auftrag für diesen Bericht gegeben habe. Das sei insoweit für die französische Seite jetzt auch erledigt. Dennoch wäre interessant, zu erfahren, wie dieser Bericht habe entstehen können und wie Fehlinformationen in dieser Breite hätten gestreut werden können. Ihn interessiere, ob dazu noch weitere Erkenntnisse vorlägen. Denn genau solche Störfeuer beeinträchtigten ganz erheblich die deutsch-französische Zusammenarbeit.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU brachte vor, die Stellungnahme zum Antrag sei ein beeindruckendes Dokument, das heute auch ein wenig wehmütig machen könnte. So sei zu lesen:

Ziel der Landesregierung ist es daher, den Alltag und das Miteinander stetig weiter zu vereinfachen und noch bestehende Hindernisse kontinuierlich abzubauen.

Die Situation, in der dieser Satz heute gelesen werde, sei eine ganz andere als noch vor drei Monaten, als die Stellungnahme zum Antrag verfasst worden sei. Seit Mitte März gebe es Grenzkontrollen und Grenzsicherungen. Die Grenzsicherungen seien zum einen wegen der Risikosituation in der Region Grand Est und zum anderen wegen der Ausgangsbeschränkungen in Frankreich insgesamt, die Verlagerungseffekte über den Rhein zur Folge gehabt hätten, unumgänglich gewesen. Hier beschränkend einzugreifen sei auch eine Forderung aus der Region gewesen.

Er sei dankbar, dass die Landesregierung Erleichterungen für die Berufspendler, auf die Baden-Württemberg angewiesen sei, initiiert habe. Seines Erachtens sei der grüne Passierschein insgesamt ein Erfolg gewesen. Nichtsdestotrotz sei die Belastung an der Grenze sehr hoch. Vieles, so beispielsweise die umfangreichen Kontrollen und Einschränkungen beim Einkaufen in Deutschland, empfänden die Pendler aus dem Elsass als Schikane.

Es sei zu Anfeindungen, Beschimpfungen, entsprechenden Plakaten und sogar Sachbeschädigungen gekommen. Zwar seien dies Einzelfälle, doch hätten diese Einzelfälle eine Stimmung erzeugt, die noch vor Kurzem nicht vorstellbar gewesen wäre. Da müsse einiges unternommen werden, um das wieder auszuräumen. Die deutsch-französische Freundschaft dürfe keinen Schaden nehmen. Deswegen sei es auch wichtig, mit den Freunden auf der anderen Rheinseite weiterhin intensiv im Gespräch zu bleiben, um Erleichterungen hinzubekommen. Hier müsse die weitere Entwicklung hinsichtlich der Ausgangsperre im Elsass in den Blick genommen werden. Möglicherweise brauche es auch im Hinblick auf den nächstgelegenen Grenzübergang sowie auf Kontrollen durch die Bundespolizei und die französische Polizei etwas mehr Kulanz. Dies könne Baden-Württemberg aber nicht allein regeln.

Die baden-württembergische Landesregierung habe die Öffnung weiterer Übergänge vorgeschlagen, was er ausdrücklich begrüße. Je schneller diese Öffnung komme, desto besser sei die ganze Situation. So werde beispielsweise am 4. Mai in Rastatt das Mercedes-Benz Werk wieder hochgefahren, was zusätzliche Pendlerströme erzeugen werde. Er habe die Hoffnung nicht aufgegeben, dass der Grenzübergang Wintersdorf dann auch geöffnet werden könne. Er ermutige die Landesregierung, weiterhin dafür zu werben.

Gerade in Bezug auf den Grenzübergang Wintersdorf habe es vor fünf Tagen die Falschmeldung gegeben, dass der Grenzübergang schon diese Woche geöffnet werde. Dabei sei bedauerlicherweise der Eindruck entstanden, dass es sich hier um ein Versäumnis der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung bzw. der Landesregierung handle. Mittlerweile habe er sich schildern lassen, wie das Ganze wirklich gelaufen sei. Diese Falschmeldung habe für Unmut und für zusätzliche Staus und Belastung gesorgt. Seines Erachtens sollte klargestellt werden, dass das nicht durch die Landesregierung zu verantworten sei.

Ausschuss für Europa und Internationales

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bat um weitere Informationen zu den Schwierigkeiten an den Grenzübergängen und merkte an, das, was am Grenzübergang in Rastatt vorgefallen sei, werde nicht gerade als freundschaftlicher Akt wahrgenommen.

Er bat erstens um Auskunft, ob die Frankreich-Konzeption, wie angekündigt, auch in diesen besonderen Zeiten noch vor den Sommerferien ins Kabinett gehe.

Zweitens interessiere ihn, wie aus der Perspektive der Landesregierung hinsichtlich des Aachener Vertrags und seiner Folgeaktionen die Zusammenarbeit mit den ebenfalls betroffenen Bundesländern Rheinland-Pfalz und Saarland sowie der Bundesregierung selbst laufe. Er bemerkte, nach seinen Informationen seien Rheinland-Pfalz und das Saarland etwas darüber verschlüsselt, dass Baden-Württemberg das KI-Netz eher exklusiv in Baden-Württemberg sehe, während es in Kaiserslautern bzw. Saarbrücken auch gute Kapazitäten gebe. Das Thema sei emotional nicht einfach.

Die dritte Frage beziehe sich auf die Einbeziehung des Landtags. Hier müsse insbesondere vor dem Hintergrund, dass viele Gremien in das Ganze hineinspielten, geschaut werden, was tatsächlich machbar sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP brachte vor, beim Lesen der Stellungnahme zum Antrag sei ihm der Gedanke gekommen, die vorliegende Fleißarbeit sei im Grunde – drastisch gesprochen – für die Tonne. Denn er habe sie zu einem Zeitpunkt gelesen, zu dem die Grenzen zwischen Deutschland und Frankreich geschlossen worden seien. Wenn in einer schwierigen Zeit die vielen guten Projekte und die Vernetzungen relativ schnell keine Bedeutung mehr hätten, wenn die Grenzen geschlossen würden und auf beiden Seiten bisweilen leicht nationalistische Töne zu hören seien, stelle sich die Frage, welches Gewicht der Frankreich-Strategie und den Aussagen zu einem gemeinsamen Europa in einer Krisensituation eigentlich zukomme.

Die Stellungnahme zu diesem Antrag zeige auf, welche Projekte und Maßnahmen im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Baden-Württemberg und Frankreich im Hintergrund liefen. Es sei Aufgabe der Abgeordneten und insbesondere auch der Landesregierung, sobald wieder etwas Normalität einkehre, hier die richtigen Signale zu senden.

Es sei begrüßenswert, dass die Kapazitäten in baden-württembergischen Krankenhäusern zur Aufnahme von Corona-Patienten aus dem Elsass genutzt worden seien. Seines Erachtens sollte nach der Sommerpause, wenn sich das Ganze wieder etwas beruhigt habe, überlegt werden, was getan werden könne, damit sich künftig in einem ähnlichen Fall Baden-Württemberg und das Elsass nicht gegenseitig als Hochrisikogebiete einstufen, für die dann Reisewarnungen ausgesprochen würden.

Im Übrigen helfe beispielsweise einem Offenburger Gastronomen die Öffnungsstrategie im Gastrobereich nur bedingt, solange die französische Kundschaft nicht zugelassen sei. In dieser Region brauche es grenzüberschreitende Lösungen.

Die stellvertretende Vorsitzende merkte an, in den Ausführungen sei klar geworden, wie wichtig die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Frankreich sei.

Der Staatssekretär und Bevollmächtigte des Landes Baden-Württemberg beim Bund führte aus, der vorliegende Antrag habe dem Staatsministerium Gelegenheit gegeben, die enge Zusammenarbeit Baden-Württembergs mit Frankreich darzustellen.

Die Stellungnahme zum Antrag sei noch aus der Zeit vor der Coronakrise. In den vergangenen Wochen der Krise, die für beide Seiten des Rheins, insbesondere aber für die Region Grand Est, schwierig gewesen seien, habe sich gezeigt, dass die über Jahre hinweg aufgebauten Strukturen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gut seien.

In die Grenzsicherungen sei das Land gewissermaßen hineingestolpert. Das Robert Koch-Institut habe die Region Grand Est als Risikogebiet eingestuft, und dann seien die Grenzen innerhalb kürzester Zeit geschlossen worden, was sich zuvor niemand hätte vorstellen können. Vielen – insbesondere der jüngeren Generation – sei gar nicht mehr bewusst gewesen, dass es dort überhaupt Grenzen gebe. Die Grenzsicherungen seien jedoch aus epidemiologischer Sicht dringend notwendig gewesen. Auch die damit einhergehenden Beschränkungen seien sinnvoll gewesen. Die Einschränkungen für Pendler, die zur Arbeit nach Baden-Württemberg hätten einreisen dürfen, auf der Rückfahrt aber weder hätten tanken noch einkaufen dürfen, seien in einer gewissen Phase durchaus gerechtfertigt gewesen.

Klar sei auch, dass hier alles sehr schnell gegangen sei. Doch sei eine Krise nun mal eine Krise und kein Problem, bei dem planvoll vorgegangen werden könne. In einer Krise müssten Entscheidungen ad hoc getroffen werden. Nun sei es wichtig, aus dieser Situation, in der die Grenzen geschlossen seien und Grenzkontrollen durchgeführt würden, anders herauszukommen, als hineingegangen worden sei.

Auch er sei der Meinung, dass für die Zukunft die Lehren aus der jetzigen Krise gezogen werden müssten. Wenn wieder einmal die Grenze geschlossen werden müsse, seien planvolles Vorgehen und gute Kommunikation ganz entscheidend. In derartigen Krisen finde ein Lernprozess statt.

Um aus diesem Schock und aus diesem Problem wieder gut herauszufinden, brauche es Strukturen. In einem Gespräch zwischen dem Präsidenten des Regionalrats von Grand Est und dem Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg sei vereinbart worden, in täglichen Telefonkonferenzen – auch mit der Bundesebene – zu besprechen, wo die Probleme lägen und wie diese angegangen werden könnten. Es sei versucht worden, nach und nach Erleichterungen zu erzielen.

An den Grenzübergängen, die noch offen seien, bildeten sich lange Staus. Deswegen sei es wichtig, den vielen Pendlern mit dem Hochfahren der Betriebe in Baden-Württemberg einen erleichterten Grenzübergang zu ermöglichen. Die Grenzen müssten sukzessive geöffnet und die Grenzkontrollen vereinfacht werden. Auch in der Sitzung des deutsch-französischen Ausschusses für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, der im Aachener Vertrag vereinbart worden sei, habe er für Baden-Württemberg sehr deutlich gemacht, dass es gerade vor dem Hintergrund der im Land anstehenden weiteren Öffnungen jetzt auch Grenzöffnungen brauche. Die Pendler aus Frankreich sollten morgens nicht zwei Stunden an der Grenze im Stau stehen müssen. Pendler aus Frankreich müssten bis zu fünf Formulare beibringen. Für die Bundespolizei brauche es einen gültigen Reisepass bzw. Ausweis. Die Landespolizei wolle die Pendlerbescheinigung sehen. Eine ähnliche Pendlerbescheinigung müsse von französischer Seite ausgefüllt werden. Überdies sei ein Formular erforderlich, damit die französischen Pendler ihr näheres Umfeld überhaupt verlassen dürften. Es wäre also hilfreich, wenn auf beiden Seiten des Rheins die gleichen Formulare akzeptiert würden. Das würde den Pendlern das Leben erleichtern. Er hoffe, dass auf nationaler Ebene in diese Richtung gearbeitet werde. Überdies wäre hilfreich, wenn die Pendler aus Frankreich nicht nur auf dem schnellsten, sondern auch auf dem sinnvollsten Weg nach Baden-Württemberg kommen dürften. Es sei zwar klimapolitisch vorteilhaft, den kürzesten Weg zu nehmen, doch sei manchmal auch sinnvoll, zu schauen, wo sich Staus bildeten.

Laut baden-württembergischer Corona-Verordnung dürften französische Berufspendler auf dem Weg zur Arbeit oder auf dem Rückweg nach Hause weder in Baden-Württemberg tanken noch einkaufen. Das sei deshalb so geregelt worden, weil es das Problem gegeben habe, dass sehr viele Französisinnen und Franzosen in den Grenzregionen die Läden quasi geflutet hätten. Es sei daher richtig gewesen, hier etwas härter vorzugehen. Er habe auch

Ausschuss für Europa und Internationales

Verständnis dafür, dass das nicht von heute auf morgen zurückgenommen werde. Hier müsse planvoll vorgegangen werden. Aus der Situation sollte anders herausgegangen werden als in sie hineingegangen worden sei. So, wie er das baden-württembergische Innenministerium verstanden habe, sei sowohl bei den Grenzkontrollen als auch bei den Grenzöffnungen ein planvoller Ausstieg vorgesehen. Das sei im Dialog mit dem Bundesinnenministerium entschieden worden und sei in der Berichterstattung der letzten Tage auch so dargestellt worden.

Er sei dankbar, dass es in Baden-Württemberg einen Qualitätsjournalismus gebe. Fast alles, was in den Zeitungen stehe, könne geglaubt werden – aber eben nur fast alles. Die Meldung, dass alle Grenzen von heute auf morgen geöffnet würden, entspreche nicht der Realität. Er sei sicher, dass auch Baden-Württemberg im Vorfeld der von französischer Seite für den 11. Mai angekündigten Öffnung mit Blick auf die Grenzen und die Grenzkontrollen Lockerungen plane. Es wäre auch hilfreich, wenn es schon vor dem 11. Mai dazu käme, zumal beispielsweise das Mercedes-Benz Werk in Rastatt den Betrieb schon früher wieder hochfahre.

Der deutsch-französische Ausschuss für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sei im Januar letzten Jahres auf dem Hambacher Schloss zum ersten Mal zusammengetreten. Auf der Sondersitzung in der letzten Woche habe er die Ehre und die wichtige Aufgabe gehabt, das Land zu vertreten. Um die Anliegen für Baden-Württemberg vorbringen zu können, sei es ihm wichtig gewesen, im Vorfeld die verschiedenen Stimmen einzusammeln. Damit er seiner Dienstleistungsfunktion, die Belange der Abgeordneten in dem deutsch-französischen Ausschuss mit einzubringen, gerecht werden könne, bitte er darum, über die Wünsche, die er vortragen solle, informiert zu werden.

Die Ressentiments, die es in den vergangenen Tagen und Wochen von Deutschen gegenüber Französischen und Franzosen gegeben habe, gefährdeten die mühevolle Arbeit der vergangenen Jahre. Er habe immer wieder – auch im Gespräch mit dem Präsidenten der Region Grand Est – darauf hingewiesen, dass diese Ressentiments unerträglich seien. Er habe aber auch um Verständnis dafür geworben, dass hinsichtlich der Grenzöffnungen und Grenzkontrollen nicht alles, was wünschenswert wäre, möglich sei.

Er sei dankbar, dass in den vergangenen Wochen, als das Gesundheitssystem in Frankreich überlastet gewesen sei, den französischen Freunden habe geholfen werden können. Insgesamt 29 Franzosen seien in Baden-Württemberg aufgenommen worden. Das sei eine große Leistung der baden-württembergischen Kliniken gewesen, zumal zu dem Zeitpunkt noch nicht klar gewesen sei, wie sich das Infektionsgeschehen in Baden-Württemberg entwickle. Die Situation sei noch nicht so geordnet gewesen wie jetzt. Es habe noch kein bundesweites System gegeben, das aufgezeigt habe, welche Kliniken aktuell wie viele Plätze für Corona-Patienten zur Verfügung stellten. Das DIVI-Intensivregister sei erst vor ungefähr drei Wochen aufgebaut worden. Es sei der Wunsch – auch der Wunsch des baden-württembergischen Ministerpräsidenten – gewesen, für die französischen Freunde Betten bereitzustellen. Er sei froh, dass dem einen oder anderen Franzosen das Leben habe gerettet werden können. Das sei in Frankreich auch positiv aufgenommen worden. Vor wenigen Tagen habe sich der französische Staatspräsident beim baden-württembergischen Ministerpräsidenten dafür bedankt. Das sei ein wichtiges Zeichen gewesen, das weit in Frankreich gesehen worden sei.

Voraussichtlich werde der deutsch-französische Ausschuss für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in etwa eineinhalb Wochen nochmals – dann regulär – tagen. Es gehe darum, diese besondere Situation gemeinsam zu besprechen. Von beiden Seiten sei die nationale, die regionale und auch die kommunale Ebene vertreten, um Probleme offen ansprechen zu können.

Wie er in der letzten Sitzung des Ausschusses für Europa und Internationales vorgebracht habe, sei beabsichtigt, die Frankreich-Konzeption noch vor der Sommerpause ins Kabinett zu bringen. Das sei auch weiterhin der Wunsch. Doch habe die Coronakrise in den letzten Wochen sowohl auf französischer als auch auf deutscher Seite viele Kapazitäten gebunden. So hätten sich in den letzten Tagen diejenigen, die sonst an der Frankreich-Konzeption arbeiteten, mit dem Thema Corona oder mit dem Thema Grenzöffnungen befasst. Auch müsse das eine oder andere Konzept der Frankreich-Konzeption – das habe er in der letzten Sitzung bereits dargestellt – überarbeitet werden. Die Projekte sollten umgesetzt werden und nicht auf Halde liegen. Physische Treffen in großen Workshops werde es 2020 vermutlich nicht geben können. Deswegen stehe Baden-Württemberg mit den Partnern im engen Austausch darüber, wie Projekte umgearbeitet werden könnten, um ähnliche Ziele zu erreichen. Das brauche etwas Zeit. Doch kehre die Arbeit im Staatsministerium so langsam wieder in einen Normalzustand zurück. Es werde weiterhin angestrebt, die Frankreich-Konzeption noch vor der Sommerpause ins Kabinett zu bringen, weil eine gute Zusammenarbeit mit Frankreich weiterhin von zentralem Interesse sei.

Das Deutsche Institut für Katastrophenmedizin habe er gar nicht gekannt. Das sei ihm erst bekannt geworden, als ihm eine entsprechende Presseberichterstattung zugetragen worden sei. Das Deutsche Institut für Katastrophenmedizin, das sicherlich eine gute Arbeit mache, habe in dieser Krisensituation aus eigenem Anlass im Uniklinikum Straßburg drei Stunden lang französische Ärzte interviewt und daraus einen Bericht erstellt, der mit den Ärzten in Frankreich nicht rückgekoppelt, aber unaufgefordert breit gestreut worden sei. So hätten u. a. verschiedene Ministerien in Baden-Württemberg diesen Bericht erhalten. In diesem Bericht habe sich aber manches nachweislich als nicht richtig erwiesen. Es wäre hilfreich gewesen, diesen Bericht noch einmal mit den französischen Partnern rückzukoppeln, sich etwas mehr Zeit zu nehmen und vielleicht noch andere Kliniken zu besuchen. Das verstehe ein Naturwissenschaftler unter seriöser Arbeit. Der dargestellte Eindruck basiere auf einem dreistündigen persönlichen Gespräch von drei Ärzten mit französischen Kollegen. Es sei durchaus nachzuvollziehen, dass die Franzosen die eine oder andere Aussage nicht als glücklich empfunden hätten.

Seiner Meinung nach obliege die Beurteilung der Situation in den französischen Krankenhäusern den französischen Stellen. Das sei nicht die Aufgabe von Baden-Württemberg. Das sei vom Land auch nicht angefordert worden. Der Bericht sei zur Kenntnis genommen worden, doch sei den französischen Partnern mitgeteilt worden, dass dieser Bericht richtig eingeordnet werde. Dieser Bericht und die Berichterstattung darüber hätten der deutsch-französischen Zusammenarbeit einen Bärendienst erwiesen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/7683 für erledigt zu erklären.

27.05.2020

Berichterstatter:

Dr. Schweickert